

Wiener Tribunal gegen die österreichische Regierung

**wegen Beihilfe zur
NATO-Aggression gegen Jugoslawien**

Edition:

Der Keil

**Wiener Tribunal
gegen die österreichische Regierung**

**wegen Beihilfe zur NATO-Aggression
gegen Jugoslawien**

mit freundlicher Unterstützung von:

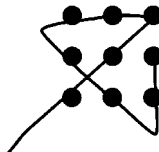


**Revolutionär
Kommunistische
Liga**



**TARGET
Jugoslawisch
Österreichische
Solidaritätsbewegung**

KPO



**Grüne
Bildungswerkstatt**

*Herausgeber:
Jugoslawisch-Österreichische Solidaritätsbewegung*

*Postfach 217, 1041 Wien
joesb@hotmail.com*

Wiener Tribunal gegen die österreichische Regierung

ISBN 3-9501078-2-7

Edition „Der Keil“

Postfach 23, A-1040 Wien
E-Mail: derkeil@altavista.net

Wien, März 2000

edition
Der Keil



Inhalt

Editorial.....	7
Einleitung des europäischen Tribunals.....	9
Einleitung des internationalen Tribunals.....	10
Ablauf.....	13
Aufruf der JÖSB.....	15
Anklageschrift.....	18
Vorladung.....	23

Internationale Beiträge

Grußadresse Ramsey Clark.....	25
Grußadresse Kubanischer Botschafter.....	27
Dr. Zoran Stojanović.....	28
John Catalinotto.....	32
Ralph Hartmann.....	35
Mag. Gordana Brun.....	43
Mag. Čedomir Prlinčević.....	51

Österreichische Zeugenaussagen

Dr. Walther Leeb.....	54
Wilfried Graf.....	60
Dr. Peter Steyrer.....	65
Dr. Hannes Hofbauer.....	69
Mag. Walter Baier.....	77
Gerhard Ruiss.....	81

Einführung zum Juryspruch.....	84
Empfehlung der Jury.....	86

Erich Schmidt-Eenboom.....	88
----------------------------	----

Beiträge der wichtigsten Komponenten des Tribunalkomitees

Wiener Friedensbewegung / Friedensbüro Wien.....	92
Kommunistische Partei Österreichs.....	93
Jugoslawisch-Österreichische Solidaritätsbewegung.....	94
Revolutionär Kommunistische Liga.....	96
Internationales Solidaritätsforum.....	98

Werte Leserin, werter Leser!

*Jugoslawisch-Österreichische Solidaritätsbewegung (JÖSB)
Für das Komitee des Wiener Tribunals*

Sie halten mit diesem Buch über das „Wiener Tribunal gegen die österreichische Regierung wegen Beihilfe zur NATO-Aggression gegen Jugoslawien“ nicht nur eine vollständige Dokumentation dieses Ereignisses in Händen, sondern auch verschiedene und durchaus unterschiedliche Beiträge im heftigen Meinungsstreit, ja politischen Kampf um die NATO und ihren Anspruch auf die uneingeschränkte Weltherrschaft.

Trotz der Unterstützung der überwältigenden Mehrheit der Österreicherinnen und Österreicher für die Neutralität und ihrer Ablehnung der österreichischen Beteiligung an Kriegen, und seien sie noch so sehr unter einem humanitären Deckmäntelchen geführt, hat sich im Gegensatz dazu die ebenso erdrückende Mehrheit der Medien und Intellektuellen hinter die NATO gestellt und sich freiwillig zu ihrem Sprachrohr gemacht.

Der Bevölkerung ist so die Stimme genommen und die „Freien Medien“ sind zur Kriegspartei geworden.

Nicht nur, um den Entmündigten und Kriegsgegnern ihre Stimme zurückzugeben, sondern auch um die Wahrheit zu finden oder ihr sich zumindest anzunähern, sahen wir uns gezwungen, eine Initiative zu setzen. Es stellte sich die Frage, wie man dem medialen Krieg gegen Jugoslawien, der mit allen Mitteln von der einseitigen Berichterstattung bis hin zur offenen Lüge geführt wurde, als einfache Bürgerinnen und Bürger ohne größere finanzielle Mittel und ohne jeglichen Zugang zum Medienapparat etwas entgegenzusetzen konnte. Wir wollten und konnten nicht mit den selben totalitären Methoden arbeiten, wie es die „Freien Medien“ zu tun pflegen und so wählten wir die Form des Tribunals, die es den Beteiligten ermöglicht, die Anklage im Lichte der Zeugenaussagen und der Verteidigung zu beurteilen.

Trotz unserer praktisch nicht vorhandenen Mittel, des zu erwartenden Boykotts der Medien (die zwar bei den Pressekonferenzen und beim Tribunal selbst immer anwesend waren, doch sich in ihrem Krieg für die altbewährte Taktik des Verschweigens entschieden) und der Weigerung der Angeklagten und ihrer Parteien, sich zu verteidigen, stießen wir auf ein großes Echo und es beteiligten sich schließlich mehr als dreihundert Menschen. Die fast einstimmige Verurteilung der NATO und der österreichischen Regierung für die Kriegsverbrechen an Jugoslawien bzw. der Beihilfe dazu, zeigt, daß es selbst unter den Bedingungen der Meinungsdictatur der „Freien Medien“ und des von ihnen verordneten Einheitsdenkens möglich ist, eine Stimme der Gerechtigkeit, der Demokratie und des Friedens zu erheben.

Die internationale Tribunalbewegung gegen den NATO-Krieg, als dessen integraler Bestandteil sich das Wiener Tribunal versteht, wurde auch deswegen notwendig, weil die NATO-Kriegsherren sich mit der Deckung der UNO ein sogenanntes „Internationales Tri-

bunal für Kriegsverbrechen in der Republik Jugoslawien“ (ICTY) von ihren Gnaden eingerichtet haben, das ihnen zur Legitimation ihrer Aggression dient. Abgesehen davon, daß Verbrechen gegen den Frieden per Definition nicht auf dem eigenen Territorium begangen werden können, so spottet es dem elementarsten Rechtsverständnis, wenn eine kriegsführende Partei gleichzeitig auch die Richter stellt. Nicht zufällig erklärte sich das Tribunal für eine von Jugoslawien gegen die NATO eingereichte Klage für nicht zuständig. Im Rahmen unseres International Tribunals, das vom ehemaligen US-Justizminister Ramsey Clark geführt wird, werden wir ebenfalls eine Klage in Den Haag einreichen. Doch mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit können wir damit rechnen, daß sie nicht behandelt werden wird (denn der Zweck des Haager Tribunals ist ein anderer). So wie in Wien scheint ein Volkstribunal auch auf internationaler Ebene die beste Möglichkeit, den völlig unter der Fuchtel der NATO stehenden Medien und der Justiz etwas entgegenzusetzen.

Das Wiener Tribunal – ein wertvoller Beitrag gegen den Rückfall in die Barbarei

*Einleitung von
Laura von Wimmersperg
Prof. Dr. Wolfgang Richter
Rechtsanwalt Prof. Dr. Erich Buchholz
für das Europäische Tribunal*

Das Europäische Komitee zur Vorbereitung eines Internationalen Tribunals über den NATO-Krieg gegen Jugoslawien begrüßt die Initiative in vielen Ländern, so auch in Österreich, nationale Tribunale zu diesem Anliegen durchzuführen.

Denn der verbrecherische Krieg der militärischen Übermacht von NATO-Staaten gegen Jugoslawien und seine Bürger, auch gegen Zivilpersonen, gegen Frauen, Kinder, Greise und Kranke, ruft die Empörung der Weltöffentlichkeit hervor, verletzt das Gewissen der Menschheit. Dieser Krieg produziert eine neue Stufe im Umgang mit Konflikten, die auf einen Rückfall in die Barbarei hinausläuft.

Gegenwärtig hat die Tribunalbewegung in Europa in der Friedens- und Menschenrechtsbewegung und auch unter parlamentarischen Kräften, bei Gewerkschaften und Kirchen Fuß gefaßt.

Außer diesem Tribunal in Wien fanden bereits Tribunale in Rom, Jaroslavl und Kiew und tribunalähnliche Veranstaltungen in Oslo, Berlin, Paris, Brüssel und Athen statt. Geplant sind weitere, so in Minsk, Warschau, Prag und Belgrad.

Das von uns vorzubereitende Europäische Tribunal findet am 2./3. Juni 2000 in Berlin statt, in zeitlicher Nähe zu dem auf den 10. Juni 2000 bestimmten USA-Tribunal. In das Europäische Tribunal finden die Ergebnisse vielfältiger Veranstaltungen in europäischen Ländern Eingang; wir erwarten Teilnehmer aus ca. fünfundzwanzig Ländern.

In Vorbereitung darauf wird in Hamburg ein weiteres Hearing am 16. April 2000 stattfinden, nachdem unser erstes Hearing am 30. Oktober 1999 mit 650 Teilnehmern und Beteiligung von Vertretern aus dreizehn Ländern erfolgreich gestaltet werden konnte; die Ergebnisse dieses Hearings sind jetzt in dem Buch „Die Wahrheit über den NATO-Krieg gegen Jugoslawien“ (Schkeuditzer Buchverlag) publiziert worden.

Am 24. März 2000, dem ersten Jahrestag des Beginns der NATO-Aggression gegen Jugoslawien, werden Gedenk- und Informationsveranstaltungen an vielen Orten stattfinden.

In der Herausgabe der Verhandlungen des Wiener Tribunals sehen wir einen wertvollen Beitrag zu der weltweiten Aktivierung des Protestes des Gewissens der Öffentlichkeit gegen den NATO-Krieg gegen Jugoslawien.

Verhindern wir den schleichenden Vernichtungskrieg

*Einleitung von
Ramsey Clark
für das internationale Tribunal*

Wir initiierten die Untersuchungskommission und die Tribunalbewegung gegen die US/NATO-Kriegsverbrechen in Jugoslawien in der Hoffnung, daß sie dem Kampf für die Verhinderung neuer Kriege und Verletzungen elementarer Menschenrechte dienen und internationale und nationale Organisationen, Regierungen und Institutionen schützen würden. Vor allem wollen wir diejenigen, die sich Verbrechen schuldig gemacht haben, dafür zur Verantwortung ziehen.

Wir glauben, daß es von größter Wichtigkeit ist, die Wurzeln des Krieges zu untersuchen, die furchtbare Bestrafung der zivilen Bevölkerung des Balkans durch die US/NATO-Aggression an die Öffentlichkeit zu bringen und jene militärischen und zivilen Führer anzuklagen, die dafür verantwortlich zeichnen. Anders zu handeln hieße, den Verantwortlichen für schwere Kriegsverbrechen Straffreiheit zuzusichern und den Verbrechen die Möglichkeit zu geben, die Wahrheit zu verschleiern.

In den Vereinigten Staaten selbst konzentrierte sich die Untersuchungskommission auf kriminelle Handlungen, die von den USA durchgeführt und zu denen sie Beihilfe leistete, da sie die führende Rolle bei militärischen und anderen gesetzeswidrigen Akten gegen Jugoslawien spielte. Washington ist für dreiviertel aller Flugeinsätze und für vierfünftel der gegen Jugoslawien eingesetzten Sprengkraft verantwortlich.

Zusätzlich mußte die USA nicht einen einzigen Verlust hinnehmen, während sie in Jugoslawien Tausende ums Leben brachte. Wir legten unser Hauptaugenmerk auf die USA auch angesichts der weiterhin bestehenden Bedrohung des jugoslawischen Volkes und der Gefahr der Bombardements anderer Nationen durch jene. Blickt man auf die Bombardierung von 22 Ländern in den letzten 55 Jahren seit dem Ende des Zweiten Weltkrieg durch die USA zurück, so muß mit Rückfälligkeit gerechnet werden.

Die Untersuchungskommission nahm und nimmt weiterhin Beweise für kriminelle Handlungen durch Personen oder Regierungen auf, die mit diesem Konflikt im Zusammenhang stehen, weil wir glauben, daß internationales Recht für alle gleich angewandt werden muss. Wir meinen, daß „Siegerjustiz“ kein Gesetz ist, sondern eine fortgesetzte Gewaltanwendung durch die überlegene Partei. Die US-Propaganda und die Berichterstattung der internationalen Medien dämonisierten Jugoslawien, seine Führung, die Serben und die Muslime für ihre Zwecke, berichteten indes aber kaum über die kriminelle Zerstörung Jugoslawiens durch Handlungen der USA, die wir in unserer Anklage vom letzten Juli aufzählten.

Umfassende Anstrengungen um Beweise zu sammeln und zu sichten, um alle Hand-

lungen, die Verbrechen gegen den Frieden, Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit darstellen objektiv zu beurteilen und diese für das Gericht der internationalen öffentlichen Meinung zu bringen, müssen sich zwangsläufig auf die USA konzentrieren. Die Untersuchungskommission ist davon überzeugt, daß ihre Konzentrierung auf die US-Verbrechen wichtig, richtig und der einzige Weg ist, ausgewogen und umfassend angesichts dieser unfäßbaren menschlichen Tragödie Recht zu sprechen.

In unserer Klagschrift, die 19 Punkte umfaßt, benennen wir die Führer der USA und anderer NATO-Länder als die Hauptverbrecher. Wir schlossen dadurch nicht aus und nahmen sogar an, daß die Antikriegsaktivisten in anderen NATO-Ländern ihr Hauptaugenmerk auf die Verbrechen ihrer eigenen Regierungen legen würden.

Österreich ist verfassungsmäßig an die Neutralität gebunden und ist daher vorerst noch kein NATO-Mitglied. Um so wichtiger war es, durch das österreichische Tribunal die Beihilfe und Komplizenschaft der Regierung und insbesondere einiger ihrer Angehörigen in der NATO-Aggression zu zeigen und damit für die Verhinderung neuer Kriege zu wirken.

Letztendlich müssen wir aber über die Möglichkeiten der Tribunale realistisch bleiben. Wir können die genannten Kriminellen nicht hinter Schloß und Riegel bringen. Sie kommandieren nach wie vor die übergroße Mehrzahl der Waffen und der Medien.

Dennoch sind die Tribunale eine Herausforderung für die Macht. Sie fordern von dem stärksten Militär- und Wirtschaftsmächten der Welt Rechenschaft. Es ist der erste Schritt dafür, Resonanz aus den NATO-Ländern und von jenen Völkern, die von der Neuen Weltordnung angegriffen werden, zu erzeugen. Und tatsächlich wurden viele ermutigt in ihren Ländern einen Prozeß anzustoßen, der den Menschen zu mehr Klarheit über den wahren Charakter der NATO verhelfen wird. Bis jetzt haben in rund einem Dutzend amerikanischen Städten und Universitäten, sowie in Oslo, Berlin, Rom, Wien, Novi Sad, Moskau und Kiew Tribunale stattgefunden. In Athen befanden Tausende in einem Volkstribunal US-Präsidenten Bill Clinton für schuldig an Kriegsverbrechen. Für heuer sind Tribunale in Hamburg und Prag und in den USA in Minneapolis und Boston geplant. Auf Wunsch einiger europäischer Organisationen, die sich mehr Zeit für ihre Arbeit in der Öffentlichkeit wünschten, haben wir die abschließende Tribunalversammlung auf den 10. Juni 2000 in New York verlegt.

Das Tribunal wurde zu einer Waffe im Kampf gegen die andauernden Sanktionen, die das was von Jugoslawien, von einem multiethnischen Land vieler ethnischer und religiöser Gruppen bleibt, aushungern und zur totalen Unterordnung unter die NATO und insbesondere die USA zwingen soll. Wir sahen die schrecklichen Konsequenzen einer solchen Politik in den letzten neun Jahren im Irak, die bisher über einer Million Menschen das Leben gekostet hat und nur als schleichender Vernichtungskrieg bezeichnet werden kann.

Wir haben den Irak besucht und haben das Leid dieses Teils der Menschheit gesehen, das von der Arroganz und dem Machtanspruch der USA ausgeht. Vergangenes Jahr besuchten wir Jugoslawien und fanden ein Volk vor, das sich nur mit seinem Mut gegen den aus der Luft kommenden Feind verteidigte. Unsere Arbeit des Aufbaus eines Volkstribunals zur Verurteilung der US/NATO-Kriegsverbrechen ist nicht nur ein Versuch den

Menschen die Wahrheit zuteil werden zu lassen. Es ist auch eine Anstrengung zu ihrer Mobilisierung um zu verhindern, daß die Regierungen der USA, Großbritanniens, Deutschland und der anderen NATO-Länder zu der einen Million irakischer Opfer eine weitere Million von Slawen, Roma und anderen Opfern hinzufügt.

Wiener Tribunal gegen die österreichische Regierung wegen Beihilfe zur NATO-Aggression gegen Jugoslawien

Samstag, 4. Dezember 1999

10 – 21 Uhr, Technische Universität – Prechtlsaal
1040 Wien, Karlsplatz 13

Angeklagt:

V. Klima (Bundeskanzler)

W. Schüssel (Außenminister)

W. Petritsch (ehemaliger EU-Sonderbeauftragter)

W. Fasslabend (Verteidigungsminister)

A. Mock (ehemaliger Außenminister)

10 – 12 Uhr Internationale Vertreter

Dr. Zoran Stojanović (Professor für Strafrecht an der Uni Belgrad)

John Catalinotto (International Action Center, Vertreter von Ramsey Clark)

Ralph Hartmann (ehemaliger Botschafter der DDR in Belgrad)

Vertreter des deutschen Tribunals gegen den NATO-Krieg)

13 – 14 Uhr Internationale Zeugenaussagen

Zu den Umweltzerstörungen

Mag. Gordana Brun (Erste Umweltberaterin der Regierung Serbiens)

Zur Situation der Minderheiten in Jugoslawien

Čedomir Prlinčević (Vorsitzender der Jüdischen Gemeinde Priština)

14 Uhr Verlesung der Anklage

14 30 – 18 Uhr Österreichische Zeugenaussagen

Zum Neutralitäts- und Verfassungsbruch

Dr. Walther Leeb (Rechtsanwalt)

Zu den Vertragsverhandlungen von Rambouillet
Wilfried Graf (Friedensforscher, ÖSFK Stadtschlaining/Wien)

Zur Frage der Überflüge und Informationsweitergabe
Dr. Peter Steyrer (Friedensaktivist)

Zur Rolle Österreichs bei der Zerschlagung Jugoslawiens
Dr. Hannes Hofbauer (Publizist)

Zur Rolle der Medien und Intellektuellen
Mag. Walter Baier (Herausgeber der Volksstimme)
Gerhard Ruiss (IG-Autoren)

18 – 19 Uhr Tagung der Jury

Dr. Hassan Moussa (Rechtsanwalt)
Boris Lechthaler (Grüner Nationalratskandidat, wegen des Krieges ausgetreten)
Mag. Lorenz Glatz (Österreichische Bewegung gegen den Krieg)
Univ. Prof. Dr. Claudia von Werlhof (Universität Innsbruck)
Dr. Heinrich Vana (Rechtsanwalt)

19 Uhr Urteilsverkündung durch die Jury und Debatte

20 Uhr Abstimmung durch das Tribunal

Aufruf*

Jugoslawisch-Österreichische Solidaritätsbewegung

Aufruf an die Kriegsgegner und die kritische Öffentlichkeit in Österreich zur Beteiligung am Internationalen Kriegsverbrechertribunal gegen die NATO und die Ausweitung der Anklage gegen die österreichische Regierung wegen Bruchs der Neutralität und Unterstützung der NATO.

Angesichts der Tatsache,

daß 1.

die NATO ihren Krieg gegen Jugoslawien als humanitär bezeichnet und mit der Behauptung, er diene der Durchsetzung von Demokratie, Selbstbestimmung und Frieden, rechtfertigt;

daß 2.

die NATO tatsächlich aber systematisch zivile Ziele wie Schulen, Krankenhäuser und Wohnviertel, lebensnotwendige Infrastruktur wie Wasserleitungen, Stromversorgung und Brücken sowie industrielle Einrichtungen jeglicher Art mit dem Vorsatz zerstört hat, das Land und seine Bevölkerung 50 Jahre zurückzubomben (NATO-General Naumann);

daß 3.

die NATO-Besetzung des Kosovos zur „ethnischen Säuberung“ führt, indem nicht nur die Serben, sondern alle nationalen Minderheiten systematisch von der UÇK unter Duldung oder sogar dem Wohlwollen der KFOR vertrieben werden;

daß 4.

die NATO und ihre führenden Mächte USA, England und Deutschland gleichzeitig in aller Welt Diktaturen tatkräftig unterstützen, solange sie ihren Interessen dienen, und sich der NATO-Staat Türkei mit ihrer vollen Rückendeckung im Krieg gegen die Kurden des größten Völkermordes seit dem Zweiten Weltkrieg schuldig macht;

daß 5.

die westlichen Medien und insbesondere der ORF fast schon in totalitärer Weise ein-

seitig berichten, man also nicht umhin kommt, sie als zivilen Bestandteil der NATO-Kriegsmaschine zu betrachten;

daß 6.

die NATO sich alle internationalen Institutionen wie die OSCE und die UNO vollständig untergeordnet hat, was beispielsweise in der extremen Parteilichkeit der schauprozeßartigen Anklage gegen die jugoslawische Regierung und die gleichzeitige Zurückweisung der von Jugoslawien gegen die NATO eingebrachten Klage gegen die NATO zum Ausdruck kommt;

daß 7.

die österreichische Regierung trotz ihres verfassungsmäßigen Auftrages zur Neutralität die NATO-Aggression politisch voll unterstützt hat;

daß 8.

sich der Eindruck aufdrängt, daß es in diesem NATO-Krieg wie in allen anderen Interventionen von NATO-Mächten keineswegs um die Durchsetzung von Frieden und Demokratie, sondern vielmehr einfach ihrer geostrategischen, politischen und wirtschaftlichen Interessen geht und in diesem Sinn jeder, der gegen die „Neue Weltordnung“ und die mit ihr verbundene neoliberale Globalisierung Widerstand zu leisten versucht, mit politischen, wirtschaftlichen und schließlich auch militärischen Mitteln niedergeschlagen werden soll;

daß 9.

mit den westlichen Angriffen auf den Irak und Jugoslawien unter einem humanitären Vorwand (der sich allein durch die soziale Katastrophe in beiden Ländern als glatte Lüge erweist) gefährliche Präzedenzfälle für die Durchsetzung des Faustrechts, des Rechts des Stärkeren, geschaffen wurden und die Rückkehr zur imperialistischen Kanonenboot- und Kolonialpolitik eingeleitet wurde;

daß 10.

die Welt an den Rand eines Dritten Weltkrieges getrieben wurde, der bei Fortsetzung der aggressiven Expansionspolitik der NATO als immer unvermeidlicher erscheint und durch den in der NATO-Doktrin vorgesehenen Erstschatz mit Massenvernichtungswaffen atomarer, biologischer und chemischer Art die Existenz der Menschheit selbst auf dem Spiel steht;

haben sich die internationale kritische Öffentlichkeit, die Antikriegsbewegung, Wissenschaftler, Journalisten, Künstler und Vertreter von Ländern mit einem ähnlichen Schicksal wie Kuba oder dem Irak sowie natürlich die Betroffenen des Bombardements selbst zusammengeschlossen, um die Geschichte nicht von den Stärkeren schreiben zu lassen, sondern die Wahrheit über den Aggressionskrieg der NATO herauszufinden und zu verbreiten.

In praktisch allen NATO-Staaten und zu allererst in den USA und Deutschland sowie in Rußland, Griechenland und Indien haben sich Komitees eines Internationalen Kriegsverbrechertribunals gegen die NATO gebildet. Im Auftrag dieser hat Ramsey Clark, der ehemalige US-Justizminister, am 31. Juli in New York vor 700 Leuten die Anklageschrift gegen die politische und militärische Führung der NATO, allen voran Clinton, Clark, Albright, Solana und Schröder verlesen und in aller Welt zur Beweisaufnahme aufgerufen.

Das Internationale Kriegsverbrechertribunal ist unabhängig von jeglicher staatlicher Organisation und stützt sich ausschließlich auf die kritische Öffentlichkeit und die breite Beteiligung des Volkes. So wird gewährleistet, daß sein abschließendes Urteil im Sinne der Interessen der breiten Masse der Weltbevölkerung gefällt wird.

Wir rufen die kritische Öffentlichkeit, die Kriegs- und NATO-Gegner sowie die jugoslawische Bevölkerung hier in Österreich zur Bildung eines österreichischen Komitees des Kriegsverbrechertribunals gegen die NATO auf. Unsere Ziele sind

- 1) Beteiligung an der Beweisaufnahme und Anklageerhebung gegen die NATO wegen Kriegsverbrechen
- 2) Beweisaufnahme und Anklageerhebung gegen die österreichische Regierung wegen Beihilfe zu Kriegsverbrechen, insbesondere
 - a) wegen politischer Unterstützung der NATO-Aggression
 - b) wegen militärischer Kooperation in Form von Überflugs- und Durchfahrts-genehmigungen sowie illegale Weitergabe von geheimdienstlichen Informa-tionen an die NATO
 - c) wegen führender Beteiligung bei der Schaffung und Unterstützung von nationalistischen Sezessionsbewegungen (einer Politik dessen führender Vertreter der ehemalige Außenminister Alois Mock ist)
 - d) wegen der Fortsetzung der seit dem Ersten Weltkrieg bestehenden Tradi-tionslinie österreichischer Außenpolitik nach dem Motto
„Serbien muß Sterbien!“

13. August 1999

** Erster in Österreich veröffentlichter Aufruf für ein Tribunal gegen den NATO-Krieg*

Anklage des Wiener Tribunals

I Präambel

1) Die NATO, die USA, die Bundesrepublik Deutschland, das Vereinigte Königreich, die Türkei, Spanien, die Niederlande, Kroatien, Ungarn, Italien, Frankreich und andere haben, ohne Kriegserklärung und ohne Beschluß des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen, nachdem es ihnen nicht gelungen war, die Bundesrepublik Jugoslawien bei den sogenannten „Friedensverhandlungen“ von Paris und Rambouillet zur Annahme eines erpresserischen, auf die Besetzung des gesamten Territoriums der Bundesrepublik Jugoslawien gerichteten Ultimatums, das zur *conditio sine qua* non erklärt wurde, zu zwingen, die Bundesrepublik Jugoslawien kriegerisch mit Raketen- und Bombenangriffen gegen die Zivilbevölkerung überfallen und vorsätzlich Serben, Kosovo-Albaner, Roma, Moslems, Christlich-Orthodoxe, Katholiken und ausländische Staatsbürger ermordet.

Dabei zerstörten und beschädigten sie die wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen, medizinischen, diplomatischen und religiösen Ressourcen.

Im Zuge ihres verbrecherischen Angriffskrieges haben die NATO und die angeführten Staaten die Bevölkerung Jugoslawiens von Lebensmitteln, Wasser, elektrischer Energie, der Nahrungsmittelproduktion, von Medikamenten und medizinischer Versorgung abgeschnitten. Durch Raketenbeschuß und Bombardements aus der Luft haben sie Wasserwerke und landwirtschaftliche Bewässerungsanlagen, Fabriken, Düngemittel und Pflanzenschutz, pharmazeutische Betriebe, Krankenhäuser und Einrichtungen des Gesundheitswesens sowie sonstige für menschliches Überleben notwendige Objekte systematisch zerstört und beschädigt. Die Aggressoren unternahmen Angriffe gegen chemische Fabriken, Raffinerien, Erdöl- und Erdgaslager, Düngemittelfabriken, gegen Einrichtungen und Orte in der Absicht, toxische, radioaktive und andere gefährliche Substanzen in der Atmosphäre, im Boden, im Grundwasser und in der Nahrungsmittelkette weiträumig zu verbreiten, die Umwelt zu vergiften und die Bevölkerung zu schädigen. Sie brachten verbotene Waffen zum Einsatz, griffen die Bundesrepublik Jugoslawien mit Raketen, Bomben und Geschoßen an, die abgereichertes Uran enthalten und radioaktive Substanzen in der Atmosphäre, im Boden, im Grundwasser, in der Nahrungsmittelkette sowie in feste Objekte verbreiten. Dadurch setzten sie die jugoslawische Bevölkerung für Generationen der Gefahr gesundheitlicher Schäden aus.

2) Durch diese Handlungen haben die NATO und die genannten Staaten das Völkerrecht, insbes. die UNO-Charta, Art.2 , Kapitel 7; die Nichtinterventionsdeklaration; die Resolution über die Definition von Aggression 1997 UNGV 3314 ; Art.52 und 53 der Konvention über das Recht der Verträge vom 23.Mai 1969; den Vertrag über die Ächtung des Krieges, den Briand-Kellog-Pakt von Paris 1928, Art.1 und 2; die Haager Abkommen, insbes. das IV. Haager Abkommen v.18.10.1907; das Genfer Abkommen zum Schutz

ze von Zivilpersonen in Kriegszeiten 1949; das Statut des Nürnberger Tribunals, Grundsatz VI a, b und c; das Genfer Zusatzprotokoll 1977, Art.48, 51, das Genfer Protokoll über das Verbot der Anwendung von erstickenden, giftigen oder ähnlichen Gasen, sowie von bakteriologischen Substanzen im Krieg v.1925; das Europäische Übereinkommen zur friedlichen Beilegung von Streitigkeiten v. 29.4.1957, ferner die innerstaatlichen Strafgesetze betreffend Mord, Nötigung, gefährliche Drohung, schwere Sachbeschädigung, Brandstiftung, Beeinträchtigung der Umwelt, der Bandenbildung zur Schaffung verbrecherischer Komplotte und des Völkermordes verletzt.

II Das Wiener Tribunal erhebt politische Anklage gegen:

Die Bundesregierung der Republik Österreich
Bundeskanzler Mag. Viktor Klima
Vizekanzler und Außenminister Dr. Wolfgang Schüssel
Verteidigungsminister Dr. Werner Fasslabend
den ehem. EU-Sonderbeauftragten Dr. Wolfgang Petritsch,
dzt. Hoher Repräsentant für Bosnien
Außenminister a. D. Dr. Alois Mock

- a) insbesondere gegen den Außenminister a. D. Dr. Alois Mock wegen des begründeten Verdachtes offener neutralitätswidriger politischer, wirtschaftlicher und logistischer Parteinahme und Intervention in einem Bürgerkrieg durch Begünstigung der Zerschlagung der souveränen SFR Jugoslawien, infolge völkerrechtswidriger Vorantreibung und politischer Unterstützung der gewaltsamen Sezession von Teilrepubliken der SFR Jugoslawien durch völkerrechts- und neutralitätswidrige staatliche Anerkennung von sich gewaltsam abgespaltenen Teilrepubliken der SFR Jugoslawien. (*Verletzung des Neutralitätsgesetzes; der UNO-Charta; des Prinzips betreffend die Pflicht, sich nicht in Angelegenheiten einzumischen, die in Übereinstimmung mit der Charta zur inneren Zuständigkeit eines Staates gehören, Deklaration der Vereinten Nationen*)
- b) insbesondere gegen den ehemaligen EU-Sonderbeauftragten Dr. Wolfgang Petritsch wegen Mitwirkung an den im Zuge der sogenannten „Friedensverhandlungen“ von Paris und Rambouillet entworfenen „Friedensverträge“, einschließlich des Annex B, der ein erpresserisches Besatzungsdiktat enthält und als *conditio sine qua non* ultimativ die Besetzung des gesamten Staatsgebiets der Bundesrepublik Jugoslawien, bei sonstiger sofortiger Eröffnung von Kriegshandlungen durch Bombardierung der Bundesrepublik Jugoslawien forderte. (*Neutralitätsgefährdung StGB § 320; von Kapitel I Art.2 und Kapitel 7. der Charta der Vereinten Nationen; der Nichteinmischungsdeklara-*

tion vom 24. Oktober 1970; des Briand-Kellog-Pakt vom 27. August 1928, Art.52 und 53 der Konvention über das Recht der Verträge; Verletzung der §§ 105, 106 StGB (schwere Nötigung)

- c) gegen die österreichische Bundesregierung und die obgenannten Staatsmänner wegen des begründeten Verdachts der Begünstigung der unter I/1 angeführten Aggressionshandlungen der Nordatlantischen Vertragsorganisation, die, sich selbst mandatierend, ohne einen Beschluß oder eine Beauftragung durch den UN-Sicherheitsrat, unter Bruch der völkerrechtlichen Verpflichtung zum Gewaltverzicht in den internationalen Beziehungen und den Beziehungen der Staaten untereinander, einen Angriffskrieg gegen das Territorium eines souveränen Staates geführt hat, und somit wegen des begründeten Verdachts der Verletzung der völkerrechtlich verankerten Immerwährenden Neutralität Österreichs, indem sie die Verpflichtungen über das Verhalten eines immerwährend neutralen Staates, sich in jedem Falle, sowohl in Kriegen wie auch in Friedenszeiten, so zu verhalten, daß keine Begünstigung einer Konfliktseite angenommen werden kann, nicht eingehalten hat. Sowie wegen des begründeten Verdachts der offenen Parteinahme in einem Bürgerkrieg, politisch, wirtschaftlich und logistisch.
- c2) und insbesondere gegen Bundeskanzler Mag. Viktor Klima und Außenminister Dr. Wolfgang Schüssel wegen ihrer offenen Unterstützung und Befürwortung des völkerrechtswidrigen Angriffskriegs der NATO während des EU-Gipfels in Berlin bzw. des 50-Jahre-Jubiläumsgipfels der NATO in Washington. (*Beihilfe zur Verletzung der UNO-Charta; des Briand-Kolleg-Paktes; der Nichtinterventions-Deklaration; Nichteinmischungsdeklaration; der Resolution über die Definition von Aggression; Art. 22 und 23 des IV. Haager Abkommens sowie der übrigen unter I/2 angeführten völkerrechtlichen Normen, Verletzung des Neutralitätsgesetzes*)
- d) wegen des begründeten Verdachts der Beihilfe zum Bruch des Verbotes der Führung eines „ökologischen Krieges“ durch die NATO auf die unter I/1 angeführten verbrecherischen Handlungen (d. i. Bombardierung von Erdölraffinerien, chemischen Fabriken und andere, Beschädigung oder Zerstörung von negative Umweltfolgen zeitigenden Einrichtungen, lokal wie auch regional), sowie des Einsatzes verbotener Waffen (*cluster bombs*, d. i. Streubomben, und Munition aus abgereichertem Uran, *depleted uranium*, DU). (*Verletzung der UNO-Charta und der übrigen unter I/2 angeführten Völkerrechtsnormen, insbesondere des Genfer Abkommens über das Verbot von erstickenden, giftigen oder ähnlichen Gasen 1925; die Konvention über das Verbot der Anwendung von Mitteln zur Einwirkung auf die Umwelt vom 18. Mai*

1977; das Genfer Abkommen zum Schutze von Zivilpersonen in Kriegszeiten vom 12. August 1949)

- e) wegen des begründeten Verdachtes, die österreichische Bundesregierung habe Verletzungen des österreichischen Luftraumes durch NATO-Luftwaffen zur Zeit des Krieges, die, obwohl in diesem Fall von Österreich nicht genehmigt, nach Aufschlüssen der österreichischen Luftverkehrskontrolle massiv zugenommen haben (wobei nicht bekannt ist, wie viele davon evtl. bewaffnet zur Unterstützung des Luftkrieges der NATO stattgefunden haben) weder nach ihrer Bewaffnung kontrolliert, noch dagegen Protestmaßnahmen ergriffen, wozu sie nach Völkerrecht und österreichischem Neutralitätsrecht verpflichtet war. Ebenso wegen schon lange vorher wiederholt getätigter Durchfahrten von NATO-Fahrzeugen nach Stützpunkten in Ungarn, von denen angenommen werden kann, daß nicht nur „humanitäre“ Transporte vorlagen. (*Verletzung der Nichteinmischungsdeklaration 1965; des Abkommens zur friedlichen Erledigung internationaler Streitfälle – I Haager Abkommen über Beginn der Feindseligkeiten III. Haager Abkommen vom 18. Oktober 1907; des österreichischen Neutralitätsgesetzes; Verletzung des Bundesgesetzes vom 18. Oktober 1977 über die Ein-, Aus- und Durchfuhr von Kriegsmaterial*)
- f) wegen des begründeten Verdachts der Weitergabe von Erkenntnissen, welchen Wahrheitsgehaltes auch immer, geheimdienstlicher Art über Aktivitäten auf dem Gebiet der Bundesrepublik Jugoslawien durch österreichische Behörden an NATO-Dienste, wodurch Verletzungen der Neutralitätsverpflichtungen Österreichs angenommen werden müssen. (*Verletzung der Nichteinmischungsdeklaration; des Briand-Kellog-Pakt 1928; der UNO-Charta; des österreichischen Neutralitätsgesetzes*)
- g) wegen des begründeten Verdachts des Hintanhaltens der Durchsetzung nicht-militärischer und gewaltfreier Konfliktlösungsmöglichkeiten; wie in der Verhinderung von Aufgaben der OSZE durch das neutrale Österreich, etwa durch einen von der NATO erzwungenen „Abzugsbefehl“, durch die erstmalige Auslieferung des Mandats an einen US-Beauftragten, wie den US-Diplomaten William Walker (während dessen Funktion als US-Botschafter in El Salvador der von den USA gedeckte schmutzige Krieg in El Salvador seinen Höhepunkt erreichte), durch den nicht vorhandenen Widerstand der Bundesregierung gegen den – mißbräuchlichen – Einsatz der OSZE bei der strategischen Vorbereitung des Krieges gegen Jugoslawien und der logistischen Unterstützung der NATO, sowie durch die nicht vorhandenen Bemühungen der Bundesregierung, den Status der Suspendierung der Bundesrepublik Jugoslawien in der Organisation aufzuheben, um Bemühungen für Verhandlungslösungen zu begünstigen. (*Verlet-*

zung der Bestimmungen der Vertragswerke der KSZE und OSZE; des österreichischen Neutralitätsgesetzes; Verletzung des Übereinkommens über Vergleich- und Schutzverfahren innerhalb der KSZE, Stockholm 15. Dezember 1992)

- h) wegen des begründeten Verdachtes zumindest der Duldung von verhetzender Berichterstattung v.a. gegenüber dem serbischen Bevölkerungsteil der Republik Jugoslawien, des begründeten Verdachtes der Aufhetzung von Volksgruppen gegeneinander auf dem Territorium der Bundesrepublik Jugoslawien insbesondere in Medien öffentlichen Rechts und nicht erfolgten Eingriffen bzw. Richtigstellungen der österreichischen Bundesregierung, wodurch das Verhalten eines immerwährend neutralen Staates in Frage gestellt wurde. (*Verletzung des Rundfunk-Gesetzes und des österreichischen Neutralitätsgesetzes*)

III

Aufgrund des dargelegten Verdachtes fordern die VertreterInnen des Vorbereitungs-Komitees des Wiener Tribunals Anklageerhebung des Wiener Tribunals vom 4. Dezember 1999 gegen die österreichische Bundesregierung und die eingangs genannten Staatsmänner wegen Begünstigung und Unterstützung der NATO-Aggression gegen die Bundesrepublik Jugoslawien und wegen Beihilfe zu einem eklatanten Bruch des Völkerrrechtes, sowie wegen des begründeten Verdachts (der aus politischen, moralischen und humanistischen Überzeugungen abzulehnenden) Zustimmung zu einer aus dem hinter uns liegenden Krieg folgenden „Neuen Weltordnung“, in der ein dauernd beschworenes Recht auf „humanitäre Intervention“ von der Nordatlantischen Vertragsorganisation (NATO) mit Waffengewalt und dem Rückhalt der größten militärischen Macht global durchgesetzt werden soll.

Das Urteil wird dem Internationalen Tribunal, vertreten durch Herrn Ramsey Clark, für die Generalanklage vor dem internationalen Gerichtshof in Den Haag zur Verfügung gestellt.

Vorladung*

Wiener Tribunal
Postfach 217
1041 Wien

An
Herrn Dr. Wolfgang Petritsch
Hoher Repräsentant für Bosnien
Maršala Tita 28
71000 Sarajevo (Bosnien-Herzegowina)

Werter Herr Dr. Petritsch

Nachstehend wollen wir Sie darüber in Kenntnis setzen, daß

gegen Sie, als ehem. EU-Sonderbeauftragten sowie gegen Herrn Viktor Klima (als Bundeskanzler), Herrn Wolfgang Schüssel (als Außenminister), Herrn Werner Faslabend (als Verteidigungsminister) und Herrn Alois Mock (als ehem. Außenminister) – von aufrecht demokratischen und friedliebenden Österreicherinnen und Österreichern, sowie hier lebenden Opfern des völkerrechtswidrigen NATO-Aggressionskrieges – politische Anklage wegen des Verdachts des Neutralitäts- und Verfassungsbruchs, der Mitvorbereitung und politischen Unterstützung eines Angriffskrieges, der Unterstützung der Zerstörung der friedenssichernden Rolle der Vereinten Nationen und der OSZE, der Beteiligung an der Zerschlagung und Unterwerfung Jugoslawiens, der Volksverhetzung sowie der Aufhetzung von Volksgruppen (sowie weiteren Delikten) erhoben wurde.

Die Verhandlung findet im Rahmen des Wiener Tribunals

am 4. Dezember 1999
zwischen 10 – 21 Uhr
in der Technischen Universität Wien – Prechtlsaal
1040 Wien

statt.

Wir möchten Sie hiermit offiziell zu Ihrer Verteidigung einladen.

Wichtige Hinweise

Säumnis:

Verzichten Sie auf Ihre Verteidigung, wird in Ihrer Abwesenheit über Ihre politische und moralische Schuld verhandelt.

Vertretung:

Gleichzeitig steht es Ihnen frei, sich in diesem Verfahren vertreten zu lassen. Wenn Sie sich außerstande sehen, einen geeigneten Vertreter ohne Beeinträchtigung des für Sie und Ihre Familie zu einer einfachen Lebensführung notwendigen Unterhalts zu finden, können Sie selbstverständlich beantragen, daß Ihnen ein(e) Verteidiger(in) zur Verfügung gestellt wird.

Bitte beachten Sie das allgemeine Waffenverbot beim Wiener Tribunal.

Beilage: Anklage des Vorbereitungskomitees des Wiener Tribunals

** gleichlautende Vorladungen ergingen an alle Beschuldigten*

Grußbotschaft an das Wiener Tribunal

*von Ramsey Clark
ehem. US-Justizminister*

Liebe Freundinnen, liebe Freunde !

Wir möchten Euch unsere solidarische Unterstützung für Eure öffentliche Veranstaltung und Eure Beratungen über die Ziele und Konsequenzen des US/NATO-Krieges gegen Jugoslawien übermitteln. Wir sind überzeugt, daß es von höchster Bedeutung ist, die Ursachen des Krieges zu analysieren, die grausame Bestrafung der Zivilbevölkerung auf dem Balkan durch die US/NATO-Aggression öffentlich aufzuzeigen und die dafür verantwortlichen militärischen und zivilen Führungspersönlichkeiten aus den USA und anderen NATO-Mächten anzuklagen. Jede andere Vorgangsweise führte dazu, daß die Verantwortlichen für diese Verbrechen gegen die Menschheit ungestraft davongekommen und es diesen Kriminellen gestattet würde, die Wahrheit zu verbergen. Diese Verschleierung würde es ihnen ebenso gestatten, ungestraft zu bleiben.

Darüber hinaus gibt es den fortgesetzten Versuch, das, was von einem multinationalen, von verschiedenen ethnischen Gruppen und Religionen bewohnten Jugoslawien übrig blieb, durch Sanktionen und Blockademaßnahmen völlig der NATO und v. a. den USA zu unterwerfen. Wir haben die katastrophalen Konsequenzen einer solchen Politik in den letzten neun Jahren im Irak gesehen, wo ungefähr 1,7 Millionen Menschen aufgrund der Sanktionenpolitik gestorben sind, eine Politik, die sich als die „leise Version“ eines Vernichtungskrieges beschreiben läßt.

Wir haben den Irak in den letzten neun Jahren immer wieder besucht und konnten die Leiden der Bevölkerung, als Folge der überheblichen Machtausübung der Vereinigten Staaten, sehen. Als wir in diesem Jahr (1999) Jugoslawien besuchten, sahen wir ein Volk, das sich nur mit seinem eigenen Mut gegen einen Feind aus der Luft zu verteidigen suchte. Unsere Bemühungen, ein Tribunal der Völker zu etablieren, um die USA/NATO wegen Kriegsverbrechen anzuklagen, ist nicht nur ein Versuch, die Wahrheit ans Licht zu bringen. Es ist auch das Bemühen, die Menschen aufzurütteln, damit es der US-amerikanischen, britischen, deutschen und anderen NATO-Regierungen nicht gelingt, den zwei Millionen irakischen Opfern weitere Millionen Slawen, Roma und Sinti und viele andere hinzuzufügen.

In unserer (internationalen) Anklage führen wir als die Hauptverbrecher führende Politiker und Militärs der USA sowie anderer NATO-Staaten an. Wir möchten unserer Erwartung Ausdruck geben, daß die Anti-Kriegs-AktivistInnen in Österreich die Rolle ihrer Regierung und Armee genau analysieren werden und keinen kriminellen Akt der österreichischen Regierung, welche unterstützende und hilfsbereite Rolle sie auch immer bezüglich der Kriegsverbrechen gespielt hat, von der Anklage auszuspargen.

Wir sind davon überzeugt, daß die NATO nicht reformiert werden kann. Sie muß als

Militärpakt aufgelöst werden.

Wir veranstalten Hearings in vielen US-amerikanischen Städten. Hearings und Anti-Kriegs-Veranstaltungen finden aber auch in Oslo, Paris, London, Berlin, Rom, Tôkyô, Sydney und anderen Hauptstädten rund um die Welt statt. Wir wollen diese Ermittlungen zusammengefaßt in ein großes Tribunal gegen die NATO münden lassen und wir zählen darauf, daß Ihr in Österreich ebenso zum Gelingen dieses Tribunals beitragen werdet.

Embajada de la Republica de Cuba

Botschaft der Republik Kuba – Österreich

Kuba tritt für die in der Charta der Vereinten Nationen verankerten und geltenden Prinzipien des Völkerrechts ein, und zwar: souveräne Gleichheit, Nichteinmischung in die inneren Angelegenheiten, internationale Zusammenarbeit, Gewaltverbot und Bewahrung der territorialen Integrität.

Ich wünsche Ihnen viel Erfolg bei den Aufgaben Ihres Tribunals und gute Ergebnisse bei der Pressekonferenz.

Mit herzlichen Grüßen
Luis Garcia Peraza
Botschafter

Die Verantwortlichkeit für die Aggression gegen Jugoslawien

Dr. Zoran Stojanović

Professor für Strafrecht, Juristische Fakultät – Universität Belgrad

Durch den Angriffskrieg der NATO gegen die BR Jugoslawien ist die gesamte Bevölkerung Jugoslawiens zum Opfer gemacht worden. Durch diesen Krieg wurden die Grundrechte der jugoslawischen Bürger brutal verletzt. Allen wurde wenigstens ein Grundrecht verletzt, und einigen wurde leider das wertvollste Naturrecht entzogen, das Recht auf das Leben. Dieses Recht wurde bei allen anderen gefährdet. Brutal und ohne irgendeinen Anlaß (das Ultimatum von Rambouillet konnte kein Anlaß, sondern nur ein inszenierter Vorwand sein) ist ein kleines Land unter Einsatz eines riesengroßen Militärpotentials angegriffen worden. Innerhalb von 78 Tagen mußten alle seine Einwohner schwere körperliche und seelische Leiden ertragen, nicht wenige von ihnen wurden getötet oder schwer körperlich verletzt, ihr Vermögen oder Unternehmen, in denen sie beschäftigt waren, wurden vernichtet, das ganze Land wurde in beträchtlichem Umfang zerstört, die Umwelt wurde ernsthaft beeinträchtigt und, längerfristig gesehen, wurde auch die Existenz des Großteils der Bevölkerung der BR Jugoslawien bedroht. Besonders betroffen wurden diejenigen, die ohnehin schwach und hilflos sind: Kranke, Kinder, alte Menschen. All das wurde planmäßig, massenhaft und systematisch getan. Diese Verletzungen stellen gleichzeitig auch eine Reihe von schweren Verbrechen dar, die in allen geltenden Strafgesetzen geächtet sind. Diese Verbrechen sind auch durch zahlreiche internationale Rechtsakte sanktioniert (z.B. die Genfer Konvention, Zusatzprotokolle zu diesen Konventionen usw.). Auch im jugoslawischen Strafrecht sind zahlreiche Straftatbestände in diesem Bereich verwirklicht.

Unter Berücksichtigung der bisherigen Folgen des NATO-Angriffskrieges, wurden folgende Straftaten begangen:

1. Verbrechen gegen den Frieden
2. Kriegsverbrechen in verschiedenen Formen
3. Verbrechen gegen die Menschlichkeit
4. Internationaler Terrorismus
5. Letzlich zeichnen sich die Konturen des schwersten Verbrechens ab, Verbrechen des Völkermordes

Ausgenommen einiger Straftatbestände, die einige besondere Probleme aufweisen (z.B. die Absicht der Vernichtung beim Völkermord), gibt es im Grunde genommen, keine komplizierten strafrechtlichen Probleme. Es ist die Frage, welche Beziehung zwischen der

Grundtat, also dem Angriffskrieg, und den anderen Verbrechen existiert, bzw. die strafrechtlich dogmatische Frage der Konkurrenz der Straftaten. Im Grunde genommen kann man sagen, daß zwischen dem Angriffskrieg und den Verbrechen, die in diesem Krieg begangen worden sind, eine Konkurrenz der Straftaten (oder Zusammentreffen mehrerer strafbarer Handlungen) existiert, weil die beide Rechte verletzt worden sind: *ius ad bellum* und *ius in bello*.

Was die strafrechtliche Verantwortlichkeit für begangene Verbrechen anbelangt, ist hervorzuheben, daß sie individuell ist bzw. daß jeder für das, was er getan hat, sich zu verantworten hat, ungeachtet dessen, daß ganze staatliche und militärische Strukturen bzw. das Militärbündnis – die NATO eingesetzt worden sind. Obwohl bei internationalen Straftaten der Grundsatz die Anwendung findet, daß sowohl der unmittelbare Täter als auch Befehlsgeber zur Verantwortung gezogen werden, kommt bei der Aggression eine wesentlich bedeutendere Rolle denjenigen zu, die die Entscheidungen getroffen haben; das sind Politiker und Befehlshaber der NATO-Mitgliedstaaten, allen voran der USA. Als eine strafrechtliche Frage stellt sich auch die Frage der Teilnahme all jener, die die Aggression ermöglicht, erleichtert bzw. unterstützt haben. Mit anderen Worten, ob als Teilnehmer jene hohen Politiker in den Staaten bezeichnet werden können, die keine Mitglieder der NATO sind, aber den Überflug der NATO-Flugzeuge, die Stationierung ihrer Truppen und Ähnliches zugelassen haben. Obwohl manche dieser Staaten beinahe nicht gefragt wurden (z.B. Mazedonien) wird dadurch die strafrechtliche Verantwortlichkeit deren Politiker für die Beihilfe zur Aggression nicht ausgeschlossen, da sie die Nutzung des Hoheitsgebiets dieser Staaten zur Durchführung der Aggression erlaubt oder zumindest geduldet haben.

Da selbst die Befürworter des NATO-Angriffes die Verletzung von Normen des Völkerrechts sowie des Strafrechts eingestehen, sollte auf ihre Rechtfertigungsversuche eingegangen werden. Auch wenn es sich dabei nur um eine rechtlich irrelevante, verlogene und zynische Rhetorik handelt, möchte ich kurz auf zwei vergebliche Entschuldigungsgründe eingehen. Der erste ist die sogenannte humanitäre Intervention. Dem Aggressor kann nicht das Recht zuerkannt werden, den Krieg und militärische Aktionen zu rechtfertigen, denn die sogenannte humanitäre Katastrophe als angebliche Ursache für die Intervention war vor der Aggression nicht nur nicht vorhanden, sondern sie ist erst durch die Aggression ausgelöst worden. Die Geschichte bestätigt, daß jeder, der einen Angriffskrieg begonnen hat, seine Rechtfertigung dafür hatte. Sofern diese Intervention überhaupt erforderlich war, ist sie nur im Rahmen der völkerrechtlichen und strafrechtlichen Normen zulässig. Das Recht auf Intervention steht nach geltendem Völkerrecht nur den Gremien der UN zu. Der UN-Sicherheitsrat hatte weder eine eigene militärische Zwangsmaßnahme nach Art. 42 der UNO-Charta beschlossen, noch hat er dazu einzelne NATO-Staaten ermächtigt. Es liegt auch nicht der Ausnahmefall des Art. 51 UNO-Charta vor, der Notwehr oder Nothilfe zugunsten eines angegriffenen Staates erlaubt. Kein NATO-Staat wurde von Jugoslawien angegriffen und kein Staat hat die NATO um Nothilfe gebeten. Durch die NATO-Aggression sind nicht nur diese, sondern alle relevante Rechtsnormen verletzt worden.

Ein anderer Ansatzpunkt ist, daß das existierende Völkerrecht selbst überholt ist, und daß ein neues Recht geschaffen werden müsse. Doch selbst wenn dies so wäre, was ich nicht glaube, schafft man ein neues Recht nicht durch Begehen von schwersten Verbrechen. Was für ein Recht wäre es denn, das sich auf die Begehung von Verbrechen gründen würde? Übrigens ist es schon längst gesagt worden: *ius ex iniuria non oritur*.

Übrigens ist es bekannt, daß es beim Angriffskrieg gefährlich ist, irgendwelche Ausnahmen und Rechtfertigungen zu erlauben. Deswegen heißt es in der UNO-Resolution über Aggressionen von 1974 ausdrücklich, daß eine Aggression durch nichts zu rechtfertigen ist.

Man kann zusammenfassen:

Es liegt sowohl Tatbestandsmäßigkeit im Hinblick auf die angeführten Taten, als auch Rechtswidrigkeit vor. Dann stellt sich die Frage: Wie kann man zur Strafverfolgung und zur strafrechtlichen Verantwortung des Täters kommen?

Wir sind mit den schwersten Formen der Kriminalität konfrontiert. Es handelt sich um international organisierte Kriminalität der Mächtigen, die ganze staatliche Strukturen dafür benutzen. Diese Kriminalität ist Bestandteil der offiziellen Politik mancher Länder, vor allem der einzigen Supermacht. Das heißt, daß es nur wenig wahrscheinlich ist, daß die Gerichte der Staaten, welche an der Aggression beteiligt waren, gegen die verantwortlichen Politiker und Militärs Ermittlungen einleiten oder diese gar zur Verantwortung ziehen. Auch das internationale Strafrecht ist machtlos. Abgesehen davon, daß es noch am Anfang ist, ist die internationale Gerichtsbarkeit in den Händen derjenigen, die die Verantwortung tragen sollten. Das Ad-hoc-Tribunal für das ehemalige Jugoslawien in Den Haag ist nur ein politisches Mittel in den Händen der USA. Man benutzt es als zusätzliches Druckmittel gegen die BR Jugoslawien. Es ist möglich, die Verfahren in Jugoslawien zu führen, aber das wird wohl überwiegend symbolische Bedeutung haben.

Was zu dem jetzigen Zeitpunkt real möglich und ansonsten erforderlich ist, ist ein alternatives Tribunal. Die, denen Gerechtigkeit und zumindest die Stigmatisierung der Hauptverantwortlichen wichtig ist, müßten alternative Wege finden, die Machthaber nachhaltig an der Verübung von Verbrechen zu hindern.

Denjenigen, die eine allumfassende Vormachtstellung in der Welt anstreben und dieses Ziel mit skrupelloser Gewalt und grenzenlosem Verbrechen verfolgen, muß ein energischer Widerstand entgegengebracht werden. Es geht schließlich um die Zukunft der Menschheit. In diesem Sinne sehe ich die Initiative zur Gründung der Tribunale gegen die NATO-Angriffskriege als einen wesentlichen Beitrag. Diese Tribunale, wie auch dieses heute in Wien, werden dazu beitragen, daß die Öffentlichkeit und jene Menschen gerade in den Ländern, deren Politiker sich an den Menschen in Jugoslawien schwer versündigt haben, und ich bin überzeugt davon, daß sie die Mehrzahl stellen, die begangene Verbrechen verurteilen. Das würde dazu führen, daß auch die Justiz dieser Länder das tut, was sie tun muß, nämlich die Strafverfahren gegen jene einleiten zu lassen, für die der begründete Verdacht besteht, schwere Verbrechen gegen Frieden und Menschlichkeit begangen zu haben.

Nachweise für die begangenen Verbrechen gibt es in Hülle und Fülle. Sie sind vor den Augen der ganzen Welt begangen worden. Der mächtigen Propaganda derjenigen, die Jugoslawien angegriffen haben, konnte es aber gelingen, die wahre Natur und die wahren Ausmaße dieser Verbrechen zu verhüllen. Sollte es erforderlich sein, können wir in Jugoslawien dazu besonders beitragen, indem wir ein umfangreiches Beweismaterial zur Verfügung stellen werden. Außer des Nachweismaterials in Form von Gerichtsakten und Ruinen, die in ganz Jugoslawien verstreut sind, ist jeder seiner Einwohner ein potentieller Zeuge. Wir alle, ungeachtet unserer Überzeugung und politischer Zugehörigkeit, können als Zeuge aussagen, was wir innerhalb 78 Tagen an brutalster kollektiver Bestrafung erlebt haben. Warum wurden wir bestraft? Deswegen, weil wir uns angemaßt haben, der einzigen Supermacht Widerstand zu leisten und ihre Pläne für eine neue Weltordnung abzulehnen, die der faktischen Unterjochung unseres Landes gleichkommt? Deswegen, weil wir der Auffassung sind, daß die Ideologie, die sie aufzudrängen versucht, für uns nicht annehmbar ist? Auch früher, und insbesondere nach all dem, was sie uns getan haben, sehen sich ganz gewiss viele von uns nicht nach der amerikanischen Demokratie.

Abschließend möchte ich meine Überzeugung zum Ausdruck bringen, daß dieses Unterfangen erfolgreich sein wird. Dieser Erfolg wird nicht nur für uns in Jugoslawien, sondern für die ganze Menschheit von Bedeutung sein.

Die Bedeutung der Tribunalbewegung aus amerikanischer Sicht

John Catalinotto

International Action Center, Vertreter von Ramsey Clark

Liebe Freunde!

Im Namen der Amerikanischen Friedensbewegung, und besonderes für Ramsey Clark und das International Action Center, grüße ich die Österreichische Friedensbewegung und die Jugoslawische Gemeinde in Wien. Wir sind sehr stolz, in einem Bündnis mit Euch zu arbeiten und zusammen gegen die US/NATO und diesen schmutzigen Angriffskrieg zu kämpfen. Als der Luftkrieg am 10. Juni endete, ärgerte es mich, daß die U.S. Luftwaffe so viel zerstört hatte – und so viele Menschen ermordet hatte – und fast ohne Verluste. Und so dachte ich bis Mitte November. Dann sagte die mutige Bevölkerung in Griechenland klar und laut zu Präsident Clinton: Du bist hier in Griechenland nicht willkommen. Du bist ein Kriegsverbrecher. Es gab ein Tribunal in Athen und 10.000 Menschen haben Clinton schuldig gesprochen. Das war eine Niederlage für die US-Weltherrschaftspolitik. Diese Niederlage war nicht ganz unerwartet. Die griechische Bevölkerung war in diesem Krieg immer gegen die USA und die NATO.

Dann kam eine andere Niederlage für Clinton, die weniger vorhersehbar war: Die Schlacht von Seattle. Die amerikanische Jugend demonstrierte gegen die Welthandelsorganisation. Tausende kämpften in den Straßen gegen die Polizei. Woher ist diese Kampfbereitschaft plötzlich gekommen? Eine sichere Antwort habe ich nicht. Aber ich kann etwas anderes sagen: Wenn das Pentagon 60 Milliarden Dollar jugoslawisches Volkseigentum ohne Scham zerstören kann, wenn es Tausende Jugoslawen ohne Rücksicht ermorden kann, dann hat die US-Regierung gar keine Recht, die Jugend als Randalierer zu beschimpfen, weil Leute eine paar Dutzend Schaufenster eingeschlagen haben.

Und ich sage etwas mehr. Wir sind sehr, sehr begeistert über das, was in Seattle geschehen ist. Das kann nur gut für unsere Antikriegsbewegung sein. Das gibt uns Mut weiter zu kämpfen.

Unser Tribunal hat am 31. Juli in New York begonnen. Bis jetzt gab es andere Hearings oder Tribunale in neun US-Städten und außerdem in Oslo, Berlin, Rom – das größte natürlich in Athen – in Tôkyô und jetzt in Wien. Weitere wird es in Sydney und Prag geben, ähnliche Veranstaltungen in Paris, Amsterdam und vielen anderen Städten. Manchmal ist eine Idee ziemlich stark.

Was ist die Idee der Tribunale?

Zuerst hat Ramsey Clark eine Anklage gegen die Kriegsverbrecher geschrieben und vorgelegt. Sie wurde in einer sehr juristischen Sprache geschrieben. Wir haben als Kriegs-

verbrecher genannt: Zuerst: Präsident Bill Clinton, Außenministerin Madeleine Albright usw., dann: Tony Blair, Robin Cook usw., Helmut Schröder, Joschka Fischer usw., andere politische Köpfe, NATO-Länder, Generäle usw., dann: alle Regierungen die den Angriff gestattet haben.

Es gibt *19 Anklagepunkte*. Sie wurden in einem Bericht abgedruckt, den jeder von Euch bekommen hat, Ihr könnt das alles lesen. Ich werde hier nur eine paar Anklagepunkte hervorheben und erklären und einige neue Tatsachen anfügen.

5. Nutzung der NATO zu militärischer Aggression gegen nicht willfähige arme Länder und deren Besetzung.

In der *New York Times* von vor zehn Tagen kann man lesen, daß Clinton – ohne Visum für Jugoslawien – den Kosovo besucht hat. Und nicht nur den Kosovo. Er hat Camp Bondsteel und die amerikanischen Soldaten dort besucht. Das Pentagon hat Camp Bondsteel als ständiges militärischer Lager im Kosovo errichtet. Die Generäle wollen bleiben. Die US-Armee besetzt den Kosovo. Und dann hat US-Kriegsminister William Cohen den NATO-Länder befohlen, mehr Geld für technologische Waffen auszugeben. Er sagte: Die NATO muß noch einiges mehr tun, um rechtzeitig für den nächsten Konflikt effektiver zu sein. Das ist das sogenannte Neue Strategische Konzept der NATO. Sie plant die nächsten Kriege schon. Wo? Vielleicht im Kaukasus. Oder wieder im Irak. Oder in Kolumbien. Oder um das Kaspische Meer. Natürlich sollen die NATO-Länder Waffen von US-Kriegsmonopolen kaufen. Ramsey Clark hat in Berlin, Rom, San Francisco, Los Angeles und Washington erklärt: „Die NATO kann nicht reformiert werden, die NATO muß aufgelöst werden.“

8. Zerstörung und Beschädigung von wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen, medizinischen, diplomatischen und religiösen Ressourcen, Vermögenswerten und Einrichtungen in ganz Jugoslawien.

Wir hatten schon viel über die Zerstörungen gewußt. Aber es gab in der *Washington Post* von 18., 19. und 20. September eine Reihe von Artikeln über den inneren Kampf im NATO-Hauptquartier. Die US-Generäle Wesley Clark und Matthew Short haben gestritten. Wesley Clark wollte zur selben Zeit zivile Ziele in Serbien und militärischen Ziele im Kosovo bombardieren. Short sagte, es nutzt nichts, die militärischen Ziele anzugreifen – die NATO soll nur zivile Ziele bombardieren.

13. Durchsetzung von UN-Sanktionen zur Verarmung und Schwächung des jugoslawischen Volkes, die ein völkermörderisches Verbrechen gegen die Menschheit darstellen.

Hier will ich nur sagen, daß die Sanktionen gegen den Irak im Laufe von acht Jahren

fast zwei Millionen Menschenleben gekostet haben – viele davon Kinder. Die Sanktionen sind eine neue Art von Massenmord. Wir müssen kämpfen, bis es keine Sanktionen mehr gibt. Wir haben die Regierung der USA als Hauptkriminellen bezeichnet. Wir kennen diesen Feind in unserem eigenen Haus sehr gut. Das Pentagon hat seit dem Zweiten Weltkrieg 22 Länder bombardiert. Es hat Millionen in Korea und Vietnam, in Zentralamerika und im Irak direkt ermordet. Die US-Regierung hat mit Waffen und Geld den Mord an weiteren Millionen in Angola, Mosambik, Äthiopien, Afghanistan und anderen Ländern unterstützt. Nur in den letzten 18 Monaten hat das Pentagon vier Länder bombardiert. Wir wissen genau, wer unser Hauptfeind ist, wer die Hauptschuld für diese Kriegsverbrechen trägt. Dennoch halten wir es für richtig, daß ihr in erster Linie gegen Eure eigene Regierung vorgehen wollt. Die Regierung Österreichs ist ein Teil von jener Kraft, die stets das Gute sagt und stets das Böse schafft.

Was meine ich hier? Sie sprachen immer von den Menschenrechten der Kosovo-Albaner – und daß es nötig war, die Vertreibung der Albaner aufzuhalten – aber all das geschah nur um diesen mörderischen Krieg zu rechtfertigen. Jetzt hat die UNO zugegeben, daß es gar keinen Massenmord in Kosovo gab, statt dessen gab es einen Bürgerkrieg, der in 80 Tagen bitteren Kampfes 2108 Menschenleben gekostet hat.

Wir hoffen, daß wir vom International Action Center weiter gemeinsam mit der Österreichischen Friedensbewegung für ein internationales Tribunal arbeiten können, welches wir im Spätf Frühling veranstalten werden.

Nur noch eine Sache. Ich möchte kurz über Mumia Abu Jamal sprechen. Wie viele hier schon wissen, sitzt Mumia in Pennsylvania im Gefängnis, er wurde unschuldig zu Tode verurteilt. Er ist ein Symbol für die Ungerechtigkeit der Todesstrafe geworden. Aber er ist nicht nur ein Opfer des Systems. Er ist auch ein Befreiungskämpfer und ein Antikriegskämpfer. Während des Kriegs hat er einen sehr wichtigen Brief geschrieben, in dem er seine Solidarität mit der jugoslawischen Bevölkerung und seine Ablehnung des NATO-Angriffes zum Ausdruck brachte. Das hat unsere Bewegung gegen den Krieg sehr gestärkt.

Aber ich habe auch gehört, daß hier in Wien Hunderte Mitglieder der jugoslawischen Gemeinde an einer Demonstration für Mumia teilgenommen haben.

Das, meine Freunde, heißt Solidarität.

Mit solcher Solidarität können wir zusammen eine neue, bessere Welt bauen. Davon bin ich überzeugt.

Danke.

Die NATO-Aggression und die neue NATO-Strategie

Ralph Hartmann

ehem. Botschafter der DDR in Belgrad

Vertreter des deutschen Tribunals gegen den NATO-Krieg

Verehrte Anwesende, liebe Freunde!

255 Tage sind seit dem Überfall der NATO auf die Bundesrepublik Jugoslawien vergangen. Seitdem hat sich die Welt verändert, auch wenn manche glauben machen wollen, es gehe alles wieder seinen ordentlichen Gang. Nein, schon zuvor ging es in der Welt nicht sehr ordentlich zu, nun aber sind wir dem Chaos ein Stück näher geraten.

Die NATO-Aggression hat dem so schon unvollkommenen internationalen Rechtssystem einen noch immer nicht abzusehenden Schaden zugefügt. Das in der UNO-Charta niedergelegte Sicherheitssystem wurde ausgehebelt, der UNO droht das Schicksal des Völkerbundes. Zarte Keime des Vertrauens in den zwischenstaatlichen Beziehungen wurden niedergetrampelt. Die neue NATO-Strategie, die das Völkerrecht durch das Faustrecht, das Recht formal Gleichberechtigter durch die offene Willkür der Stärkeren ersetzt, wurde unter der Führung der USA erprobt und beschlossen. Die für den Weltfrieden so entscheidenden Beziehungen zwischen den USA und den NATO-Staaten einerseits und Rußland und China andererseits wurden schwer belastet – von pragmatischen Erwägungen getragene versöhnliche Erklärungen ändern nichts an diesem Tatbestand. Ungeachtet alter und neuer Abrüstungsvereinbarungen dreht sich die Rüstungsspirale wieder schneller. Rußland, aber nicht nur dieses, setzen wieder stärker auf Atomwaffen. Überlegungen zur Bildung neuer strategischer Allianzen haben Auftrieb erhalten. Die Gefahr eines globalen Krieges, zeitweilig aus dem Blickfeld geraten, hat wieder – auch wenn es viele noch nicht wahrhaben wollen – reale Konturen angenommen.

Die Gegenwehr gegen diese Entwicklung entspricht – wie schon vor und während der NATO-Aggression – leider nicht dem Ausmaß der Bedrohung. Die Gründe dafür sind vielfältig, aber hier ist nicht der Platz, sie ausführlich zu analysieren. Doch in letzter Zeit wächst auch Widerstand gegen die selbstherrliche, friedensbedrohende Politik der USA und der NATO. Auch die heutige Veranstaltung ist dafür ein Beweis, deshalb verdienen ihre Initiatoren große Anerkennung und herzlichen Dank.

Wie Sie wissen, werden auch in Deutschland Vorbereitungen für ein Tribunal getroffen. In den letzten Monaten hat sich in Berlin ein Internationales Vorbereitungs-komitee für ein Europäisches Tribunal über den NATO-Krieg gegen Jugoslawien gebildet. Seine Initiatoren haben mich gebeten, Ihnen allen solidarische Grüße und gute Wünsche zu übermitteln. Wir verfolgen das gleiche Anliegen. Am 30. Oktober fand in der bis auf den letzten Platz gefüllten Heilig-Kreuz-Kirche der deutschen Hauptstadt das erste öffentliche Hearing zur Vorbereitung dieses Tribunals statt. Unter den über 650 Teilnehmern befanden

sich rund 50 ausländische Gäste, unter anderem aus Österreich, Frankreich, Ungarn, Bulgarien, Tschechien, Polen, der Schweiz und den Niederlanden. Die Vereinigten Staaten waren durch die Initiatoren des USA-Tribunals und Rußland durch Abgeordnete der Duma vertreten. Zu den Gästen der Veranstaltung zählte eine hochrangige Delegation des SUBNOR, des jugoslawischen *Bundes der Teilnehmer am Volksbefreiungskrieg*. Anwesend waren Vertreter von rund 300 deutschen Friedensnetzwerken und Menschenrechtsorganisationen.

Trotz unterschiedlicher weltanschaulicher Überzeugungen waren sich die Teilnehmer einig in der Verurteilung des barbarischen NATO-Terrorkrieges, in der Überzeugung, daß die NATO-Aggression nicht ungesühnt bleiben darf. Einig waren sie sich in der Einschätzung, daß es sinnvoll und notwendig ist, die verschiedenen Tribunale in europäischen Ländern zu vernetzen und im Zusammenwirken mit dem USA-Tribunal ein repräsentatives Europa- oder Welt-Tribunal durchzuführen, das möglichst viele Friedenskräfte zusammenfaßt und ihre Stärke potenziert. Den Initiatoren des Berliner Tribunals geht es nicht darum, die Vorbereitungen schnellstmöglich zum Abschluß zu bringen, sondern ihr Ziel ist es, sie über einen längeren Zeitraum mit unterschiedlichsten Veranstaltungen zu führen, die die Friedensnetzwerke inhaltlich stimulieren, zusammenfahren und dauerhaft Kraft spenden. Mit dieser Art der Vorbereitung soll auch der Absicht der Aggressionsverantwortlichen begegnet werden, den Krieg so schnell wie möglich in Vergessenheit geraten zu lassen. Diskutiert wird bereits die Überlegung, nach der Durchführung des Tribunals ein Europäisches Friedensparlament ins Leben zu rufen, damit in Europa endlich nicht nur die NATO, sondern auch der Frieden dauerhaft Kraft und Stimme bekommt. Lassen Sie uns bitte gemeinsam über diese und andere Anregungen und Vorschläge nachdenken.

Verehrte Anwesende!

Noch hat das Berliner Vorbereitungskomitee die Anklageschrift für das Tribunal nicht ausgearbeitet. Sie dürfte umfangreich werden, so umfangreich wie die Kriegsverbrechen der NATO und der dafür Verantwortlichen. Doch wichtige wohlbegründete Anklagepunkte stehen fest, die meisten von Ihnen, die Sie hier zusammengekommen sind, kennen sie. Ich will deshalb nur einige zusammenfassen:

Erstens, wir klagen die NATO an, sich völkerrechtswidrig in einen schweren innerstaatlichen ethnischen Konflikt eingemischt, ihn angeheizt und schließlich zum Vorwand für eine brutale militärische Intervention gemacht zu haben.

Zweitens, wir klagen die NATO an, unter Bruch grundlegender internationaler Rechtsnormen, der UN-Charta, der Schlußakte von Helsinki, der Deklaration von Paris, der Verfassungen der meisten Mitgliedsländer, des Statuts des Paktes selbst einen schändlichen Angriffskrieg gegen einen souveränen europäischen Staat – die Bundesrepublik Jugoslawien – geführt zu haben.

Drittens, wir klagen die NATO an, Tausende von Frauen, Männern und Kindern ermordet und noch mehr für den Rest ihres Lebens zu Krüppeln gemacht zu haben, große Teile der Infrastruktur und der industriellen Basis Jugoslawien zerstört und das Land um viele Jahre in seiner Entwicklung zurückgeworfen zu haben.

Viertens, wir klagen die NATO an, mit ihren Angriffen auf zivile Ziele, Chemiebetriebe, Elektrizitäts- und Heizkraftwerke, Krankenhäuser, Schulen und Fernsehstationen, mit Mitteln des Umwelt- und verdeckten Giftgaskrieges und dem Einsatz von international geächteten Waffen elementare Normen des humanitären Völkerrechts auf das Schwerste verletzt zu haben.

Fünftens, wir klagen die NATO an, den Angriffskrieg gegen Jugoslawien und seine Völker auch nach Einstellung der Terrorangriffe aus der Luft fortzusetzen und fortlaufend gegen das internationale Recht und gegen elementarste Gebote der Humanität zu verstoßen.

Die während der vergangenen 78tägigen Luftangriffe begangenen Verbrechen aufzudecken und zu verurteilen, ist unabdingbar. Nicht weniger notwendig, ja in mehrfacher Hinsicht noch dringlicher ist es, für die sofortige Beendigung des gegenwärtigen, lediglich in anderen Formen fortgesetzten Krieges gegen Jugoslawien einzutreten.

Diese Kriegsfortsetzung zeigt sich darin, daß die Angreiferstaaten bis zum heutigen Tage Jugoslawien jegliche Entschädigung und jeglichen Beitrag zur Wiederherstellung der Infrastruktur und der notwendigen Existenzgrundlagen für die notleidende Bevölkerung verweigern. Aufrechterhalten werden die von Anfang an völkerrechtswidrigen, ein ganzes Volk würgenden Sanktionen, die nach der Besetzung des Kosovos durch die NATO-dominierten KFOR-Einheiten endgültig gegenstandslos geworden sind. Mehr noch: Obwohl Hunderttausende von Menschen nach der Zerstörung der Fernheizanlagen in den großen Wohnsiedlungen ohne alternative Heizmöglichkeiten der Winterkälte nahezu hilflos ausgeliefert sind, verweigern die USA und die EU selbst die Lieferung von Ersatzteilen. Einmal mehr zeigen die Menschenrechtskrieger, was sie von den Menschenrechten halten. Skrupellos verstoßen sie auch hier gegen fundamentale Normen des Völkerrechts, darunter gegen Artikel 1 des Internationalen Paktes über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte von 1966, in dem es heißt: „In keinem Fall darf ein Volk seiner eigenen Existenzmittel beraubt werden.“⁴¹

Fortgesetzt wird der Krieg, der angeblich gegen eine Politik der ethnischen Vertreibung geführt wurde,

- mit der Drangsalierung, Ermordung und Vertreibung der nichtalbanischen Bevölkerung, der Serben, Roma, Türken, Montenegriner, aber auch Albaner, aus Kosovo und Metochien;
- mit der Mißachtung der in der Resolution 1244 des Weltsicherheitsrates vom 10. Juni 1999 bekräftigten Respektierung der Souveränität und territorialen Integrität Jugoslawiens und der sukzessiven Abtrennung des Kosovos,
- mit der Forderung nach dem Sturz der gegenwärtigen Regierung Jugoslawiens

als Voraussetzung für eine Lockerung der Sanktionen – einer in Europa nahezu beispiellosen völkerrechtswidrigen Einmischung in die inneren Angelegenheiten eines souveränen Staates – womit ein ganzes Volk in Geiselschaft genommen wird;

- mit der Schürung neuer Konflikte, so in Montenegro, die das Ziel verfolgt, die jugoslawische Föderation endgültig zu zerschlagen.

Wo, so darf man wohl fragen, bleibt angesichts eines solchen Unrechts, eines derartigen monströsen Rechtsbruchs der Aufschrei der progressiven europäischen Intelligenz, der europäischen Linken, der christlichen und nichtchristlichen Humanisten, von den freien Medien ganz zu schweigen?

Noch einmal: Die Aggression gegen Jugoslawien war ein Verbrechen, ihre Fortsetzung in anderen Formen ist es nicht minder. Die Verantwortlichen dafür sitzen heute noch hoch zu Rosse, in Wahrheit gehören sie auf die Anklagebank.

Auf dem Hearing in Berlin wurde wiederholt gefordert, auch die Medien, die den Krieg mit maßlosen Lügen befördert und gerechtfertigt haben, vor dem Tribunal anzuklagen. Diese Forderung ist nicht von der Hand zu weisen. Die Lüge war die Wegbereiterin des Krieges und sie hat ihn begleitet, die Wahrheit aber wurde erschlagen. Doch nicht außer Acht zu lassen ist, daß die verantwortlichen Politiker zumeist auch die Stichwortgeber für viele Medien waren. In Deutschland waren es die selbsternannten „ehrliehen Makler“, Genscher und Kinkel, die die Serben schon zu Beginn dieses Jahrzehnts „in die Knie zwingen“ wollten und die von Anfang an eine geradezu paranoide Politik der einseitigen antiserbischen Parteinahme betrieben. Nahezu pausenlos waren einflußreiche Kräfte bemüht, die Serben zu einem Volk von Schurken, Vergewaltigern und Sadisten zu machen, sie zu verteufeln und mit völkischen Haßkampagnen zu überziehen, die zuweilen die Erinnerung an den antisemitischen Verfolgungswahn vergangener Zeiten aufkommen ließen. Wer versuchte, sich dieser Stimmungsmache zu widersetzen, Gerechtigkeit auch für Serbien zu fordern, begab sich in die Gefahr, fortan als „Serben-“ oder gar „Milošević-Freund“ betrachtet zu werden, was heutzutage fast genau so schlimm ist, als in üblen früheren Zeiten als „Russen-“ oder gar „Judenfreund“ gegolten zu haben.

Im Vorfeld und während des NATO-Angriffskrieges überstiegen die Lügen, die über Serbien und Jugoslawien verbreitet wurden, das Ausmaß der Manipulation zur Dämonisierung der Serben im jugoslawischen Bürgerkriegsdrama in der ersten Hälfte dieses Jahrzehnts. Die sie verbreiteten, glaubten, so handeln zu müssen, denn jetzt ging es für sie nicht nur darum, eine Partei in einem Bürgerkrieg zu diffamieren; jetzt war es notwendig, den eigenen Aggressionskrieg vor dem eigenen Volk und der Welt zu rechtfertigen. Und wie schon in Bosnien lautete das Motto: „Was schert mich die Wahrheit, die Hauptsache das Feindbild stimmt!“ Und während in der bosnischen Tragödie die Manipulation noch durch Greuelnachrichten-Aufkäufer, Pressesprecher und einige Journalisten erfolgte, besorgte in Deutschland nun der Militärminister dieses schmutzige Geschäft höchstpersönlich selbst.

Im Bemühen, die deutsche Teilnahme am Angriffskrieg zu rechtfertigen, ließen sich die rosa-roten und grünen Minister und Staatssekretäre von niemandem übertreffen. Zuerst versuchten sie, selbst die Tatsache zu leugnen, daß Deutschland überhaupt Krieg führt. Die deutschen Tornado-Piloten waren schon mehrmals, wie es hieß, „glücklicherweise heil und unversehrt“ von ihren Bombenflügen zurückgekehrt, da wies Außenminister Fischer am 26. März im Bundestag „den Vorwurf, daß wir hier von deutschem Boden aus eine Politik des Krieges betreiben“, „mit Nachdruck“ zurück. Einen Tag später bekannte Militärminister Scharping der *Frankfurter Rundschau*: „Ich habe große Probleme mit dem Wort Krieg in diesem Zusammenhang“, und sein Staatssekretär Walter Stützle wandte sich energisch dagegen von „NATO-Bombardierungen“ zu sprechen, weil „das ein Schlagwort zu sein scheint, das der Situation gar nicht angemessen ist“.²

Da jedoch das „Schlagwort“ dank der Schlagkraft der NATO-Bomber nicht aus der Welt zu schaffen war, flüchteten sich die bundesdeutschen Kriegsverantwortlichen in immer neue Legenden und betrieben deutsche Geschichtsaufarbeitung, die sie bekanntlich so hartnäckig von den Ostdeutschen fordern, auf eine Art, die sie schon während des bosnischen Bürgerkrieges erprobt hatten. Scharping erblickte in Jugoslawien, dem Opfer dreier deutscher Aggressionen in diesem Jahrhundert, „die Fratze der eigenen Geschichte“, um so ganz nebenbei gemeinsam mit seinen Freunden die Vernichtungs- und Ausrottungspolitik des deutschen Faschismus endgültig auf einer serbischen Deponie in Kosovo zu entsorgen. „Konzentrationslager“, „Deportationen“, „Völkermord“, „Genozid“, „Endlösung“ waren die neuen Schlagworte, die in die Welt gesetzt wurden, und die jugoslawischen Truppen mutierten zur „Waffen-SS“.

Folgerichtig wurde Milošević zum „letzten Menschenschlächter in Europa“, zu einem neuen Hitler, weil „gerechte Menschen“ nach 1945 ihre Gegner in „gerechten Kriegen“ mit Vorliebe „Hitler“ genannt hatten; die Briten – Nasser im Suez-Krieg, die Franzosen – Hô Chi Minh im Indochina-Krieg, die US-Amerikaner Hussein im Golf-Krieg. Die Personifizierung des Bösen und Schurkischen war stets wirksam gewesen und auch 1999 verfehlte sie ihre Wirkung in Deutschland nicht. Die Rechtfertigung des Krieges mit der ver-teufelten Person des jugoslawischen Präsidenten wurde in Deutschland bis ins unglaubliche groteske Extrem gesteigert. So in einer Botschaft, die der deutsche Bundeskanzler Schröder dem chinesischen Ministerpräsidenten überreichen ließ, nachdem NATO-Raketen die Botschaft der Volksrepublik in Belgrad zerstört hatten. Darin hieß es wortwörtlich: „Der bedauerliche und selbstverständlich nicht beabsichtigte Vorfall ist tragische Folge einer menschenverachtenden Politik der Belgrader Führung ...“³

In einem ähnlichen Zusammenhang wurde in der deutschen Wochenzeitung *Freitag* von „einer verheerenden Verwüstung im Denkapparat der politischen Elite“⁴ gesprochen. Wer wollte dem widersprechen? Vieles, was aus dem Munde von Mitgliedern der deutschen Regierung zu hören war, war lachhaft, grotesk, aber leider schaurig-grotesk. Wer vermeinte, den Schaum auf den Lippen des deutschen Militärministers gesehen zu haben, und den Eindruck hatte, dieser empfinde sogar, wie er sich öffentlich äußerte, dem geht es wie Günter Gaus, dem ist zum Fürchten.⁵ Und die Furcht wird nicht geringer, wenn man

bedenkt, daß Scharping mit dem Krieg nach Meinungsumfragen zu einem der beliebtesten deutschen Politiker aufstieg und nun sogar als möglicher Kanzlernachfolger gehandelt wird.

„Menschen, seid wachsam!“ möchte man rufen, schreien, aber wie so oft schon in der Geschichte legen die Herrschenden erst einmal den Mantel des Schweigens über begangene Verbrechen und die Vorbereitung weiterer. Umso notwendiger ist das Tribunal – dieses heutige und die, die kommen müssen. Sie müssen der Wahrheit zum Lichte helfen und die Lüge erkennbar machen.

Zu diesen gehört die Behauptung, die NATO sei in den Krieg „hineingeschlittert“. Sieben Monate nach dem Übefall auf Jugoslawien wagt kein ernstzunehmender Völkerrichter zu bestreiten, daß es sich beim Krieg der NATO um eine Aggression handelte. Die Behauptung, der Krieg sei für humanitäre Ziele geführt worden, war von Anfang an unglauwbüdig. Kriegs- und Nachkriegsgeschehen haben sie ad absurdum geführt. Es war ein verabscheuungswürdiger Krieg, der durch nichts, auch nicht durch den schweren, von innen gewachsenen und von außen geschürten ethnischen Konflikt in Kosovo und Metohien, die Spirale von menschenrechtsverletzender Gewalt und Gegengewalt zu rechtfertigen ist.

Aber ist die NATO nicht doch – und wer das Schuldmaß der Verantwortlichen ermitteln will, kommt um diese Frage nicht umhin – in den Krieg „hineingeschlittert“, „hingestolpert“, wie man selbst unter entschiedenen Kriegsgegnern hören kann, oder hat der Pakt den Krieg mit lang gehegtem Vorsatz herbeigeführt?

Beides ist völkerrechtswidrig, strafwürdig. Doch der Unterschied ist alles andere als unerheblich. So wie das Strafrecht Totschlag aus Jäheit und Zorn und einen aus niedrigen Beweggründen, heimtückisch und mit Vorsatz begangenen Mord auseinanderhält, so gibt es allen Grund, zwischen einem aus scheinbarer Zwangsläufigkeit der Ereignisse resultierenden, eigentlich ungewollten Krieg und einer aus niedrigen Beweggründen, heimtückisch und mit Vorsatz begangenen Aggression zu unterscheiden.

Obwohl die Geheimarchive noch lange Zeit verschlossen sein werden, gibt es auch so schon nicht wenige Indizien dafür, daß die NATO keine friedliche Lösung, sondern den Einsatz ihrer Waffenpotentiale anstrebte. Die Zeit erlaubt es nicht, auf alle Erklärungen einzugehen, die auf den vorsätzlichen Charakter des Krieges hinweisen. Stellvertretend für sie sei hier nur auf die Feststellung des republikanischen Policy Committee des US-Senates vom August 1998 hingewiesen, die da lautete: „Die Planungen für eine US-geführte NATO-Intervention ins Kosovo sind nun im großen und ganzen abgeschlossen. Das einzig Fehlende scheint ein Anlaß zu sein – geeignet für eine wirkungsvolle Medienberichterstattung – die die Intervention politisch verkäuflich macht ... Daß Clinton auf einen ‘Auslöser’ im Kosovo wartet, ist zunehmend offensichtlich.“⁶⁶

Und Michael Klare, Professor am international renommierten Hampshire College in Massachusetts, sprach später eine noch deutlichere Sprache, als er konstatierte: „Präsident Clinton war entschlossen, den Kosovo-Krieg unter amerikanischer und unter NATO-Führung durchzuführen. Vor dem 50. Jahrestag der NATO wollte er Macht demonstrieren und

einen militärischen Erfolg vorführen.“⁴⁷

Aber es sind nicht nur aufschlußreiche enthüllende Erklärungen, die auf den Aggressionsvorsatz hinweisen, es sind die politischen Handlungen selbst.

Die NATO hat den schweren innerstaatlichen Konflikt im Kosovo mit ihrer Einmischung Schritt für Schritt zu dem Punkt geführt, der den Vorwand für den Einsatz ihrer Waffen bot. Immer unter der Androhung von massiven Militärschlägen auch ohne UNO-Mandat hat sie ihre ultimativen Forderungen höher und höher geschraubt, in der offenkundigen Erwartung, daß Jugoslawien sie ablehnen wird. Doch Belgrad hat um des Friedens willen nachgegeben und immer wieder nicht erwartete Zugeständnisse gemacht – von der Bereitschaft zu direkten Verhandlungen mit den separatistischen Führern der Kosovo-Albaner, ja selbst der UÇK, bis zum Einverständnis mit der Stationierung von OSZE-Beobachtern und der Unterzeichnung des Zehn-Punkte-Planes der sogenannten Internationalen Kontaktgruppe. Doch stets, wenn eine friedliche Konfliktlösung nahe war, schob die NATO neue Forderungen nach. Die Welt wurde Zeuge einer politischen Farce und Treibjagd ohnegleichen, in der in Rambouillet und Paris zum letzten ‘Halali’ geblasen wurde.

Alle Welt, vor allem die NATO, Clinton und Albright, Schröder und Fischer wußten, daß die ultimative Forderung nach sofortiger Unterzeichnung eines nicht verhandelten Abkommens, dessen Kern die Okkupation des Kosovos durch die NATO, seine spätere Abtrennung von Serbien und die Einführung eines NATO-Besatzungsregimes für ganz Jugoslawien vorsah, unannehmbar war. Kein Volk, kein souveräner Staat der Erde hätte ein solches Diktat akzeptieren können, und schon gar nicht die Serben, die dem österreichischen und dem deutschen Kaiser, Hitler und Stalin die Stirn geboten hatten.

Damit hatte die NATO den von Washington schon lange gesuchten Kriegsvorwand gefunden. Am 24. März begann sie unter Beteiligung der deutschen Bundeswehr ihre massiven Luftangriffe auf Jugoslawien. Seit dem Zweiten Weltkrieg war kein Krieg so vorsätzlich, mit solcher Zielstrebigkeit und Heimtücke herbeigeführt worden.

Bisher bekanntgewordene Erklärungen und der Ablauf der Ereignisse, die selbstverständlich weiterer Untersuchungen bedürfen, drängen den Schluß auf: Die NATO ist in ihren Angriffskrieg nicht „hineingeschlittert“, es war ein vorsätzlich herbeigeführter Krieg. Die NATO wollte den Krieg. Ziel des Krieges war es nicht nur, Jugoslawien zu zerschlagen, die Einkreisung Rußlands und die Osterweiterung der NATO voranzutreiben. Ziel des Krieges war der Krieg selbst, um die neue NATO-Strategie zu erproben und durchzusetzen.

Und um noch einmal den Vergleich zum Strafrecht zu ziehen: Es war kein Totschlag, es war mit Vorsatz begangener Mord. Es war eine Aggression, das schlimmste Verbrechen gegen die Menschlichkeit.

Die NATO-Raketen flogen gegen Belgrad, Niš, Kragujevac, aber im Visier der USA- und NATO-Strategen lagen auch fernere, östlichere Gebiete, darunter die zentral-asiatische Region und das Kaspische Becken, die laut Zbigniew Brzezinski „über Erdgas- und Erdöl-Vorräte verfügen, die jene Kuweits, des Golfs von Mexiko oder der Nordsee in den

Schatten stellen“.⁸ Hier, und noch einmal sei der globalstrategische Vordenker zitiert, müsse es „Amerikas primäres Interesse folglich sein, mit dafür zu sorgen, daß keine einzelne Macht (sprich: Rußland, R.H.) die Kontrolle über dieses Gebiet erlangt und daß die Weltgemeinschaft (sprich: die USA, R.H.) ungehinderten finanziellen und wirtschaftlichen Zugang zu ihm hat.“⁹ Parallelen zu Jugoslawien sind schwerlich zu übersehen. Auch in der Kaukasus- und Kaspiregion sind scharfe nationale und politische Konflikte, in denen den Menschen schwerstes Leid zugefügt wird, im Gange. Auch hier versuchen die USA, die NATO – meist noch über Stellvertreter – sich einzumischen, den Konflikt zu schüren, in die Rolle eines obersten Richters zu schlüpfen. Der Tag nähert sich, an dem sie versuchen werden, sich gemäß der in Jugoslawien erprobten neuen NATO-Strategie zum militärischen Krisenbewältiger aufzuschwingen, um sich zu dieser Region den angestrebten „ungehinderten Zugang“ zu verschaffen. Das aber würde erneut Krieg bedeuten, der mit dem gegen Jugoslawien vergleichbar, aber in seinen Auswirkungen unvergleichlich wäre. Nicht zufällig hat der frühere NATO-Oberbefehlshaber Clark erklärt, daß der NATO-Krieg gegen Jugoslawien „ein ganz entscheidender Präzedenzfall für das kommende Jahrhundert“¹⁰ war. Was darunter zu verstehen ist, ist in einer Studie der Bundeswehr-Universität in Hamburg nachzulesen. Darin heißt es: „Der Einsatz militärischer Kräfte in Kosovo wiederum ohne Legitimation durch den UN-Sicherheitsrat (...) wird als Präzedenzfall für mögliche künftige Einsätze im unmittelbaren Vorfeld Rußlands gewertet, etwa im Kaukasus.“¹¹

Niemand möge sagen, ein solches militärisches NATO-Abenteuer in der Kaukasus- und Kaspiregion sei unvorstellbar, unmöglich. Wer hätte in Deutschland noch vor wenigen Jahren geglaubt, daß deutsche Kampfflugzeuge wieder Belgrad und Kragujevac angreifen und in Kosovo und Metochien, in der Stadt Prizren, ein deutscher Soldatensender das Lied „Lili Marlen“ ausstrahlt? Damit sich ähnliches nicht wiederholt und das Grauen des Krieges nicht im globalen Maßstab zurückkehrt, auch deshalb darf die NATO-Aggression gegen Jugoslawien nicht ungesühnt bleiben.

1 *Menschenrechte in der Welt, Dokumentation, Hrsg. Auswärtiges Amt, Bonn 1988, S. 60*

2 *zit. nach Joachim Rohloff. Deutscher Djihaad, in: „konkret“, Mai/1999, S. 46*

3 *Presse- und Informationsamt der Bundesregierung: Stichworte zur Sicherheitspolitik, Bonn 1999, Nr. 5, S. 37*

4 *„Freitag“, 4. Juni 1999*

5 *Günter Gaus: Bericht aus der deutschen Etappe, in „Freitag“, 30. April 1999*

6 *zit. nach John Pilger „Revealed: the amazing NATO plan, tabled at Rambouillet, to occupy Yugoslavia“, „New Statesman“, 17. Mai 1999, S. 17*

7 *ARD-Sendung „Monitor“ Nr. 449 vom 22. April 1999*

8 *Z. Brzezinski: Die einzige Weltmacht, Weinheim und Berlin, 1997, S. 182*

9 *Ebd., S. 215*

10 *„Berliner Zeitung“, 12. Juli 1999*

11 *„Neues Deutschland“, 28. April 1999*

Umweltfolgen der NATO-Aggression auf die Republik Serbien

Mag. Gordana Brun

Ministerialrätin, Erste Umweltberaterin der Regierung Serbiens¹

Sehr geehrte Damen und Herren!

Im Namen des Umweltschutzministerium Serbiens danke ich für die Einladung, an der Arbeit des Wiener Tribunals teilzunehmen. Vor allem für die gegebene Möglichkeit, über die Umweltfolgen der NATO-Aggression auf die Bundesrepublik Jugoslawien außerhalb unserer Landesgrenzen offen und fachmännisch zu reden. Wie Pekka Haavisto, Vorsitzender der UNEP- und UNCHS-Arbeitsgruppe für den Balkan, in der Einleitung zum Bericht über die Umweltfolgen der Konflikte um Kosovo schrieb, war in diesem Krieg die Wahrheit am meisten bedroht. Als UNO-Vertreter gab er die wirklich vernichtende Tatsache zu, daß das NATO-Kommando es ablehnte, die Angaben über den Einsatz der uranhaltigen Munition darzulegen.

Wir sind Zeugen der Erscheinung, daß in der heimischen und internationalen Öffentlichkeit Schäden minimiert werden, die an der Umwelt und der menschlichen Gesundheit angerichtet wurden, obwohl auch gewisse Übertreibungen vorhanden sind. Eben aus diesen Gründen ist das serbische Umweltschutzministerium vom Wunsch getragen, die Wahrheit über die Umweltfolgen mitzuteilen. Auf Grund der bisherigen Untersuchungen und der ermittelten Ergebnisse wird es in den Grenzen des Möglichen auf langfristige Folgen aufmerksam machen, indem es vor allem von fachmännischen und wissenschaftlichen Vorhersagen und von Erfahrungen aus anderen Kriegen ausgeht.

Bekanntlich tragen die meisten Umweltfolgen neben ihrem lokalen und regionalen auch einen globalen, grenzüberschreitenden Charakter, weil Wasser- und Luftverpestungen keine Grenzen kennen. Deshalb ist eine Zusammenarbeit aller Nachbar- und Donauländer erforderlich, um diese Folgen möglichst schnell und effektiv zu bereinigen. Es ist das gemeinsame Wirtschafts- und Umweltinteresse aller Donauländer, die Auswirkungen der NATO-Aggression auf das ganze Donauebassin wahrheitsgetreu zu erkennen.

Kriegshandlungen der NATO: Eingesetzte Waffen und ihre Ziele

Seiner Definition nach ist der Krieg die größte Umweltkatastrophe. Der im März 1999 gegen Jugoslawien entfesselte Krieg wurde dabei nicht erklärt und wird in vieler Hinsicht als ein einmaliges, negatives Beispiel in der Geschichte der Zivilisation verankert bleiben. Durch die NATO-Aggression gegen die BRJ wurden das internationale Umweltrecht sowie fast alle Deklarationen und Konventionen aus dem Umweltschutzbereich verletzt.

Das Grundrecht des Menschen auf Leben und gesunde Umwelt wurde den jugoslawi-

schen Bürgern gefährdet. Unser Land wurde einem ökologischen Genozid (Ökozid) ausgesetzt. Seine Umwelt und die menschliche Gesundheit wurden in breiten Ausmaßen und mit langfristigen Folgen bedroht, denn auf unseren Gebieten wurde ein chemischer, teilweise ein radiologischer und biologischer Krieg geführt. Die NATO-Länder ließen sich dadurch in die Kriegsgeschichte eintragen, daß sie chemische, aber auch radiologische Kampfmittel indirekt einsetzten (durch den Beschuß chemischer Anlagen in Pančevo nahe Belgrads wurde Giftgas Phosgen festgestellt, während in Kosovo uranhaltige Munition² eingesetzt wurde).

Ihrem Charakter und Umfang nach ist die NATO-Aggression gegen Jugoslawien ein weltweit einmaliges Beispiel des ökologischen Krieges. Es wurden nicht nur die Flora und Fauna einer der größten grünen Schatzkammern des Kontinents vernichtet, sondern es wurden auch breite Regionen des Balkan und Europas gefährdet, während einige Folgen als global angesehen werden können, weil diese ein wärmeres Klima sowie die Erweiterung des Ozonlochs beeinflussen können.

Die Kriegshandlungen fanden praktisch mehr oder weniger³ in ganz Serbien statt. Am intensivsten waren sie in Kosovo-Metochien sowie in Industriezonen anderer Gebiete Serbiens. Kriegszerstörungen wurden auch geschützte Naturgüter und Naturgebiete, selbst Nationalparks, ausgesetzt. Schätzungsweise wurden nahezu 1000 Lokalitäten direkt beschossen.

Während des 78-tägigen Kriegseinsatzes gab es 2300 Luftanschläge, die durch 34 250 Anflüge erfolgten. Abgeworfen sind zwischen 22 000 und 79 000 Tonnen Sprengstoff, obwohl die genaue Menge nur dem NATO-Kommando bekannt ist. Neben 20 000 sog. kluger und 5.000 konventioneller Bomben diversen Gewichts und diverser Zweckbestimmung, inklusive uranhaltiger Geschosse, erfolgten auch Anschläge mit ca. 400 „Tomahawks“ und 130 AGM-Raketen. An den Luftangriffen nahmen täglich bis 1200 Maschinen, davon 850 Kampfflugzeuge, teil. Für alle Anflüge wurden insgesamt 367 200 Tonnen Kraftstoff verbraucht.

Der NATO-Aggressor bombardierte nicht nur reine militärische Ziele, wie das militärische Strategen der Allianz behaupten, sondern er beschuß in über 60% der Fälle zivile Ziele, die in den meist bewohnten Landesteilen lagen. Ziele ihrer Bombenanschläge waren sogar Industrieanlagen, die als „schwarze Punkte“ vom größten ökologischen Risiko auf der Landkarte Serbiens eingetragen wurden (Pančevo, Barić, Beograd, Novi Sad, Bor, Lučani, Kruševac, Kragujevac, Valjevo, Kraljevo etc.).

Obwohl nach der Einstellung der Kriegshandlungen mehr als fünf Monate vorbei sind, kennt man noch immer weder den Umfang noch die Merkmale der Umweltschäden, und zwar mit Grund. Schäden sind zum Teil indirekt und langfristig und lassen sich erst durch mehrjährige multidisziplinäre Verfolgung feststellen. Da die Zerstörungen in diesem Krieg nach Umfang, Vielfalt und Häufigkeit auch die schwersten Akzidenzien überschreiten, kann mit Grund behauptet werden, daß sie ökologische Katastrophen breiten Ausmaßes hervorrufen werden.

Davor warnten übrigens prominente internationale Umweltschutzexperten, Politiker

und engagierte Einzelpersonen, von denen wir hier einige zitieren werden:

- Nikos Katsaros, Professor der Athener Universität und Präsident des griechischen Chemikerverbandes: „Freigesetzt wurden enorme Mengen von Giftstoffen, die noch lange die Gesundheit der Bevölkerung, aber auch die Pflanzen- und Tierwelt gefährden werden. Das ist die bisher größte ökologische Katastrophe in Weltmaßstab.“
- Sergej Lawrow, russischer UNO-Botschafter, mahnte Kofi Annan in einem Schreiben, daß die NATO-Aggression eine Umweltkatastrophe auslöse.
- Peter Wähler, Weltorganisation für Naturschutz: „Durch das Bombardement von Erdölanlagen endeten große Mengen petrochemischer Substanzen in der Donau.“
- Generalmajor Boris Alexejew, Sprecher des Russischen Verteidigungsministerium, erklärte, „daß schädliche Nebenprodukte der Ölverbrennung aus den getroffenen Raffinerien und Öldepots bereits Polen erreichten und sich Finnland näherten.“
- Sam Vaknin, prominenter israelischer Wirtschaftsfachmann, geschockt durch den Bericht des Regionalzentrums für Umweltschutz in Budapest, woraus er erfuhr, daß die NATO vor allem zivile Ziele bombardierte, erklärte dazu: „Die NATO belog die Welt! Dem Bericht kann man entnehmen, welche ökologische Katastrophe das Bombardement auslöste.“ (Das ist nicht nur einer von vielen Beweisen dafür, wie die internationale demokratische Öffentlichkeit durch informatorische Manipulation zum Schweigen gebracht wurde).

Verletzung des Völkerrechts durch NATO-Aggression

Elf Wochen Bombenangriffe gegen Jugoslawien waren vor allem Verletzungen des internationalen Kriegsrechts sowie zahlreicher Konventionen, Protokolle und Dokumente. Verletzt wurden u.a.:

- Haager Konvention (1907), UNO-Charta und Satzung der NATO sowie die Gesetzgebungen der NATO-Mitgliedsländer (der USA, Deutschlands usw.). Alle genannten Dokumente verbieten das Bombardement ziviler Ziele sowie den Einsatz von Waffen, die unnötige Leiden auslösen (vor allem Splitter-sprengbomben);
- Prinzipien von Nürnberg, die das Bombardement von Ortschaften verbieten;
- Konvention über die Vorbeugung des Genozids, die das Kappen der Wasserversorgung bzw. absichtliche Unterbrechungen von Wasser- und Energieversorgung als Genozid kennzeichnet;
- Genfer Konvention und deren Anlagen aus dem Jahr 1977, in welcher u.a. ge-

schützte Naturgüter auf der Verbotliste stehen;

- Verletzt wurden 56 internationale Konventionen im Bereich des Umweltschutzes (Deklaration von Rio, Konvention über Biodiversität, Konvention über das Klima usw.).

Dieser angeblich im Namen der Menschenrechte geführte Krieg bedeutet die Dämmung der Zivilisation, weil dadurch zahlreiche Normen des Völkerrechts, des Umweltethos und der Humanität verletzt wurden.

Ökologische Auswirkungen auf Luft, Wasser, Boden...

Niemand hätte sich vorstellen können, daß Städte, Schulen, Krankenhäuser, Flüchtlingskolonnen, chemische und Erdölanlagen bombardiert werden. Unverschont blieben auch geschützte Naturgüter und mißachtet wurde die Tatsache, daß die Gebiete der BR Jugoslawien und Serbiens vom Standpunkt der Biodiversität aus in europäischem und internationalem Maßstab sehr bedeutsam sind, weil sie eine Vielzahl endemischer und relikitärer Pflanzen- und Tierarten und ihrer Gemeinschaften enthalten, die durch internationale und Landesvorschriften geschützt werden⁴.

In diesem Krieg wurden u.a. folgende verbotene, umweltgefährdende Aktivitäten und Kriegsmethoden praktiziert:

- Störung der einheitlichen Zusammensetzung der Lithosphäre;
- Niederbrennen von Gebüsch und sonstige Handlungen, die die Pflanzen- und Tierökologie stören;
- Veränderungen der Zusammensetzung von Flüssen, Seen, Sümpfen und anderen Wasserstandorten;
- Bestreuung von Wolken mit chemischen Substanzen, um dadurch Regenfälle, Veränderungen im Wasserregime oder elektrische Prozesse in der Atmosphäre künstlich auszulösen.

Die angegebenen Aktivitäten wurden durch die Konvention über das Ökozidverbot in den Kriegen, verabschiedet 1974 von der UNO, untersagt. Ausgehend von all dessen behauptet die Naturschutzanstalt Serbiens zu Recht, daß durch die NATO-Operation „Gnädiger Engel“ in Serbien teilweise ein Ökozid begangen wurde.

Das Ökozid erfolgte durch globale Luftverpestung und die Störung der Gasverhältnisse in der Atmosphäre. Der übermäßige Sauerstoffverbrauch bei der enormen Kraftstoffverbrennung durch Kampfflugzeuge und Erdölverbrennungen in Raffinerien und Öldedpots steigerten Kohlendioxidmengen in der Luft und setzten Stickstoffoxyde frei, was Treibhauseffekte auslöste, die Ozonschicht schädigte und zur Steigerung sonstiger Luftverpester führte. Große Schadstoffmengen gerieten in Wasserläufe sowie in Grundwasser

(Donau, Save, Großmorava, Tamis, Timok, Lepenica), die zur Wasserversorgung von mehreren Millionen Einwohnern dienen und verseuchten diese.

Auch der Boden wurde mechanischen, chemischen und radioaktiven Verpestungen sowie Ablagerungen von Schadstoffen aus der Atmosphäre ausgesetzt. Dazu kommen durch chemische Akzidenzien, durch Bombardements und radioaktive Kontamination freigesetzte Schadstoffe, was zahlreiche lebendige Organismen momentan vernichtete und in der nahen Zukunft terrestrische, karzinogene und mutagene Auswirkungen haben wird.

Wie die Experten der Anstalt für Umweltschutz Serbiens einschätzen, vernichteten ca. 15 000 Bomben fast 1500 Boden- sowie weitere 500 Wasserstandorte, was insgesamt 2000 Hektar vernichtete Naturstandorte Serbiens ausmacht. Auf den genannten Flächen wurden die Flora und Fauna schätzungsweise durch schwere Zerstörungen völlig vernichtet.

Zahlreiche geschützte Naturgüter erlitten Direktschäden und schwere Zerstörungen. Beschossen wurden alle Nationalparks mit Ausnahme des Eisernen Tors, aber die Donau als Bestandteil dieses Naturparks wurde spürbar durch zahlreiche hochgefährliche Schadstoffe, die durch die Bombardierung der chemischen Industrie in Pančevo freigesetzt wurden, verpestet.

Durch den Beschuß des Nationalparks Fruška Gora sind 100 Hektar Wald vernichtet, über 1000 Krater entstanden, während sich Direktschäden negativ auf seltene Vögel (Kaiseradler, Steppenfalke, schwarzer Storch) auswirkten. Im Nationalpark „Kopaonik“ wurde der Pančić-Gipfel mit Splittersprengbomben beschossen, obwohl er als Standort sehr seltener, endemischer Arten und Mausoleumsstätte eines der bedeutendsten Naturforscher der Welt, Josf Pančić, den höchsten Schutz genießt. Unter Beschuß wurden auch einzelne Spezialreservate (Suvo Rudište und Duboka) genommen. Im Nationalpark „Tara“ erlebte das Naturschutzgebiet Crveni potok, einmaliger Standort der Pančić-Fichte, den größten Schaden.

Ununterbrochene Kriegshandlungen ereigneten sich im Frühjahr, also in der Zeit der biologischen Reproduktion der Lebewesen, die dadurch stark bedroht waren. Viele Tiere mußten ihre natürlichen Standorte verlassen und andere, ruhigere Stätten aufsuchen. Insbesondere wurden dadurch Vögel und Wild betroffen. Bekanntlich befinden sich in Serbien mehrere Gebiete, in denen viele Vogelarten nisten (Sandwüste von Deliblato, Ludossee, also sgn. Ramsargebiete) oder bei ihren Wanderflügen nach Süden eine Zwischenstation machen. Infolge der zahlreichen Anflüge der Kampfflugzeuge und des Flakschießens mußten viele Scharen seltener Raub-, Sumpf- und Singvögel ihre Wanderrouen wechseln und anderswo nisten.

Chemische Aspekte der NATO-Aggression

Nach der NATO-Aggression wurden im Bericht der UNEP- und UNCHS-Arbeitsgrup-

pe für den Balkan die Städte Pančevo, Novi Sad, Kragujevac und Bor als ökologische Brandstätten mit sehr ernsthaften Folgen identifiziert, in denen dringende Maßnahmen zu ergreifen sind, um eine eventuelle ökologische Katastrophe vorzubeugen. Durch den Beschuß der dortigen Industrieanlagen sowie der Trafostationen wurden hochgefährliche chemische Schadstoffe freigesetzt, die in die Luft, Flächen- und Grundwässer sowie in den Boden, in die Flora und Fauna eingedrungen sind. Experten der heimischen und internationalen Regierungs- und Nichtregierungsorganisationen und Fachdienste warnen vor den Gefahren der Wasserversorgung dieser Städte, da die Möglichkeit dafür besteht, daß diese hochgefährlichen chemischen Substanzen und Schadstoffe in Grundwässer geraten sowie die Ernährungskette stören und die Agrarproduktion bedrohen können.

Pyralen, Handelsbezeichnung für hochgiftige Polychlorbiphenyle (PCBs) aus Motorenölen in beschossenen Transformatoren der Automobilwerke Kragujevac, geriet in die Lepenica und das Ufergelände. Dadurch wurden nicht nur dieser Fluß, sondern auch die Grundwässer sowie die Quellen zur Wasserversorgung der Stadt und der Umgebung gefährdet. Ebenso wurde der Boden in der Nähe der Erdölraffinerie Novi Sad mit großen Erdölmengen verseucht, was mit sich große Gefahren für die Grundwässer bringt, die zur Wasserversorgung von über 50% der Stadtbewohner dienen.

Die Folgen der gleichzeitigen Bombardements des chemischen und petrochemischen Komplexes in Pančevo sind sehr ernst. Diese unweit von Belgrad liegende Industriestadt wurde sechs Mal mit über 35 Raketen beschossen. Dadurch wurden beträchtliche Mengen an Chemikalien freigesetzt, die das umliegende Gelände stark verseuchten sowie landwirtschaftliche Anbauflächen und die Ernährungskette sehr bedrohten. Dabei wurden etwa 80 000 Tonnen Erdöl und Erdölprodukte sowie unbekannte Kunstdüngermengen freigesetzt. Abgesickert oder vom Brand erfaßt sind ca. 1200 Tonnen Vinylchloridmonomeren, 3000 Tonnen Natriumhydroxyd, 800 Tonnen Chlor-Wasserstoffsäure, 2500 Tonnen 1,2 Dichloräthan, 250 Tonnen Ammoniakflüssigkeit, acht Tonnen Quecksilber, davon 7,8 Tonnen in den Boden und 0,2 Tonnen in den Abflußkanal. Die meisten Mengen der genannten Schadstoffe gerieten durch den Abflußkanal in die Donau und verblieben im Sediment.

An der Donau wurden große Ölteppiche festgestellt, von denen einer ca. 15 km lang war. Dank der großen Selbstreinigungskraft (in diesem Moment, am 18. April, war der Durchfluß von etwa 10 000 m³/sec.) konnte sich der Strom – nach dem ersten massiven Andrang der Schadstoffe, die zum Fischsterben und zum Fischfangverbot führten – erholen, was aber nicht heißt, daß alle Gefahren vorbei sind, vor allem wegen der Freisetzung und Ablagerung großer Schadstoffmengen. Darauf machen die Experten aufmerksam und fordern langfristige Untersuchungen, vor allem am Staudamm am Eisernen Tor, der dazu beiträgt, daß die Donau in ihrem Mittellauf zum Abwasserkanal Europas⁵ wird. Sie fordern ebenso, den Abfluß aus dem Abflußkanal in Pančevo aufzuhalten, verbliebene Schadstoffe einzusammeln und zu beseitigen, aber das wurde leider noch nicht getan, meistens aus Finanzgründen.

Gesundheitliche Aspekte der NATO-Aggression

Kriegshandlungen der NATO-Allianz gegen die BR Jugoslawien gefährdeten die Umwelt in Serbien und wirkten sich unmittelbar auf die Gesundheit der Bevölkerung – vor allem der Kinder, der Alten und der chronisch Kranken – negativ aus. Neben den unmittelbaren Opfern der Kriegshandlungen und den chemischen Vergiftungen werden die Folgen für die Gesundheit der Menschen langfristig und indirekt sein, weil die freigesetzten chemischen Schadstoffe karzinogene und mutagene Eigenschaften besitzen, die genetische Veränderungen erwarten lassen.

Langfristige Auswirkungen lassen sich erst nach detaillierten Untersuchungen der Konzentrationen der in einem längeren Zeitraum und in allen Umweltkomponenten festgestellten Schadstoffe einschätzen. Angesichts der Untersuchungen der Kriegsfolgen in der Republika Srpska (Bosnien-Herzegowina) lassen sich jedoch negative Trends erwarten, insbesondere bezüglich des Einsatzes der radioaktiven uranhaltigen Munition, die nicht nur in Kosovo eingesetzt wurde.

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die dargelegten Angaben sind sehr besorgniserregend. Unser Land wird im Rahmen seiner Möglichkeiten die verursachten Umweltschäden sanieren. Jedoch verweist der einleitend erwähnte UNO-Bericht auf die Absicht, die Begleichung der Entschädigung zu vermeiden. Deshalb werden die Folgen minimiert und die aktuelle politische Lage in Jugoslawien als Ausrede genutzt. Man vergißt die Tatsache, daß die ökologische Wahrheit eine rohe Wahrheit ist, die keine Grenzen kennt. Dabei verjährt die Zahlung der Entschädigung nicht, und diese betragen, laut vorübergehenden Schätzungen der Experten, nur für die geschützte Natur und die bedrohte Biodiversität nahezu 3,2 Milliarden Dollar.

- 1 Die Autorin ist Beraterin im Umweltschutzministerium Serbiens und beschränkt sich in ihren Ausführungen auf die Umweltfolgen in Serbien nach der NATO-Aggression gegen die BR Jugoslawien.*
- 2 Die UNO behandelt den Einsatz der Munition diesen Typs als Verbrechen gegen die Menschheit (UNO-Resolution 16/1996) und verweist auf ihre vernichtenden Auswirkungen auf die Bevölkerung.*
- 3 Republik Serbien ist eine der beiden konstitutiven Einheiten der BR Jugoslawien und nimmt eine Fläche von 88.361 Quadratkilometern ein.*
- 4 Auf Grund der internationalen Kriterien von IUCN-WMC wurde das Staatsgebiet der BR Jugoslawien zusammen mit der Bergregion Bulgariens zu einem der sechs europäischen Zentren der Biodiversität bzw. zu einem der 153 weltbekannten Zentren erklärt.*

5 *Frühere Untersuchungen der jugoslawischen Experten sowie Kommandant Coustos im Zeitraum 1991-92 ergaben, daß die Donauwässer beim Abfluß aus Jugoslawien sauberer sind als beim Zufluß.*

NATO erlaubt politische Inquisition

Mag. Čedomir Prlinčević
Vorsitzender der Jüdischen Gemeinde Priština

Geehrtes Präsidium, verehrte Bürger Österreichs und unsere Staatsbürger!

Seien Sie mir nicht böse, daß ich nicht mit einem fertigen Text hergekommen bin, ich habe aber das österreichische Visum erst eine Stunde vor der Busabfahrt bekommen.

Ich bin aber mit einem gutem Grund gekommen, im Namen aller, die im Kosovo geblieben sind und aller derjenigen, welche den Kosovo verlassen mußten. Im Namen aller dieser Menschen trage ich eine große Verantwortung einen Teil der Wahrheit mitzuteilen, im Namen aller ehrlichen Menschen: Albanern, Serben und aller anderen Nationen, welche im Kosovo und Metochien lebten.

Kosovo und Metochien gab Personalausweise aus, von denen Westeuropa entweder nichts wissen will oder es einfach ignoriert. Es stehen aber den Intellektuellenkreisen in Westeuropa und den Wissenschaftlern insbesondere auch die Wiener Archive und Bibliotheken zur Verfügung um Einsicht in die Vorbedingungen der historischen Ereignisse zu nehmen, deren Erklärung solche Schwierigkeiten zu machen scheint.

Kosovo und Metochien hatte 5.000 Doktoren der Wissenschaften, 3.000 Magister, 40.000 Studenten, elf Unis und acht Kliniken. Das führe ich aus dem Grund an, damit verständlich wird, daß es dort die wissenschaftliche Dokumentation und einen intellektuellen Korpus gab, welcher im Stande war, alle Veränderungen und Entwicklungen zu begreifen, auch jene, die sich in Westeuropa vollzogen.

Die albanische Bevölkerung im Kosovo und Metochien hatte eine eigene Akademie der Wissenschaften, die Albaner bekleideten die höchsten Ämter in der Bundesregierung Jugoslawiens, sie waren Vorsitzende bei den höchsten Ämtern in der Autonomen Provinz Kosovo, sie waren Direktoren von wissenschaftlichen Instituten und der wichtigsten und größten Firmen in Kosovo und Metochien. Trotz all dem kam es zur Auffassung, daß die Albaner noch breitere Rechte bekommen sollten. Niemandem war es dabei klar, worauf sich diese breiteren Rechte beziehen sollten. Für diese neuen Rechte verlangten sie sogar Garantien vom Westeuropa und der UN.

Wir stimmten dieser Verbreiterung ihrer Rechte zu, welche durch die UN verifiziert wurden. Wir dachten uns dabei: Na gut, wenn sie es wollen, sollen sie sogar drei oder vier Direktoren in einer Firma haben, aber es soll Frieden zu Hause herrschen. Anstatt dessen kamen die Bomben. Man hat sehr geschickt die Tatsachen verdreht und es kam die KFOR in den Kosovo. Alle unsere Bürger, die unten geblieben sind, waren bereit die modernste Militärmacht zu respektieren, welche, für den Krieg der Sterne gerüstet, sich mit ihrer geballten Macht auf ein Territorium von 110 km Durchmesser stürzte.

Es war traurig zuzuschauen, wie diese westeuropäischen Kinder, die für den Krieg

gedrillt wurden, vor ein Gebäude kamen, wo sie unsere Frauen mit Krapfen, Kaffee und Whiskey willkommen hießen. Sie wurden also als menschliche Wesen empfangen, ohne dabei zu ahnen, was auf uns nur in zehn Tagen zukommen würde. Wir haben sehr fest daran geglaubt, daß sich die Länder, deren Militäreinheiten zu uns kamen, sich kraft ihrer Diplomatie und im Einklang mit den Resolutionen der UN äußerst verantwortungsvoll benehmen würden. Aber anstatt die Diplomatie zur Entwicklung der Zivilgesellschaft einzusetzen, kam es zu einem furchtbaren Vakuum, in welchem das Militär, welches, gedrillt zum Töten, auf der Seite stand und die Menschen überhaupt nicht beschützte.

Zu einem echten Konflikt mit der Jugoslawischen Armee kam es nicht. Statt dessen hat die NATO eine politische Inquisition erlaubt. Natürlich handelt es sich nicht um einen Konflikt zwischen den Völkern, wie es die westeuropäische Presse darstellt, sondern zum Genozid und zu Pogromen von allen nichtalbanischen Völkern im Kosovo und Metochien, aber auch an denjenigen unter den Albanern, welche Teile der Verwaltung darstellten, oder einfache ruhige Bürger waren, die nicht für Positionen des albanischen Separatismus auftraten.

Es wurden alle ehrlichen Menschen von Kosovo und Metochien vertrieben. Es kam so weit, daß das menschliche Leben gar nichts mehr wert ist. Trotz aller dieser schwierigen Umstände kamen die menschlichen Tugenden zum Ausdruck. Es kam vor, daß die Nachbarn einander retteten: sowohl Serben die Albaner, als auch umgekehrt, sodaß ein Nachbar dem anderen die komplett ausgestattete Wohnung hinterließ. Alles das passierte in der Anwesenheit von KFOR. Denn die KFOR war nicht im Stande, die elementaren Menschenrechte zu schützen.

Wir haben unten am Kosovo nicht erwartet, daß unter Zuhilfenahme der Zonenaufteilung zum Beispiel holländische Truppen die serbische Bevölkerung vor der russischen Hilfe abschneiden würden. Die Amerikaner haben das absichtlich so organisiert, damit es in der Verantwortungszone zu keinen Kontakten zwischen ihren und russischen Truppen kommen kann (Gnjilane). Es passierte sogar, daß dieser oder jene Soldat oder Gruppe, welcher mit der serbischen Bevölkerung solidarisch war, wenn er nicht die Beschlüsse von KFOR durchführte, über Nacht ausgetauscht wurde. Die Dorfbevölkerung in der Umgebung von Priština hat alle fremde Truppen akzeptiert und mit ihnen ein gemeinsames sportliches und Kulturleben organisiert. Als aber darüber die Befehlshaber von KFOR erfuhren, so wurden die kompletten Einheiten in den Sektoren ausgetauscht. Sie wollten es einfach nicht erlauben, daß ein Teil der internationalen Kräften sich humaner verhalten und der nichtalbanischen Bevölkerung helfen würde. Stattdessen haben sie einfach den Terror gepflegt.

Alles das trug dazu bei, daß nach dem Einmarsch von KFOR fast 300.000 nichtalbanische Bewohner Kosovo und Metochien verließen. Die Medizinische Fakultät hörte zu existieren auf und befindet sich jetzt auf dem „engeren“ Gebiet Serbiens. Die ganze Philosophische Fakultät befindet sich jetzt in einem Dorf namens Blače in der Nähe von Kuršumljaja. 30.000 Studenten irren einfach von einer Stadt zur anderen, um ihre Studien beenden zu können. Eine hohe Anzahl von angehenden Intellektuellen, welche sich am

Aufbau der Gesellschaft hätte beteiligen sollen, ist aus der Bahn geworfen. Nicht zu sprechen von den Zerstörungen der Kindergärten, der Mißachtung der elementaren menschlichen Bedürfnisse, den nun getrennt zu leben Gezwungenen und den zahllosen Toten.

Ist es das was die UNO wollte? Wir haben keine Antwort auf diese Frage bekommen. Versammlungen wie diese sind eine Hoffnung für uns alle, daß wir zumindest als Greise den Rest des Lebens und unsere jüngere Generationen ein friedliches Leben werden führen können. Es ist kaum zu erwarten, daß die Völkergemeinschaft ihrer Verpflichtung nachkommen wird, uns das zu ermöglichen. Wenn wir aber daran denken, daß jedes Staatsoberhaupt einen Eid vor Gott ablegt, daß er seinem Volk und den anderen dienen werde und daß sich die Kraft der Wahrheit sich nur auf die militärische Stärke und die Waffen eines Staates stützt, so möchte ich an dieser Stelle eine Botschaft an die Militärs richten, sich in die Kasernen zurückzuziehen, und alle wichtigen Fragen die Diplomatie lösen zu lassen.

Doch bereits mit der ersten Bombe war es mit der Diplomatie zu Ende. Wenn wir an die Medien denken, welche die Möglichkeit haben, in nur einer Sekunde eine Nachricht in die ganze Welt zu schicken, dann ist es merkwürdig, daß die Weltöffentlichkeit schon seit einem halben Jahr schweigt. Was soll denn noch passieren, damit gewisse Politiker ihre pathologische Einstellung gegenüber der Situation im Kosovo ändern?

Sie sind wohl erzogen (zur Dolmetscherin) und wollten das scharfe Wort, das ich gebraucht, nicht aussprechen, aber ich werde es wieder sagen und durch Argumente untermauern: Für Frau Albright, welche Außenministerin des mächtigsten Landes der Welt ist, ist ..., nein das ist nicht genug. Sie hat sich das Recht gegeben, auch ihre private Leidenschaft und den Hass gegen das serbische Volk in die Sachen einfließen zu lassen, gegen jenes Volk, welches sie damals aufnahm, als sie niemand anderer wollte. Und Sie wissen, daß sie Jüdin ist. Sie sollte sich gegenüber der Wahrheit ganz anders benehmen, in Betracht auf das Volk, aus dem sie stammt.

Das aber kommt von ihrer privaten Unverantwortlichkeit gegenüber dem Menschen an sich und nicht nur gegenüber der Funktion, die sie ausübt. Alle Persönlichkeiten, welche außerhalb ihrer gesetzlichen Befugnisse in die Politik private Gefühle und Haß einfließen ließen, sind verantwortlich und sollen auch von diesem Tribunal angeklagt werden. Sie haben also, unabhängig von ihrer Funktionen auch die Ethik und Menschlichkeit vergessen.

Ihre Anwesenheit hier ist für uns in Kosovo eine Hoffnung, daß es noch Kräfte gibt, welche humanistisch agieren und die Sachen ändern können, den Frieden der Menschheit bringen können. Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Der Bruch der Verfassung und die Verletzung des Neutralitätsgesetzes

Dr. Walther Leeb
Rechtsanwalt

Die Neutralität gehört neben dem Staatsvertrag 1955 und der antifaschistischen Gesinnung zu den Grundfesten der zweiten Republik. Sie ist keineswegs – wie mancherseits dargestellt – der Republik Österreich von außen auferlegt worden. Vielmehr gehen die Freiheit und die Unabhängigkeit Österreichs auf einen Vorschlag Österreichs – Leopold Figl im Februar 1954 – zurück, in dem festgehalten wurde, daß Österreich nicht die Absicht habe, in irgendeinen militärischen Pakt einzutreten. Sie ist in der Tat aus freien Stücken gewählt und auf Dauer ausgerichtet.

Nach dem Staatsvertrag von Wien wurde dann in Konsequenz dieser Aussage das Bundesverfassungsgesetz vom 26. Oktober 1955 über die Neutralität Österreichs (BGBl. 1955/211) verabschiedet. Sein Wortlaut ist kurz und für jeden, der ihn nicht mißverstehen will, unmißverständlich:

1. Zum Zwecke der dauernden Behauptung seiner Unabhängigkeit nach außen und zum Zwecke der Unverletzlichkeit seines Gebietes erklärt Österreich aus freien Stücken seine immerwährende Neutralität. Österreich wird diese mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln aufrechterhalten und verteidigen.
2. Österreich wird zur Sicherung dieser Zwecke in aller Zukunft keinen militärischen Bündnissen beitreten und die Errichtung militärischer Stützpunkte fremder Staaten auf seinem Gebiete nicht zulassen.

Auch zwölf Jahre später stand der Inhalt dieser Bestimmung außerhalb eines ernsthaften Zweifels. Im Bundesgesetz über den österreichischen Nationalfeiertag heißt es:

„Eingedenk der Tatsache, daß Österreich am 26. Oktober 1955 mit dem Bundesverfassungsgesetz BGBl. Nr. 211/1955 über die Neutralität Österreichs seinen Willen erklärt hat, für alle Zukunft und unter allen Umständen seine Unabhängigkeit zu wahren und sie mit allen zu Gebote stehenden Mitteln zu verteidigen, und in eben demselben Bundesverfassungsgesetz seine immerwährende Neutralität festgelegt hat, und in der Einsicht des damit bekundeten Willens, als dauernd neutraler Staat einen wertvollen Beitrag zum Frieden in der Welt leisten zu können (...).“

Österreich ist somit ein dauernd neutraler Staat. Daraus erfließen eine Reihe völkerrrechtlicher Verpflichtungen, die sich wiederum aus Gesetzen und Verträgen ergeben, die teilweise bereits lange vor dem Bundesverfassungsgesetz über die Neutralität beschlossen bzw. abgeschlossen worden sind. So z.B. das Übereinkommen vom 18. Oktober 1907, RGBl. 1913/181, betreffend die Rechte und Pflichten der neutralen Mächte und Personen Im Falle eines Landkrieges, sowie das Übereinkommen vom selben Tage, RGBl. 1913/188, betreffend die Rechte und Pflichten der Neutralen Im Falle eines Seekrieges, die beide gemäß Kundmachung BGBl. 1937/381 für die Republik Österreich In Kraft sind.

Wie bereits dargestellt, hat sich die Republik Österreich im Neutralitätsgesetz verpflichtet, die Neutralität mit allen zu Gebote stehenden Mitteln aufrechtzuerhalten und zu verteidigen. Um dies zu gewährleisten, beinhaltet das Strafgesetzbuch einen eigenen Straftatbestand. Dieser, der § 320 StGB, stellt keinesfalls die bloße Neutralitätsverletzung, sondern bereits die bloße Gefährdung unter strafrechtliche Sanktionen – mit einem Strafrahmen von sechs Monaten bis zu fünf Jahren.

Ich will Ihnen den Wortlaut dieses § 320 StGB Neutralitätsgefährdung nicht vorenthalten, ohne sie mit Einzelheiten zu langweilen:

Neutralitätsgefährdung

§ 320. Wer wissentlich im Inland während Krieges oder eines bewaffneten Konfliktes an denen die Republik Österreich nicht beteiligt ist, oder bei unmittelbar drohender Gefahr eines solchen Krieges oder Konfliktes für eine der Parteien

1. eine militärische Formation oder ein Wasser-, ein Land- oder ein Luftfahrzeug einer der Parteien zur Teilnahme an den kriegerischen Unternehmungen ausrüstet oder bewaffnet,
2. ein Freiwilligenkorps bildet oder unterhält oder eine Werbestelle hiefür oder den Wehrdienst einer der Parteien errichtet oder betreibt,
3. Kampfmittel entgegen den bestehenden Vorschriften aus dem Inland ausführt oder durch das Inland durchführt,
4. für militärische Zwecke einen Finanzkredit gewährt oder eine öffentliche Sammlung veranstaltet oder
5. eine militärische Nachricht übermittelt oder zu diesem Zweck eine Fernmeldeanlage errichtet oder gebraucht, ist mit Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis zu fünf Jahren zu bestrafen.“

Sie sehen also, der Tatbestand ist durchaus weit gefaßt. Er kann nicht nur während eines Krieges, sondern auch bei einem (anderen) bewaffneten Konflikt und vor allem bereits dann erfüllt werden, wenn ein solcher Krieg oder Konflikt auch nur droht. Als Täter kommt übrigens jeder in Betracht.

Es sei noch erwähnt, daß die Bestimmung im Bundesgesetz über die Ein-, Aus- und Durchfuhr von Kriegsmaterial, BGBl. 1977/540, eine Ergänzung erfahren hat.

Wenn auch mancher der Abgeordneten, die das Neutralitätsgesetz, das Bundesgesetz über den österreichischen Nationalfeiertag, das Strafgesetzbuch mit seinem § 320 oder das Bundesgesetz über die Ein-, Aus- und Durchfuhr von Kriegsmaterial vielleicht mit einem gewissen Mißbehagen mitbeschlossen haben mag, so ändert dies nichts daran, daß sich die Republik Österreich durch Jahrzehnte hindurch ihrer Rolle als neutraler Staat und ihrer hieraus erwachsenden Verpflichtungen bewußt gewesen ist.

Seit der Verabschiedung dieser Gesetze sind allerdings mehr oder weniger viele Jahrzehnte vergangen und hat sich das politische Gefüge der Welt wesentlich gewandelt. Es hat sich so verändert, daß die Stimmen derer, denen die Neutralität Österreichs immer schon ein Dorn im Auge gewesen ist, immer lauter werden, daß der Beitritt Österreichs zur Europäischen Union als neutralitätspolitisch unbedenklich eingestuft worden ist und daß ernsthaft ein Beitritt zur NATO diskutiert wird.

Es gehört heute nicht hierher, darüber zu befinden, ob die Mitgliedschaft unseres Landes zur Europäischen Union tatsächlich mit unserer Neutralität vereinbar ist, und mag man diesbezüglich akademisch in der Tat unterschiedliche Positionen vertreten können, die Haltung des offiziellen Österreich zur NATO erscheint aber ausgehend von der in unserer Verfassung verankerten Neutralität mehr als bedenklich. Und dabei meine ich nicht einen allfälligen Beitritt, der nicht nur vom Zweck der Norm, sondern allein schon vom klaren und eindeutigen Wortlaut – „in aller Zukunft keinen militärischen Bündnissen beitreten“ – mit dem Neutralitätsgesetz in unüberbrückbarem Gegensatz stünde. Ich meine vielmehr die Haltung Österreichs zur NATO im allgemeinen und im Zusammenhang mit dem Krieg in – oder sagen wir besser gegen Jugoslawien im besonderen; einem Krieg, der – ungeachtet der schweren Verbrechen, die im Kosovo vorgekommen waren – durch die allgemein anerkannten und gültigen Regeln des Völkerrechts nicht gedeckt gewesen ist.

Dazu soll an dieser Stelle klar gesagt werden, daß das Neutralitätsgesetz – wie jede andere Gesetzesbestimmung auch – nicht nur wörtlich verstanden werden darf, sondern auch seinem Zweck entsprechend und nach der Intention des historischen Gesetzgebers ausgelegt werden muß. Es sind somit mehrere Aspekte zu berücksichtigen: Insbesondere die Gründe, die zur Verabschiedung eines Gesetzes geführt haben, und der Zweck, der damit erreicht werden soll. Bei der Interpretation sind auch andere Rechtsquellen heranzuziehen. Wenn wir nun den bereits erörterten § 320 StGB betrachten, so ergibt sich, daß das Neutralitätsgesetz nicht nur den Beitritt zu einem militärischen Bündnis, sondern auch dessen Unterstützung, ja jede Parteinahme in einem bewaffneten Konflikt verbietet. Umso mehr ist damit eine Parteinahme in einem Krieg verpönt, der völkerrechtlichen Normen

zuwiderläuft.

Dieser Feststellung kommt insoferne Bedeutung zu, als es im Art. 9 Abs. 1 unserer Bundesverfassung verankert ist, daß die allgemein anerkannten Regeln des Völkerrechts als Bestandteile des Bundesrechts gelten.

Der NATO-Luftangriff war nichts anderes als ein völkerrechtswidriger Angriffskrieg. Er war ein Krieg, auch wenn die NATO und die Staaten, die deren Einschreiten zu verantworten haben, der Bundesrepublik Jugoslawien niemals den Krieg erklärt haben, was an sich schon eine Völkerrechtsverletzung darstellt. Oder haben Sie, meine sehr geehrten Damen und Herren, vielleicht eine andere Bezeichnung für massive, langanhaltende Raketen- und Bombenangriffe und die systematische Zerstörung der wirtschaftlichen Basis eines souveränen Staates, die Zerstörung von Fabriken, Raffinerien, Erdöllagern, Brücken, Straßen und Bahnverbindungen usw. usf. bei schweren Folgen für die Zivilbevölkerung und die Umwelt!

Durch diesen Angriffskrieg ist neben vielen anderen völkerrechtlichen Normen das in der Charta der Vereinten Nationen normierte Gewaltverbot, welches nur im Fall der Selbstverteidigung eine Ausnahme vorsieht, verletzt worden. Dessen sind sich die tatsächlichen Entscheidungsträger auch durchaus bewußt gewesen sein. Anders ist es nämlich nicht zu erklären, warum sie erst gar nicht versucht haben, von der UN-Vollversammlung ein Mandat zu erhalten. Die „Rechtfertigung“ hierfür ist bekannt: China und Rußland hätten ein Veto eingelegt und die Generalversammlung, hätte man sie überhaupt angerufen, wohl die Zustimmung zur Intervention verweigert. Vereinfacht ausgedrückt: Weil der völkerrechtlich vorgesehene Weg nicht gangbar gewesen ist, hat sich die NATO mit ihrem Entscheidungspapier vom 9. Oktober 1998 selbst das Recht zum militärischen Eingriff zugesprochen! Deutlicher hätte man die Mißachtung und den Willen zur Entmachtung der UNO wohl schwerlich demonstrieren können.

Nun mag vielleicht jemand sagen, daß man den Verantwortlichen bei der Beurteilung ihres Tuns Milderungsgründe zubilligen müsse. Die Entscheidung zum Angriff sei aus ethisch wertvollen Motiven, um die Menschen im Kosovo zu schützen, getroffen worden und sei spontan und unüberlegt, aus Erschütterung über eine eben eingetretene, völlig unvorhersehbare humanitäre Katastrophe erfolgt. Die Wahrheit sieht anders aus: Die Tatsache, daß die UÇK einen Sezessionskrieg führt, war seit langem bekannt, an der Zerschlagung des ehemaligen Jugoslawien haben die Staaten des nordatlantischen Bündnisses ihren wesentlichen Anteil, welche drastische Folgen sich daraus ergeben haben, war ebenfalls bekannt, ein ernsthaftes Bemühen zu einer Konfliktbereinigung ist nicht festzustellen. Die sogenannten Friedensverhandlungen von Paris und Rambouillet können jedenfalls nicht als solches Bemühen bezeichnet werden. Oder hat ernsthaft angenommen werden dürfen, daß die Bundesrepublik Jugoslawien ein Diktat annehmen könne, das ihre Souveränität beseitigt und zu einer Besetzung Ihres gesamten Territoriums geführt hätte.

Ich überlasse es Ihnen zu beurteilen, ob man bei einer solchen Vorbereitung eines Angriffskrieges vom Vorliegen der angesprochenen Milderungsgründe sprechen kann.

Dies umso weniger, als keineswegs ganz wenige Normen des Völkerrechts verletzt wor-

den sind, sondern eine Fülle derselben. Ich darf dies an dieser Stelle bemerken, ohne Ihrer Beurteilung vorgreifen zu wollen. Sie haben aber in der vorliegenden Anklage und den ihnen vorliegenden Unterlagen sorgsam aufgearbeitet und begründet eine Fülle von Vorwürfen gelesen, die erhoben werden müssen.

Ich will mich daher über die Absichten und die Strategien der NATO nicht verbreitern, hierüber werden im Verlaufe des heutigen Tages wesentlich kompetentere Zeugen ihre Aussagen zu machen wissen, ich will mich in meinen Ausführungen mehr den österreichischen Politikern zuwenden und gegen sie den Vorwurf erheben, daß sie sich über sämtliche neutralitätspolitischen und völkerrechtlichen Aspekte, die gegen die NATO-Intervention gegen Jugoslawien sprechen, in völliger Ignoranz derselben hinweggesetzt haben. Und dies trotz durchaus gewichtiger kritischer Stimmen von anerkannten Fachleuten, nämlich Völkerrechtlern, die ihre Kritik keineswegs für die Schublade verfaßt, sondern der interessierten Öffentlichkeit sehr wohl zur Kenntnis gebracht haben. Das offizielle Österreich hat sich ungeachtet dessen bedenkenlos der gängigen NATO-Argumentation angeschlossen, daß die durch die Bundesrepublik Jugoslawien schuldhaft herbeigeführte „humanitäre Katastrophe“ im Kosovo ein Eingreifen rechtfertige. Auch ohne Zustimmung des UN-Sicherheitsrats und ohne Kriegserklärung.

Nun ist unzweifelhaft in der Tat so, daß im Kosovo schweres Unrecht geschehen war. Sicherlich sind Morde, schwere Körperverletzungen, Vergewaltigungen und viele andere Verbrechen in großer Zahl geschehen. Und niemand wird ernsthaft verlangen, daß die Welt vor diesen Menschenrechtsverletzungen die Augen verschließen hätte sollen.

Dies alles hätte aber – wie schon ausgeführt – nicht getreu dem Motto „Der Zweck heiligt die Mittel“ zu schwerwiegenden Verletzungen völkerrechtlicher Normen führen dürfen. Der NATO-Angriffskrieg stellt aber nicht nur einen Verstoß gegen das Gewaltverbot der UN-Charta im besonderen dar und eine generelle Verletzung der Vertragsgrundlage der Vereinten Nationen, er birgt vor allem eine große Gefahr für die Zukunft mit sich, was für Österreich als Mitglied der Staatengemeinschaft eine große Verantwortung mit sich bringt, der man sich leider als nicht gewachsen erwiesen hat:

Wenn die Welt den Umstand, daß ein NATO-Beschluß auf „humanitäre Intervention“ völkerrechtliche Normen beugt, zur Kenntnis nimmt, so bedeutete dies das Anerkennen einer normativen Macht des Faktischen dergestalt, daß sich die NATO die Kompetenz, aus von ihr als humanitär eingestuften Gründen Krieg zu führen, für die Zukunft erworben hätte. Eine neue Weltordnung wäre geboren, die Bedeutung der UNO und des Welt sicherheitsrates gewaltig gemindert. Eine seit langem bemerkbare Tendenz, die NATO über oder an die Stelle der UNO zu setzen, hätte eine neue Qualität erreicht.

Diese Gefahr hat aber das offizielle Österreich nicht daran gehindert, die Kriegsführung durch die NATO gutzuheißen! Dabei will ich es gar nicht als völlig unverständlich bezeichnen, daß vielleicht der eine oder andere mäßig kompetente Politiker beispielsweise bei der Verabschiedung eines Hilfskonvois angesichts der Greuel im Kosovo so erschüttert gewesen ist, daß er völlig spontan den NATO-Einsatz gutgeheißen hat. Zu kritisieren ist, daß dies die nach außen gezeigte und gelebte Haltung derer gewesen ist, welche für

Österreichs Außenpolitik verantwortlich sind. An ihnen wäre es gelegen gewesen, sich einerseits mit den anstehenden völkerrechtlichen Fragen auseinanderzusetzen und andererseits Entscheidungen zu treffen, die nicht mit Normen des Völkerrechts und mit unserem Neutralitätsgesetz in Widerspruch stehen. Diese Politiker trifft der Vorwurf, wohl wider besseres Wissen einen Angriffskrieg gebilligt und den Angreifenden nicht nur moralisch Beihilfe geleistet zu haben.

Die verantwortlichen österreichischen Politiker haben den NATO-Angriffskrieg nicht geführt, sie haben ihn auch nicht beschlossen. Es besteht aber der dringende Verdacht, daß sie den Überflug des Bundesgebiets durch Verbände der NATO-Luftwaffe gebilligt haben, es ist geradezu gewiß, daß sie in voller Kenntnis des Umstandes, daß es sich nicht nur um humanitäre Transporte gehandelt hat, die Durchfahrt von Fahrzeugen der NATO-Einheiten durch Österreich nach Stützpunkten in Ungarn gestattet haben. Es besteht weiters der dringende Verdacht, daß Österreich den NATO-Angriff dadurch unterstützt hat, daß geheimdienstliche Erkenntnisse verschiedenster Art über die Bundesrepublik Jugoslawien an NATO-Stellen weitergegeben worden sind und daß die Aktivitäten der Nordatlantischen Vertragsorganisation auch in anderer Weise unterstützt worden sind.

Wenn Sie sich angesichts dieser Umstände an den § 320 StGB und meine Ausführungen hiezu erinnert fühlen, so nehme ich dies, ohne überrascht zu sein, zur Kenntnis.

Die österreichischen Politiker haben sich dadurch zu Helfern der NATO und Verfechtern ihrer Interessen gemacht. Von Interessen strategischer und rüstungspolitischer Natur, auf die ich, wie gesagt, nicht eingehen will. Daß der Krieg in Jugoslawien willkommene Gelegenheit geboten hat, veraltetes Kriegsmaterial loszuwerden und neuentwickeltes auszuprobieren, möchte ich allerdings schon bemerken.

Ich habe bereits gesagt, daß ich Ihrer Beurteilung und der Entscheidungsfindung des Tribunals nicht vorgreifen will. Das ändert natürlich nichts daran, daß ich mir im Laufe der Ereignisse zu denselben und insbesondere zum Verhalten der maßgeblichen österreichischen Politiker meine Meinung gebildet habe. Man kann ihnen wie gesagt schwerlich vorwerfen, den Angriffskrieg geführt zu haben, ihre Verantwortung hiefür scheint mir dennoch zu bestehen, und zwar nicht nur in moralischer Hinsicht. Ich darf in diesem Zusammenhang nochmals auf das Strafgesetzbuch zurückkommen, in dessen § 12 die Behandlung aller Beteiligten als Täter geregelt ist. Dort heißt es: „Nicht nur der unmittelbare Täter begeht die strafbare Handlung, sondern auch jeder, der einen anderen bestimmt, sie auszuführen, oder sonst zu ihrer Ausführung beiträgt“. Ich frage Sie: „Muß man da nicht von einer Begünstigung und Beihilfe zum Bruch des Völkerrechts durch Österreich sprechen? Wundert es Sie, wenn bei dieser Beispielswirkung unserer Staatsmänner in den Medien eine geradezu verletzende Berichterstattung erfolgt ist, die in den Köpfen der Menschen entsprechende Wirkung gezeigt hat.

Urteilen Sie selbst!

Die sogenannten Friedensverhandlungen von Rambouillet

*Wilfried Graf
Friedensforscher, ÖSFK Stadtschlaining/Wien*

Ich denke, daß eine Kritik an den Verhandlungen von Rambouillet wesentlich grundsätzlicher ausfallen muß als die bisherige Form der Kritik mit dem vielzitierten Annex B. Die Konferenz von Rambouillet im Feber 1999 und die Nachfolgekonzferenz in Paris im März über eine Autonomieregelung für den Kosovo dienen bis heute als die letzte Chance eines Friedens vor den NATO-Luftangriffen. Veranstalter dieser Konferenz war die sogenannte Balkan-Kontaktgruppe, der die USA, Rußland, Großbritannien, Frankreich, Italien, Deutschland angehörten, und einige Vertreter dieser Staaten hegten sicherlich die Hoffnung auf eine diplomatische Lösung. Aber ich möchte behaupten, daß die Veranstalter dieser Konferenz keineswegs alle diplomatischen Möglichkeiten ausgeschöpft haben, um zu einer politischen Lösung zu kommen, wie es etwa der deutsche Außenminister Joschka Fischer behauptet hat. Im Gegenteil, insgesamt betrachtet handelt es sich um eine Konferenz, die zumindest von seiten der fünf westlichen Staaten, die dazu eingeladen haben, nahezu von politischem Autismus gekennzeichnet war, im besonderen von der Unfähigkeit zur Empathie mit der serbischen Konfliktpartei.

Ich kann hier nicht auf die Vorgeschichte dieser Verhandlungen eingehen. Fest steht jedenfalls, daß die Vorgeschichte des Kosovo-Konflikts und des NATO-Bombardements auf Jugoslawien nicht nur mit der Aufhebung der Autonomie des Kosovos durch das serbische Regime im Frühjahr 1989 beschrieben werden kann; daß sie auch nicht nur auf die sogenannten „ethnischen“ Konflikte im ehemaligen Jugoslawien als Ursache angeführt werden können. Wir hätten auch über die Politik des internationalen Währungsfonds gegenüber Jugoslawien zu diskutieren, und auch über die Anerkennungspolitik der EU, die nicht zuletzt durch Deutschland und Österreich vorangetragen wurde. Die Regierungen der internationalen Staatengemeinschaft haben jedenfalls alle Warnungen von Experten und FriedensforscherInnen in den Wind geschlagen die seit langem, spätestens seit Mitte der 80er Jahre vor einer Eskalation der Nationalitätenkonflikte im ehemaligen Jugoslawien warnten. Im besonderen ist aber ein Brief des ehemaligen UN-Generalsekretärs Perez de Cuellar an den ehem. deutschen Außenminister Genscher zu erwähnen, in dem er rechtzeitig die einzige klare Alternative zum Krieg aufgezeigt hat: nämlich jahrelange Verhandlungen für eine friedliche Gesamtlösung für die Region, auf Basis einer gleichberechtigten Teilnahme aller Konfliktparteien. Also eine Konferenz ähnlich wie die KSZE-Konferenz von Helsinki, und genau das wurde in Rambouillet nicht gemacht.

Die Probleme, die dadurch entstanden sind, haben uns während des NATO-Kriegs gegen Jugoslawien an den Rand eines Dritten Weltkriegs gebracht haben und sind heute keineswegs gelöst. Das heißt aber, daß es nicht damit getan ist, heute nur die Verantwort-

tung einiger Politiker festzustellen, sondern daß die Friedensbewegung vor der Aufgabe steht, eine Bewegung zur Verhinderung des Dritten Weltkriegs ins Auge zu fassen.

Die Kosovo-Albaner haben neun Jahre lang versucht mit sogenannten „gewaltfreien“ Methoden gegen die serbische Unterdrückungspolitik anzugehen. Sie haben dabei aber zugleich den Aufbau von staatlichen, gesellschaftspolitischen Gegenstrukturen vorangetrieben, ohne ein wirkliches Angebot zum Dialog mit der serbischen Seite aufrechtzuerhalten. Das war aus meiner Sicht ein strategischer Fehler bei dieser Strategie der Gewaltfreiheit. Erst nachdem diese Strategie Ibrahim Rugovas zurückgedrängt wurde und die UÇK die Bühne betreten hatte, nachdem dann breitere bewaffnete Auseinandersetzungen zwischen den Kosovo-Albanern und den serbischen Polizei- und Armeekräften stattgefunden hatten, haben die NATO und die Kontaktgruppe beschlossen etwas zu unternehmen. Aber vielleicht wäre es besser zu sagen, sie haben dann eine Möglichkeit vorgefunden, in ihrem Sinne tätig zu werden.

Nach den militärischen Anfangserfolgen der UÇK konnte der US-Sondergesandte Holbrooke Mitte Oktober 1998 mit Milošević eine Vereinbarung aushandeln, die folgendes vorsah:

- die Einstellung der militärischen Aktivitäten der serbischen Kräfte
- einen teilweisen Rückzug dieser Kräfte aus Kosovo
- eine Entsendung von 2000 Beobachtern der OSZE.

Aber bereits damals feierte die NATO diese Zusagen der serbischen Seite als Erfolg einer Drohung mit Luftangriffen. Und von da an erleben wir die permanente Begleitung dieses sogenannten Friedensprozesses mit einer auch öffentlich kommunizierten Drohung mit NATO-Luftangriffen. Ich denke daß allein diese Tatsache erklärt, warum diese Verhandlungen nicht erfolgreich sein konnten, weil man so einfach keine gleichberechtigten Verhandlungen führen kann. Man öffnet nur Tür und Tor zu den verschiedensten taktischen Spielen.

Nach dieser Vereinbarung zwischen Milošević und Holbrooke hat der neuernannte Balkan-Unterhändler der Clinton-Administration Christopher Hill eine Shuttle-Diplomatie zwischen der Regierung in Belgrad und den verschiedenen Parteien und Organisationen im Kosovo begonnen. Schon dabei zeigte sich eine Konflikt-Struktur, die während des ganzen Verhandlungsprozesses – und eigentlich bis heute – unverändert gleich bleibt: bei der einerseits die serbische Seite die Forderung nach einer Autonomie – auch einer weitreichenden Autonomie – im Prinzip unterstützt, wobei sie sich auf die konkreten Vorgaben Christopher Hills nicht einläßt, während andererseits die Kosovo-Albaner ihre Zustimmung zu einer weitreichenden Autonomie des Kosovos im Rahmen Jugoslawiens stets mit der Forderung verbinden, nach drei Jahren neu zu verhandeln, auf Basis eines völkerrechtlich verbindenden Referendums über den endgültigen Status des Kosovos. Das dies bedeutet, bei einer 90%igen Mehrheit der albanischen Bevölkerung im Kosovo, den Kampf um die völlige politische Unabhängigkeit nach drei Jahren der Autonomie wieder

neu aufzunehmen, mußte jedem der Beteiligten klar sein, nicht nur den Serben, sondern auch dem Westen. Es war also kein Zufall, daß diese Shuttle-Diplomatie Christopher Hills von Erfolglosigkeit gekennzeichnet blieb, während zugleich die bewaffnete Auseinandersetzung zwischen der UÇK und den serbischen Sicherheitskräften eskalierte.

Als die Kontaktgruppe dann Mitte Jänner 1999 die Konferenz von Rambouillet einberief, setzte sie als Grundregeln durch, zunächst nur über eine Übereinkunft über den politischen Teil einer Autonomieregelung zu verhandeln. Erst wenn es darüber eine Übereinkunft gäbe, wäre über zivile und militärischen Maßnahmen zur Umsetzung dieser Vereinbarung zu diskutieren, d.h. konkret über eine Stationierung einer Internationalen Truppe zur Implementierung dieser Autonomieregelung. Diese Grundregeln waren von Anfang an ein fauler Kompromiss innerhalb der Kontaktgruppe, nämlich ein Kompromiß zwischen den fünf westlichen Mitgliedsstaaten, die sich frühzeitig auf die Notwendigkeit der Stationierung einer NATO-Truppe oder zumindest einer von der NATO geführten Truppe im Kosovo festgelegt hatten, und dies seit Oktober 1998 auch öffentlich kommunizierten, und Rußland, das dagegen stets opponierte.

Auf dieser Grundlage wurde von den Chefunterhändlern Christopher Hill (USA), Boris Majorski (Rußland) und dem Österreicher Wolfgang Petritsch (als Beauftragter der EU) – auf Basis der Vorarbeiten des Amerikaners Christopher Hill – zum Auftakt der Konferenz von Rambouillet am 6. Februar den Delegierten der beiden Kontaktparteien ein erster Entwurf vorgelegt. Am selben Tag wurde ein Interview mit Wolfgang Petritsch veröffentlicht, in dem er als EU-Beauftragter erklärte, es gäbe nicht viel Spielraum für die Verhandlungen, wörtlich: „80% unserer Vorstellungen werden einfach durchgepeitscht werden.“ Die beiden Delegierten würden im Jagdschloß Rambouillet „interniert“. Trotz des Verhandlungsdrucks werde die Konferenz „am Schluß aber wohl auf ein Diktat der Kontaktgruppe hinauslaufen“. Und schließlich drohte Petritsch wörtlich: „Vor Ende April wird der Kosovo-Konflikt entweder formal gelöst sein, oder die NATO bombardiert“.

Der Entwurf der Chefunterhändler bezog sich entsprechend der Grundregeln nur auf den politischen Teil und enthielt keinerlei Aussagen bezüglich der Implementierung einer NATO-Truppe. Die jugoslawische Delegation signalisierte prinzipielle Bereitschaft in Bezug auf die weitgehende Autonomieregelung und verlangte Veränderungen in Bezug auf die konkrete Ausgestaltung, vor allem bei den Kompetenzen beim Parlament und den Justizbehörden des Kosovos. Die kosovo-albanische Delegation erklärte sich ebenfalls mit dem Vorschlag einverstanden, stellte aber zwei Bedingungen: erstens einen Passus in bezug auf eine militärische Implementierung durch internationale Streitkräfte hinzuzufügen, wobei diese zumindest von der NATO geführt werden müssten, und zweitens das schon erwähnte Referendum nach drei Jahren, und damit verklausuliert die Forderung aller albanischer Parteien nach politischer Unabhängigkeit.

In der Mitte der zweiten Konferenzwoche wurde von Hill ein neuer Entwurf vorgelegt, diesmal mit einem Passus zur militärischen Implementierung der Autonomieregelung – das sogenannte Kapitel 7 des endgültigen Vertragsentwurfs vom 23. Februar, der dann am 18. März bei der Nachfolgekonzferenz in Paris nur mehr von der kosovo-albanischen Dele-

gation unterschrieben wurde. Dieses Kapitel 7 enthält klare Bestimmungen zur Stationierung einer internationalen Truppe, der sogenannten Kosovo Force mit knapp 30.000 Soldaten und unter Führung der NATO. Diese wurden von den westlichen Staaten der Balkan-Kontaktgruppe auch öffentlich vertreten, nicht öffentlich vertreten wurde der berühmte Annex B zu diesem Kapitel 7, der noch viel konkretere Vorstellungen enthielt, nämlich die ungehinderte und kostenlose Bewegungsfreiheit der NATO-Truppen in der gesamten jugoslawischen Föderation sowie die Immunität der NATO-Angehörigen gegenüber den örtlichen Behörden. Dem SPD-Abgeordneten Hermann Scheer ist voll rechtzugeben, wenn er meint: „Die Gewährung voller Operationsfreiheit der NATO hätte kein jugoslawischer Politiker unterschreiben können, nicht einmal ein demokratischer Nachfolger Milošević.“

Wolfgang Petritsch sagte in einem weiteren Interview, in der Süddeutschen Zeitung am 13. April: „Es war uns vollkommen klar, daß sich ein souveränes Land mit diesen Bestimmungen am schwersten tut.“ Er meinte, daß der Annex B den Regelungen entsprochen habe, die für UN-Friedenstruppen im allgemeinen gelten, daß sie den Regelungen ähnlich waren, wie sie im Dayton-Abkommen implementiert wurden, und vor allem, daß sie verhandelbar gewesen wären. In diesem Punkt widersprachen russische Diplomaten. Sie behaupten, daß diese Bestimmungen einseitig von der NATO formuliert wurden, den beiden Delegationen erst in der zweiten Konferenzwoche vorgelegt wurden und zwar als nicht verhandelbar, sowie nur von seiten der USA und Großbritannien, ohne vorherige Konsultation mit der restlichen Kontaktgruppe. In späteren Berichten sowie in seinem Buch betont Petritsch demgegenüber, daß über den Annex B gar nicht verhandelt wurde, da die jugoslawische Delegation jegliche Diskussion zur militärischen Implementierung grundsätzlich verweigert habe. Das mag in der Tendenz zwar richtig sein, macht die Sache aber nicht besser. Hätte eine andere Verhandlungsführung sowie eine andere Form der internationalen Friedenstruppe unter Führung der UNO die Chancen für einen Erfolg dieser Konferenz nicht wesentlich erhöht?

Auch die kosovo-albanische Delegation verzichtete erst nach großem Druck der extra angereisten US-Außenministerin Albright in den letzten Tagen der Kosovo-Konferenz auf ein Referendum nach drei Jahren über den endgültigen Status des Kosovos. Aber die alternative Formulierung war keineswegs besser. Jetzt hieß es, daß der Wille der Kosovo-Albaner nach drei Jahren in geeigneter Form zu berücksichtigen wäre.

Am 23. Februar wurden die Verhandlungen von Rambouillet ausgesetzt. Auf einer Pressekonferenz des britischen und des französischen Außenministers als Konferenzvorsitzende wurde ein großer Erfolg verkündet und behauptet, auf einer Nachfolgekonzferenz in Paris sei nur noch der Implementierungsteil zu verhandeln, beide Teile des Vertrags wären ein unauflösbares Paket, Rußland sei uneingeschränkt dafür. Diese optimistisch klingende Informationen verbreiteten sich dann in Windeseile in den westlichen Außenministerien, Parlamenten und Medien. Diese Informationen waren aber durchgängig falsch, denn spätestens als den beiden Konfliktparteien die Entwürfe für die militärische Implementierung im Kosovo vorgelegt wurden, gab es keinen Konsens mehr in der Kon-

taktgruppe. Rußland unterstützte den militärischen Teil zu keinem Zeitpunkt.

Zu Beginn der Pariser Folgekonferenz am 15. März bekundeten die kosovo-albanischen Delegierten ihre sofortige Bereitschaft zur Unterzeichnung, während die jugoslawischen Delegierten einen 40-seitigen Alternativentwurf vorlegten, der sich nur auf die politische Autonomieregelung bezog.

Am 18. März wurde der alte, 82-seitige Vertragsentwurf von der albanischen Seite unterzeichnet, die Konferenz war abgeschlossen. Am 20. März fand ein letztes formales Gespräch zwischen den Chef-Unterhändlern und Milošević statt, vor dem Hintergrund einer wechselseitigen Erpressung, einerseits durch die Drohung mit den NATO-Luftangriffen, andererseits durch den Beginn primitiver Vertreibungsaktionen gegenüber den Kosovo Albaner durch die serbischen Sicherheitskräfte. Die tatsächlichen Luftangriffe konnten beginnen.

Die Geschichte dieser Verhandlungen spricht für sich selbst. Es geht dabei nicht um die Interpretation des Annex B, es geht um die durchgängige Methodik dieser Verhandlungsführung, vor allem der westlichen Staaten. Es gab keine wirklichen Friedensverhandlungen in Rambouillet. Es gab erstens keine Zivilität, denn es gab immer die Drohung mit der NATO-Bombardierung. Es gab zweitens keine Empathie gegenüber der serbischen Seite, deren berechtigten Befürchtungen über die Folgewirkungen einer Eigendynamik in Richtung einer Destabilisierung der ganzen Balkanregion. Es gab drittens keine kreativen Lösungsvorschläge für den eigentlichen inhaltlichen Konfliktlinien. Im politischen Teil – zwischen den Polen „erweiterte Autonomie“ oder „volle politische Unabhängigkeit“ für Kosovo – hätte es als transformative Lösung z.B. die „dritte Republik“ gegeben, im Rahmen einer Föderation oder Konföderation. Die Forderung lag auf dem Tisch, es wäre durchaus vernünftig und realistisch gewesen, sie im Rahmen wirklicher, offener Verhandlungen durchzusetzen. Im militärischen Teil – zwischen den Polen „NATO-Führung“ oder „UNO-Führung“ – war ebenfalls eine transformative Lösung denkbar, z.B. eine Friedenstruppe unter UNO-Hoheit mit russischen und westlichen Truppen.

In Rambouillet gab es keine kreative Konfliktbearbeitung, und auch der österreichische Chefunterhändler, der mit der Tradition einer aktiven Neutralitätspolitik vielleicht am ehesten etwas hätte erfinden können, hatte sich einer EU-Politik unterworfen, die von Anfang an im engsten Bündnis mit der Politik von NATO und USA koordiniert war.

Der Völkerrechtler Otto Kiminich hat meiner Meinung nach alles gesagt, was es zu diesen Verhandlungen zu sagen gibt: „Im Völkerrecht setzt sich die Erkenntnis langsam durch, daß Gewaltverzicht mehr bedeutet als den Verzicht auf Waffengebrauch. Auf dem Gebiet des internationalen Vertragsrechts hat dem die Wiener Vertragsrechtskonvention von 1969 bereits Rechnung getragen. Nach Artikel 52 dieser Konvention ist jeder Vertrag, der unter Anwendung oder Androhung von Gewalt zustande gekommen ist von Anfang an nichtig.“

Überfluggenehmigungen Österreichs für NATO-Angriffe auf Jugoslawien

*Dr. Peter Steyrer
Friedensaktivist*

Die gesetzlichen Normen

Im Zusammenhang mit den Überflügen von NATO-Kampffjets nach Jugoslawien sind für die österreichische Rechtslage zwei Gesetzesmaterien bedeutsam:

- a) Das Neutralitätsgesetz: Dabei unterliegt eine Waffendurchfuhr, die geeignet ist, einen Krieg zu unterstützen, zusätzlich noch dem Straftatbestand der Neutralitätsgefährdung (§ 320 StGB).
- b) Das Kriegsmaterialgesetz (KMG) über die Ein-, Aus- und Durchfuhr von Kriegsmaterial, das die Durchfuhr von Kriegsmaterial normiert. Kriegsluftfahrzeuge sind dabei vom KMG eindeutig erfaßt.

Der Sachverhalt

A) Eine Vorgeschichte

Im Zusammenhang mit der Kosovo-Krise wurde ein erster Antrag auf Überflug einer deutschen Tornado-Bomberstaffel für den 21. Jänner 1999 genehmigt. Der Antrag Deutschlands hat sich auf eine Mission unter OSZE-Auftrag bezogen. Daher wurde dieser Überflug nicht nach dem KMG, sondern ausschließlich nach der Grenzüberflugsverordnung (GÜV) von 1987 genehmigt. Aufgrund dieser Verordnung erlaubte die vom Verkehrsministerium ausgegliederte „Austrocontrol“ auf Empfehlung des Außen- und des Verteidigungsministeriums den Überflug der Tornados. Tatsächlich wurden die Tornados zum Luftwaffenstützpunkt Aviano (Italien) verlegt, von wo sie zunächst an Manövern in Albanien und Mazedonien teilnahmen (Drohmanöver der NATO, die bereits kurz nach Beginn der Verhandlungen von Rambouillet starteten), um letztlich auch Luftangriffe auf Jugoslawien zu fliegen.

Die außenpolitische Sprecherin der Grünen, Abg. Doris Pollet-Kammerlander, wollte im Februar in einer parlamentarischen Anfrage wissen, warum die NATO-Überflüge nicht nach dem Kriegsmaterialgesetz geprüft wurden? Verteidigungsminister Fasslabend erklärte darauf, daß für die OSZE eine Genehmigung nach der GÜV reiche. Die Grünen stellten daraufhin erneut eine Anfrage:

„Das Beispiel eines Überfluges einer Staffel deutscher Tornado-Bomber am 21. Jänner

1999 zeigt, welche Manipulationen in Zusammenhang mit Überfluggenehmigungen inzwischen getrieben werden. Dieser Überflug stand eindeutig im Zusammenhang mit den Manövern der NATO in Albanien und Mazedonien. Die acht Tornados waren von Deutschland als NATO-Verband zum Luftwaffenstützpunkt in Aviano verlegt worden. Der Antrag auf eine Überfluggenehmigung durch die deutsche Regierung spiegelte vor, daß es sich bei den Tornados um Flugzeuge unter OSZE-Auftrag handle. Aus der Anfragebeantwortung (5565/AB vom 26. April 1999) geht hervor, daß 'aufgrund der Zustimmung durch die zuständigen Bundesministerien für Landesverteidigung und Auswärtige Angelegenheiten' eine Genehmigung nach Grenzüberflugsverordnung (§ 2 GÜV, BGBl Nr. 249/1987 idGF) erteilt wurde. Nun sind Tornados jedoch nicht nur als Militärluftfahrzeuge, sondern auch im engeren Sinn als „Kriegsluftfahrzeuge“, wie sie im Kriegsmaterialgesetz angeführt sind, zu bewerten. Es handelt sich bei Tornados eindeutig um ein 'Luftfahrzeug', dessen „Ausrüstung oder sonstige Vorrichtungen für den unmittelbaren Kampfeinsatz besonders gebaut oder ausgerüstet sind“ (Verordnung der Bundesregierung betreffend Kriegsmaterial vom 22. November 1977). Der Einsatz von Tornados im Rahmen der NATO-Angriffe auf Jugoslawien ist augenscheinlicher Beweis für diese Funktion.“

Das ständige Insistieren der Grünen auf die Einhaltung des Kriegsmaterialgesetzes machte es der Bundesregierung schwer, sich gegenüber NATO-Luftbewegungen über österreichischem Hoheitsgebiet entsprechend den internationalen Erwartungen zu verhalten. Im Widerspruch zwischen Kriegsmaterialgesetz, Unterstützung der Angriffe beim EU-Rat in Berlin und innenpolitischen Zwängen – bevorstehende Wahl zum EU-Parlament, in der das Neutralitätsthema eine entscheidende Rolle spielte – versuchte man ein Doppelspiel:

Zum einen signalisierte man nach Brüssel, daß Anträge auf Überflüge abgelehnt werden würden. Zum anderen bemühte sich der Ballhausplatz, einen Weg zu finden, der den NATO-Interessen stärker entgegenkommt.

Da die NATO und ihre europäischen Partner auf die Aussage aus Wien, daß Überflüge nach dem KMG abgelehnt werden würden, empört reagierten, signalisierte man aus Wien, daß auch nach Beginn der völkerrechtswidrigen Luftangriffe der NATO auf Jugoslawien – wie bereits im Jänner geschehen – Überflüge mit OSZE-Mandat und der Angabe, daß es sich um humanitäre Transporte handle, genehmigt würden. Mangels anderer Alternativen griff die NATO auf diese Variante zurück. Dennoch kritisierte die Führung der Militäralianz Wien scharf.

Was waren das nun für OSZE-Überflüge mit humanitären Transporten?

B) Eine Beobachtung

Nach Beginn der NATO-Angriffe auf Jugoslawien trafen im Büro der Grünen immer wieder Anrufe ein, die eindeutige Wahrnehmungen berichteten. Beobachtungen oder der

Lärm von in Österreich unbekanntem Militärmaschinen wurden berichtet. Ein Universitätsprofessor erstellte von seinen Beobachtungen schließlich auch ein Gedächtnisprotokoll:

Beobachtete Überflüge von B52- und B1-Bombern

B52- und B1-Bomber sind Langstreckenbomber. Sie starten von der RAF (Royal Air Force) Basis Lakenheath, in Norfolk, England (nach Information von BBC-Radio 4). Schon am 24. März in der Nacht waren sie über unser Haus fliegend zu hören. Samstag, 27. und Sonntag, 28. März habe ich die B1 zwischen 11.30 und 12.30 Uhr auf meinem morgendlichen Spaziergang beobachtet, zur Kontrolle auch durch ein Feldglas. Die typischen zweistrahligem B1-Maschinen fliegen sehr schnell, ca. 1000–1500 km/h, und sind mit einem Feldglas schwierig zu verfolgen. Montag, 29. März: Wieder am helllichten Tage zwischen 11.30 und 12.30 Uhr B1 beobachtet, und zwar auf dem Hinflug und 'Rückkehrer', zwei bis fünf km weiter westlich parallel fliegend. Am Abend des 29. März, Montag, Beobachtung dann bis zum Sonnenuntergang um etwa 19.45 Uhr, alle halben Stunden. Dieser Prozeß hat sich wiederholt: fast täglich über Ostern und in der Woche vom 5. bis 11. April, sowie in der Woche vom 6. bis 18. April. Die Kondensstrahlen blieben an einigen Tagen stundenlang sichtbar. Die Maschinen – sehr oft die vierstrahlige B52 – fliegen schätzungsweise zwischen 10.000 bis 18.000 Meter hoch. (...) Es ist zu vermuten, daß die Maschinen über den Nordosten Österreichs 'abkürzen' – auf ihrem Weg von Tschechien nach Ungarn. (...) Daraus kann ich nur schließen, daß die Regierung diese Überflüge 'stillschweigend' duldet. Meine persönliche Position als britischer Staatsbürger steht in einem Widerspruch zu den Handlungen der britischen Regierung. Ich meine, daß diese militärischen Handlungen keineswegs 'humanitären' Zwecken dienen, sondern der Stützung einer neuen (postmodernen) Form der 'Pax Americana'. Hier hat die britische Regierung eine ziemlich konsistente Position. Zuerst modernste Waffen an alle menschenrechtsverletzende Regimes verkaufen – Indonesien, Irak, usw. – und dann, wenn sie in den Augen der USA und Großbritanniens 'aus der Reihe tanzen', sie zu neuen '*rogue states*' (Schurkenstaaten) zu deklarieren. Die Rolle der NATO dabei ist es, diesen Großmachtallüren Spalier zu stehen.“

Die beobachteten Flugzeuge – B1- und B52-Bomber – sind eindeutig nach dem KMG einzustufende „Kriegsflugfahrzeuge“.

C) Die Statistik

Auch ein Vergleich der Anzahl von Überflügen unterstreicht diese Beobachtungen. Während es im April des Jahres 1998 1.296 militärische Überflüge gegeben hat, fanden im selben Monat des Jahres 1999 2.530 Überflüge statt. Die von *profil* (Nr. 30/99) ange-

gebene Steigerung von 10,0 Prozent entspringt wohl eher einer eigenen mathematischen Methode.

Für die Genehmigung von Überflügen, die im Kriegsmaterialgesetz als Waffendurchführen gekennzeichnet sind, sind nach dem KMG der Innenminister, der Außenminister, der Bundeskanzler und der Verteidigungsminister zuständig. Die Grenzüberflugsverordnung fällt in die Ministerverantwortung des Verkehrsministers, der auf Rat des Außen- und des Verteidigungsministers handelt. Die Bewahrung des Hoheitsgebietes vor völkerrrechtswidrigen Verletzungen obliegt dem Verteidigungsminister.

Nachsatz

Die NATO schuldet der Republik Österreich rund 160 Millionen Schilling an Überfluggebühren. Die Bundesregierung ist sich uneinig, wer diese Schulden übernehmen soll: Innen-, Verteidigungs- oder Außenministerium? Eine Klage beim Internationalen Gerichtshof wurde von ihr bisher nicht erwogen.

Die SPÖ hat das Kriegsmaterialgesetz in die Verhandlungsmasse zur Bildung einer Koalition hineingenommen und will dieses ändern. Begründung: die leidige Frage der Überflüge und der Durchfuhr.

Österreichs Rolle bei der Zerschlagung Jugoslawiens

*Dr. Hannes Hofbauer
Publizist*

Noch im Sommer 1989, wenige Monate vor dem Zusammenbruch der osteuropäischen Entwicklungsdiktaturen, hatte Österreichs Außenminister Alois Mock, radikal-konservatives Aushängeschild der Österreichischen Volkspartei (ÖVP), einen EG-Aufnahmeantrag nach Brüssel gesandt. Damals formulierter Zusatz: Teilnahme am westeuropäischen Integrationsprojekt nur mit Neutralitätsvorbehalt. Diese Vorsicht, die für absehbare Zukunft verhindern sollte, daß die kleine Alpen- und Donaurepublik in kriegerische Auseinandersetzungen der sich zunehmend imperialistisch gerierenden Europäischen Gemeinschaft verstrickt werden könnte, hörte sich noch ganz nach sozialdemokratischer Außenpolitik an. Bruno Kreisky und Erwin Lanc hatten diese in den 70er Jahren entwickelt. Sie war im Kern strikt westlich orientiert, jedoch auf Ausgleich zwischen den großen geopolitischen Räumen bedacht. Österreich unter Kreisky schlug politisches Kapital aus der exponierten Lage des Landes am Rande des westeuropäischen Zentralraumes. Mittlerfunktionen zwischen Bonn, Brüssel und der militärischen Schutzmacht USA auf der einen Seite und dem sowjetischen Block, aber auch der arabischen Welt, auf der anderen Seite prägten das außenpolitische Selbstverständnis der Epoche Bruno Kreisky. Alois Mocks konditioniertes Schreiben um EG-Aufnahme war ein letzter Ausläufer dieser Politik.

Der totale Schwenk erfolgte zwei Jahre später, im Sommer 1991. Der Rat für gegenseitige Wirtschaftshilfe (RGW) und der Warschauer Vertrag gehörten bereits der Vergangenheit an, die Sowjetunion befand sich im Stadium der Auflösung. Österreichs Außenpolitik nahm den Wegfall der europäischen Bipolarität zum Anlaß, die Tradition des geopolitischen Interessenausgleichs abzustreifen. Ab nun hieß die Devise „Eskalation statt Vermittlung“. Auf Neutralität wurde kein Wert mehr gelegt. Als Bauherr dieser neuen aggressiven Außenpolitik des Kleinstaates Österreich kann Andreas Khol bezeichnet werden; ausführende Organe fanden sich in der Person des Außenministers, Alois Mock, und seines höchsten Beamten, des Generalsekretärs im Außenministerium, Thomas Klestil. Als Aktionsfeld mußte der krisengeschüttelte Nachbar Jugoslawien erhalten. Deutschlands konservativ-liberaler Regierung mit ihrem Außenminister Hans-Dietrich Genscher kam die rabiate Parteinahme offizieller österreichischer Stellen für die nationalistischen Sezessionisten am Balkan gelegen. Damit konnten in Bonn die Fäden gezogen werden, während in Wien konkrete Desintegrationsschritte ausprobiert wurden.

Meine Zeugenschaft in diesem Tribunal basiert auf begleitender journalistischer Beobachtung der österreichischen Politik sowie regelmäßigen Gesprächen mit den außenpolitisch Verantwortlichen aus SPÖ, ÖVP und den Grünen.

Ein Schlüsselerlebnis bei der Einschätzung der österreichischen Rolle im Ringen um

die jugoslawische Staatlichkeit widerfuhr mir im Juni 1991, genauer: am 21. Juni 1991 im Belgrader Palast der Föderation. Dorthin hatte US-Außenminister James Baker die Präsidenten der sechs jugoslawischen Teilrepubliken gebeten. Gemeinsam mit seinem dem jugoslawischen Kollegen Budimir Lončar bemühte sich Baker in einem letzten Kraftakt, die in Ljubljana und Zagreb bereits angekündigten Sezessionen der nördlichen Republiken Slowenien und Kroatien abzuwehren. „Wenn sich Slowenien in einigen Tagen für unabhängig erklärt“, so der Mann aus der Administration George Bushs, „werden wir diese Entwicklung nicht anerkennen. Wir wollen nicht, daß sich die Geschichte Jugoslawiens wiederholt“. Sie wiederholte sich – freilich anders als in den frühen 40er Jahren, jedoch mit ähnlichen politischen Parametern – doch. Österreichs Beitrag hiezu war beträchtlich.

Schon während des Rückfluges nach Wien stach die Diskrepanz zur Belgrader Wirklichkeit in Auge. Vorerst medial. Die eben noch von der jugoslawischen und amerikanischen Regierung als gefährlich eingestufte nationale Sezessionswut einzelner Teilrepubliken feierte Wiens Presse unisono als „Sieg der Freiheit“. Dem „demokratischen Westslawien“ wurde propagandistisch das „rote Serboslawien“ gegenübergestellt. Stimmen, die vor einer militärischen Eskalation im Falle der Anerkennung einzelner Teilrepubliken ohne einen gesamtjugoslawischen Konsens warnten – wie beispielsweise jene von Staatssekretär Peter Jankowitsch – wurden ausgeblendet oder gar verhöhnt. Das gab zu denken. Die Medieneuphorie zur kurz darauf am, 25. Juni 1991, erfolgten Unabhängigkeitserklärung Kroatiens und Sloweniens ging Hand in Hand mit der politischen Verantwortung österreichischer Offizieller, die die Zerschlagung Jugoslawiens in seine nationalen Bestandteile betrieben – rücksichtslos und in der vermeintlichen Überzeugung, gerade die Anerkennung von Sezessionsbestrebungen könne einen Bürgerkrieg verhindern. Es war damals schon klar, daß das Gegenteil der Fall sein würde. Um so mehr verwundert es, daß heute, wo die verheerenden Auswirkungen der unüberlegten Anerkennungspolitik unbestreitbar geworden sind, für die Verantwortlichen weder politische noch juristische Konsequenzen gezogen werden.

Bevor ich eine kurze Chronologie dieser Verantwortung entrollen werde, noch eine Klarstellung: Die ganzen Jahre der existentiellen Krise Jugoslawiens hindurch ging ein tiefer Riß durch die österreichische Regierungskoalition. Die ÖVP hatte schon zuvor die Außenpolitik an sich gerissen, ihre außenpolitischen Köpfe haben sich an den Bürgerkriegen im Nachbarland mitschuldig gemacht. Die Sozialdemokraten auf der anderen Seite müssen sich den Vorwurf gefallen lassen, außer fallweise mahnender Worte kein politisches Handeln für nötig befunden zu haben. Insofern ist auch Bundeskanzler Franz Vranitzky anzuklagen, dem formal bestanden habenden Neutralitätsgebot nicht entsprochen und damit mutmaßlich die Verfassung des Landes gebrochen zu haben. Zugute halten muß man der österreichischen Regierung im Frühjahr 1999 – acht Jahre später – allerdings, wie sie sich trotz Drucks der NATO zumindest formal geweigert hat, den Tod und Zerstörung bringenden Kampfbombern der nordatlantischen Allianz die Überflugsrechte über den österreichischen Luftraum zu gewähren. Damit war Österreich neben der

Schweiz das einzige Land Europas, das sich nicht direkt am 78-Tage-Krieg gegen Belgrad beteiligt hat.

Die Schuld der österreichischen Außenpolitik liegt weiter zurück als der NATO-Krieg. Sie wurzelt in der Anerkennungspolitik des Jahres 1991. Zu den Fakten: Die Fakten, die den Verdacht der Verletzung der völkerrechtlich anerkannten Neutralität Österreichs durch Begünstigung bzw. Unterstützung einer Konfliktpartei im innerjugoslawischen Streit erhärten, sind die folgenden:

Österreichs Politik in der KSZE (heute: OSZE)

Am selben Tag, als James Baker in Belgrad die von den Regierungen in Ljubljana und Zagreb angekündigte, aber noch nicht ausgesprochene Unabhängigkeitserklärung zurückwies, tagte in Berlin die KSZE. Österreichs Außenminister Alois Mock erschien damals mit dem slowenischen Politiker – und späteren Außenminister – Dimitrij Rupel in der österreichischen Delegation am Konferenztisch. Das so „getarnte“ slowenische Mitglied nahm damit noch vor der von Ljubljana verkündeten neuen Staatlichkeit an einer internationalen Konferenz teil, die gerade dabei war, Belgrad innerhalb der KSZE zu isolieren und in der Folge Jugoslawien vom KSZE-Prozeß auszuschließen. Rupels Einschleusung in die österreichische Delegation konnte in erster Linie nur der Brückierung – und wohl auch der Provokation – Belgrads dienen.

Drei österreichische Landeshauptleute feierten die slowenische Unabhängigkeitserklärung

Drei Tage nach der KSZE-Sitzung begingen Slowenien und Kroatien feierlich ihre Unabhängigkeit. USA und EG hatten erklärt, diese nicht anerkennen zu wollen. Noch kein Staat der Welt konnte sich zu einer demonstrativen politischen Solidarität mit den Sezessionisten durchringen. In dem Moment nützten der Sozialdemokrat Helmut Zilk (Wien) und die Christlichkonservativen Josef Krainer (Steiermark) und Christoph Zernatto (Kärnten) ihre Funktion als Landeshauptleute, um ein Signal gegen Belgrad zu setzen. Alle drei begaben sich – gemeinsam mit dem außenpolitischen Sprecher der ÖVP, Andreas Khol, – nach Ljubljana, um die erste nationale Abspaltung aus dem ehemaligen Vielvölkerstaat Jugoslawien zu bejubeln. Weder im österreichischen Außenministerium noch im Bundeskanzleramt regte sich über diese Einmischung in damals jedenfalls noch innere Angelegenheiten Jugoslawiens Protest. Schon zuvor hatten Kanzler Franz Vranitzky und Außenminister Alois Mock eine Reihe destabilisierender politischer Äußerungen und Taten prominenter österreichischer Politiker geduldet, die meiner Einschätzung nach neutralitätsgefährdend gewesen waren. Wie z.B.:

Slowenien sollte Österreichs zehntes Bundesland werden

Im Frühjahr 1991, als das nationale Aufbegehren in den ehemaligen südlichen Kronländern der k.u.k. Monarchie erst langsam mehrheitsfähig gemacht wurde, diskutierte der österreichische Völkerrechtler und Mitglied des Nationalrates sowie Menschenrechtsexperte der UNO, Felix Ermacora, öffentlich einen Anschluß Sloweniens an Österreich. Slowenien, so meinte Ermacora, könnte – wohl weil er es für einen eigenen Staat zu klein hielt – das zehnte österreichische Bundesland werden. Diese ungeheuerliche Provokation Belgrads und auch Ljubjanas – auch dort wollte niemand etwas von dieser Bevormundung wissen – bewirkte bei der Regierung am Ballhausplatz keine hörbaren Proteste.

Slowenischer „Botschafter“ wurde in Wien inthronisiert

Anläßlich der Gründungsfeier einer österreich-slowenischen Gesellschaft am 2. Juli 1991 begrüßte Parlamentspräsident Heinrich Neisser in Anwesenheit von Wissenschaftsminister Erhard Busek (beide ÖVP) den gerade erst aus der Parlamentsfraktion der österreichischen Grünen ausgetretenen Karel Smolle als „Botschafter Sloweniens“. Er tat dies zu einem Zeitpunkt, als noch kein Staat der Welt die Selbständigkeit Ljubljanas anerkannt hatte. Diese Vorgangsweise bedeutete nicht nur einen diplomatischen Affront gegenüber Belgrad, sie war auch nicht in Einklang mit der offiziellen Politik Wiens zu bringen. Die Verletzung der völkerrechtlich anerkannten Neutralität Österreichs scheint mir in diesem Fall flagrant.

Anerkennung slowenischer Reisepässe ohne rechtliche Grundlage

Weiterer Verdacht bezüglich der Verletzung des österreichischen Neutralitätsgebotes sowie internationaler Verträge im zwischenstaatlichen Umgang fiel auf das für Einreisebestimmungen zuständige Ministerium. Bereits Ende Juni 1991, vor jeder Anerkennung Sloweniens durch irgendeinen Staat der Welt, wurden slowenische „Reisepässe“ von österreichischen Behörden als internationale Dokumente behandelt und anerkannt. Der Völkerrechtler Manfred Rotter bezeichnete diese Vorgangsweise am 29. Juni 1991 in den *Salzburger Nachrichten* als „eindeutig völkerrechtswidrig“.

Direkte Einmischung in Kriegshandlungen vermutet

Es gibt Hinweise darauf, daß sich österreichische Staatsbürger direkt in die Kriegshandlungen zwischen der Jugoslawischen Volksarmee und der slowenischen Territorialverteidigung eingemischt haben. Ein „Tanjug“-Bericht vom 25. Juni 1991 spricht von

einem abgefangenen Waffentransport eines österreichischen Spediteurs, der tags davor – also einen Tag vor der Erklärung der Unabhängigkeit – am Grenzübergang Spielfeld entdeckt worden sei. Kritik kam auch vom stellvertretenden Kommandanten des 5. jugoslawischen Militärbezirkes, General Andrija Rašeta. Am 2. Juli 1991 meinte er, Österreich würde auf Seite Sloweniens in den Sezessionskrieg eingreifen. Die Einnahme von Zollstationen durch die slowenische Territorialverteidigung, so der jugoslawische General, sei durch österreichische Hilfe erfolgt. Als Indiz für diese nicht verifizierte Behauptung mag die Internierung von drei Soldaten der jugoslawischen Volksarmee im Militärgefängnis in Spittal an der Drau gelten. Oberst Markus Schüttelkopf vom österreichischen Bundesheer bestätigte am 2. Juli 1991 die Internierung, bestritt aber jeden Zusammenhang mit den Vorwürfen von General Rašeta. Wie drei Soldaten der Jugoslawischen Volksarmee in ein österreichisches Militärgefängnis gekommen waren, ist bis heute nicht geklärt. Ich rege dazu an, das Tribunal möge Oberst Schüttelkopf als Zeugen laden.

ÖVP hielt Parteitag in Slowenien/Untersteiermark ab

Mitte August 1991 hielt die Regierungspartei ÖVP ihre traditionellen Steiermark-Wien-Tage just in Gorna Radgona ab, in jenem Teil der historischen Untersteiermark also, der zu Slowenien gehört. Die slowenischen Separationspolitiker mußten diesen Affront, der wohl dem Geist des Ermacora-Anschlußgedankens entsprungen war, ohne Widerspruch zur Kenntnis nehmen; Belgrad protestierte. Das österreichische Außenministerium stellte sich unwissend.

Sezession oder Krieg

Letztlich unterstützten alle österreichischen Parlamentsparteien die Politik einer raschen Anerkennung der sezessionistischen jugoslawischen Teilrepubliken Slowenien und Kroatien, später auch von Bosnien-Herzegowina. Insbesondere Grüne, FPÖ und ÖVP gerierten sich als Schutzherrn der kroatischen und slowenischen Nationalstaatlichkeit. Die zwei Kroatinnen in der grünen Parlamentsfraktion, Grandits und Stoitsits, spielten dabei eine Vorreiterrolle. Und ihr Ex-Kollege Smolle von der slowenischen Minderheit in Österreich fungierte als wichtiges Bindeglied zwischen Laibach und Wien. Kompromißloses grünes Vorpreschen in Sachen slowenischer und kroatischer Unabhängigkeit nützte Außenminister Alois Mock auf internationaler Bühne. Er sandte seinen damaligen Sonderbeauftragten, den späteren Bundespräsidenten Thomas Klestil, nach Washington, um James Baker von der Notwendigkeit der Auflösung Jugoslawiens zu überzeugen. Rasche staatliche Anerkennung der Teilrepubliken, so der allgemeine Tenor, bedeute Konfliktvermeidung; eine etwaige politische Krise könnte damit im Keim erstickt werden. Das Stichwort „Anerkennung“ stand synonym für Friedenserhaltung. Einzig die SPÖ ließ

noch im September 1991 Skepsis durchblicken: „Der Akt der Anerkennung muß gegenüber allen gesetzt werden“, meinte beispielsweise Staatssekretär Jankowitsch; was ihm prompt die Bezeichnung „Serbenfreund“ von Seiten der ÖVP eintrug. Schließlich schwenkten auch die Sozialdemokraten, wie in vielen anderen Fragen, auf ÖVP-Kurs um.

„Bombardiert Belgrad!“

„Ein Minimum an Gewalt ist unausweichlich“, kommentierte Alois Mock sein an die USA gerichtetes Memorandum, in dem er US-Präsident George Bush Ende 1992 aufforderte, militärische Maßnahmen gegen die Serben zu setzen. Zusammen mit seinem polnischen und slowenischen Amtskollegen pilgerte der kranke Mann vom Ballhausplatz nach Washington. Das dort deponierte Memorandum der „Zentraleuropäischen Initiative“ betonte um eine Intervention für die bosnische Regierung, mindestens jedoch eine Aufhebung des Waffenembargos für die muslimische Armee.

Der Repräsentant eines neutralen Landes, in dem ironischerweise zur gleichen Zeit den letzten personellen Relikten der Kreisky'schen aktiven Außenpolitik wegen angeblichen Neutralitätsbruches gegenüber dem Irak der Prozeß gemacht wurde, begab sich ohne Scham zur Militärmacht Nr. 1 und bat mangels eigener Kapazitäten um Wiederholung der Geschichte. Einer Geschichte wohlgemerkt, in der Österreich weder neutral noch Republik gewesen war, sondern monarchisches Reich beziehungsweise Ostmark. Der sozialdemokratische Wiener Bürgermeister Helmut Zilk setzte nach: Auch österreichische Freiwilligenverbände sollten nach Bosnien gegen die Serben ziehen, meinte er Mitte Juni 1992 in einer Fernseh-„Pressestunde“ des ORF. Ob Zilk dabei an Ex-Bundespräsident Kurt Waldheim denken mußte, der fünfzig Jahre zuvor in deutscher Wehrmachtsuniform vor Ort „seine Pflicht erfüllte“?

Die Forderung eines neutralen Staates nach militärischem Eingriff in einer benachbarten Region scheint mir jedenfalls kriegshetzerisch und verfassungswidrig zu sein.

Österreichs Mitverantwortung für das Embargo gegen Jugoslawien

Am 30. Mai 1992 beschloß der UNO-Sicherheitsrat mit der Resolution 757 weitreichende Sanktionen gegen Jugoslawien. Als Anlaß diente ein Massaker in der bosnischen Stadt Sarajewo drei Tage zuvor, bei dem 16 Menschen, die zum Brotkauf Schlange gestanden hatten, auf schreckliche Weise vor den Linsen bosnischer Fernsehkameras zu Tode gekommen waren. Die Täterschaft ist bis zum heutigen Tage ungeklärt. Ein UN-Bericht, der Zweifel an der von bosnischen und westlichen Medien in Umlauf gesetzten Version einer von Serben abgefeuerten Mörsergranate enthielt, erreichte UN-Generalsekretär Boutros Boutros-Ghali nicht. Der damalige österreichische UN-Botschafter Hohenfellner – Österreich war zu jener Zeit im Sicherheitsrat vertreten – wurde von mehreren

Stellen für die bewußte Zurückhaltung dieser UN-eigenen Informationsquelle verantwortlich gemacht. Ein Embargobeschluß gegen Jugoslawien wäre ohne vermeintlich eindeutige Täterschaft der serbischen Seite nicht mehrheitsfähig gewesen. Jahrelanges Embargo gegen Belgrad beruhte damit auf der ungeklärten Täterschaft eines Terroraktes, zu dessen Aufklärung die österreichische Diplomatie zumindest nicht beigetragen hat. Insofern liegt auch hier der Verdacht einer Neutralitätsgefährdenden Handlung vor.

Wolfgang Petritsch beschleunigte die NATO-Intervention

Anfang August 1999 erreichte die Einmischung seitens österreichischer Offizieller einen weiteren Höhepunkt. Der Botschafter Wiens in Belgrad, Wolfgang Petritsch, wurde als Vertreter der Europäischen Union in die Kontaktgruppe zur Lösung des Konflikts um den Kosovo entsandt. Gemeinsam mit dem US-Vertreter Hill hatte er den sogenannten Rambouillet-Prozeß vorbereitet und letztlich zu einem kriegerischen Abschluß gebracht. Die Zeugenaussage von Wilfried Graf bestätigt dies indirekt. Zu den konkreten Vorwürfen:

Wolfgang Petritsch hat als Diplomat eines neutralen Landes – das blieb er trotz seiner Rolle innerhalb der Europäischen Union – unter einem militärischen Drohszenario Verhandlungen geführt. Die *activation order* der NATO vom 12. Oktober 1998, die Belgrad mit Luftschlägen gedroht hat, hätte eigentlich einen verantwortungsbewußten Diplomaten vom Rambouillet-Prozeß abhalten müssen. Damit gerieten nämlich die Verhandlungen ganz automatisch zu einem politischen Druckmittel in einem militärischen Szenario, das – wie sich bald herausstellte – gegen Serbien eingesetzt wurde. Dazu kam, daß Petritschs Unterschrift unter das nur von der albanischen Seite unterzeichnete Papier dem Einmaligen des römischen Rechtsverständnisses widersprach. Verträge sind nämlich nur dann als solche zu bezeichnen, wenn erstens beide Seiten unterschreiben und zweitens kein Druck, keine List, Arglist und kein Zwang auf eine der beiden Seiten ausgeübt wird. Es wurde also Mitte März 1999 in der Avenue Kléber kein Vertrag unterzeichnet. Daß Petritsch sich an der medialen Inszenierung der Unterzeichnung beteiligt hat – der russische Unterhändler gab sich dafür nicht her – stellt ihm nicht nur ein klägliches Zeichen als Diplomat aus, sondern zeigt auch ein sonderbares Rechtsverständnis des österreichischen Botschafters. Im Zivilrecht ist klar geregelt, daß keine Pflichten und Rechtsfolgen eintreten, wenn Dissens zwischen den Parteien besteht, daß sohin kein Vertrag zustandekommt. Petritsch hat dennoch wochenlang wissentlich den Eindruck erweckt, es sei in der Avenue Kléber der sogenannte „Rambouillet-Vertrag“ unterzeichnet worden. In Wahrheit handelte es sich dabei um ein politisches Druckmittel gegen Belgrad. Indirekt bestätigte dies auch der ehemalige US-Außenminister, Henry Kissinger, der in der *Welt am Sonntag* vom 28. Februar 1999 schrieb: „Von Jugoslawien, einem souveränen Staat, verlangt man die Übergabe der Kontrolle und Souveränität über eine Provinz mit etlichen nationalen Heiligtümern an ausländisches Militär. Analog dazu könnte man die Amerikaner auffordern, fremde

Truppen in Alamo einmarschieren zu lassen, um die Stadt an Mexiko zu übergeben, weil das ethnische Gleichgewicht sich verschoben hat.“ Auch George Kennedy sah im Rambouillet-Prozeß ein politisches Druckmittel: „Wir haben die Latte absichtlich zu hoch gelegt, als daß die Serben hätten zustimmen können.“ Für dieses Szenario trägt Petritsch einen gehörigen Teil der Verantwortung.

Die Kolonisierung Bosniens

Und Petritsch trägt weiter große Verantwortung für das, was zur Zeit in Bosnien-Herzegowina passiert. Als „Hoher Repräsentant der internationalen Staatengemeinschaft“ hat er beispielsweise am 29. November 1999 22 Kommunalpolitiker, darunter den Bürgermeister der größten mehrheitlich serbisch besiedelten Stadt, Đorđe Umičević, in einem politischen Gewaltakt ihrer Ämter enthoben. Die Attitüde der „internationalen Staatengemeinschaft“ in Bosnien erinnert fatal an die kolonialistische Verwaltung des Landstriches unter der österreichisch-ungarischen Monarchie gegen Ende des 19. Jahrhunderts. Für das republikanische, neutrale Österreich stellt sie eine Schande dar.

Soweit meine Zeugenaussage, die sich – wie gesagt – auf begleitende journalistische Beobachtung stützt und nun von Ihnen, wertres Tribunal, beurteilt werden muß.

Der medial-militärisch-industrielle Komplex

Mag. Walter Baier

Herausgeber der *Volksstimme* und Bundesvorsitzender der KPÖ

Ich bin als Herausgeber der *Volksstimme* als Zeuge aufgerufen, und dies vor allem deshalb, weil die *Volksstimme* das einzige größere österreichische Medium gewesen ist (Größe ist hier durchaus in einem relativen Sinn zu verstehen), das gegen den Krieg in Jugoslawien geschrieben hat. Wir haben etwa als erste den „Annex B“ des Vertrages von Rambouillet in seinem vollen Wortlaut veröffentlicht. Das führte auch dazu, daß hundert Personen in der Redaktion die fotokopierte Ausgabe des kompletten Vertrages angefordert und von uns geschickt bekommen haben. Die *Volksstimme* war auch das erste österreichische Medium, das anhand einer Untersuchung des deutschen Universitätsprofessors Dr. Knut Krusewitz über die ökologischen Auswirkungen der NATO-Bombardements insbesondere der Raffinerien von Novi Sad und der Umgebung von Belgrad berichtet hat. Das hat wiederum zur Folge gehabt, daß innerhalb von wenigen Tagen die Redaktion mit einer Fülle von Manuskripten „überschwemmt“ worden ist. Autoren wie Kurt Palm, Klaus Heidegger, Hannes Hofbauer, Gerhard Ruiss, Dietrich Kittner und viele andere übermittelten Beiträge. Man muß das auch als ein Indiz dafür werten, daß zwischen der öffentlichen Meinung und der veröffentlichten, ja der veröffentlichbaren Meinung in Österreich vom ersten Tag des Krieg an ein gewaltiger Abstand bestanden hat.

Spricht man über die Rolle der österreichischen Medien im Jugoslawien-Krieg, so kann das nicht getrennt werden von der Rolle der Intellektuellen während des Krieges. Auch hier meine ich, daß wir uns von der veröffentlichten bzw. veröffentlichbaren Meinung nicht den Blick auf wesentliche und wichtige Tatsachen verstellen lassen sollen. Es hat beispielsweise Peter Handke, einer der berühmtesten österreichischen Autoren als erster und am leidenschaftlichsten gegen den – damals noch bevorstehenden – Krieg in Jugoslawien gesprochen. Nach seinem Essay „Gerechtigkeit nach Serbien“ mußte er die Erfahrung machen, in welcher Art die Verteidiger von Demokratie und Kultur mit allfälligen Kritikern umspringen. Wenn ich über österreichische Intellektuelle rede, so möchte ich auch Johann Kresnik, Alfred Hrdlicka und Eva Brenner nennen, die schon in den ersten Tagen gegen den Krieg gesprochen haben. Eva Brenner ist heute anwesend beim Tribunal. Johann Kresniks Inszenierung von „Die letzten Tage der Menschheit“, die während der Bombenangriffe Premiere hatten, wird dieser Tage vom Fernsehsender 3sat ausgestrahlt.

Ich werde im folgenden keine medienpolitische Analyse des Evidenten geben. Dazu fehlt mir die fachwissenschaftliche Voraussetzung. Summarisch ist zu sagen, daß die Berichterstattung der großen österreichischen Medien, der öffentlich-rechtlichen nicht weniger als der privaten, der Printmedien wie der elektronischen von allem Anfang an selektiv war. Sie kannte ausschließlich serbische Täter und kosovarische Opfer. Villeicht

gab es in den ersten Tagen einige Schwankungen, aber ab dem 29. März schienen die Medien in einzigartiger Weise im Sinne einer Parteinahme für die NATO und die US-geführte Aggression gegen Jugoslawien gleichgeschaltet.

Es gibt einen – und das ist selten, daß man das so im einzelnen vorstellen kann – programmatischen Artikel des ehemals linken Journalisten Georg Hofmann-Ostenhof im *profil*, vom 29. März 1999, in dem unter dem Titel „Eine Bombenmoral“, (welch außerordentlich einprägsamer Titel) eine ultimative Rechtfertigung des Kriegs des Westens gegen Slobodan Milošević gegeben wird. Zunächst wird eine Frage rhetorisch aufgeworfen: Stecken hinter Kriegen immer nur schmutzige Motive und schöne Interessen? Und schließlich gelangt der Autor zu einer wie er meint, zwingenden Schlußfolgerung: „Um es klar zu sagen, die Begründung die Bill Clinton, die NATO und ihre Generäle für die Luftangriffe auf dem Balkan geben, klingt glaubwürdiger und plausibler als alle Verdächtigungen der moralisierenden Kriegsgegner.“ Damit war die Grundlinie der großen österreichischen Medien im Jugoslawienkrieg eingenommen. Natürlich wurde das mediale Kräfteverhältnis auch durch die Stellungnahme signifikanter Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens geprägt. Mir ist ein Anliegen in diesem Zusammenhang die Stellungnahme von Elfriede Jelinek wörtlich wiederzugeben. Sie schrieb am 26. März 1999: „Ich bin schockiert über diesen Krieg, aber jedes Wort ist natürlich billig, wenn man selber im Trockenen sitzt und auch seine Schäfchen dort beisammen hat, es kostet nichts. Problematisch ist eine Militäraktion ohne UNO-Mandat grundsätzlich immer und ich bin auch ebenso grundsätzlich dagegen.“ Schließlich folgert sie: „Die Lösung wäre vielleicht, wenn das Wort nicht durch die Nationalsozialisten so in Verruf wäre, ein Protektorat, bei dem sich auch Rußland beteiligen müßte. Eine Konföderation der Teilstaaten plus autonomes Kosovo, über die die NATO-Mächte, die Neutralen und Rußland für einen bestimmten Zeitraum gemeinsam das Protektorat übernehmen würden, bis die betreffenden Länder gesund gemacht worden sind.“ Ich möchte dies jetzt keiner sprachkritischen Untersuchung unterziehen. Was etwa heißt „gesund gemachte Länder“?

Ich möchte aber sagen, daß man nicht unterstellen soll, daß Elfriede Jelinek den Krieg der NATO gegen Jugoslawien befürwortet hat. Was sich aber an diesem Zitat auch zeigt ist, wie ein Schock und wie Verzweiflung mitunter zu politischen Schlüssen verführen können, die sich nur wenige Monate später, etwa unter dem Blickwinkel des österreichischen Wahlergebnisses vom 3. Oktober, oder auch des Krieges in Tschetschenien, als Fehler herausstellen.

Die unobjektive einseitige Berichterstattung der öffentlich-rechtlichen Medien bestand nicht allein nur in der selektiven Darstellung, sondern auch in der vollständigen Übernahme der Sprachregelungen der berüchtigten NATO-Briefings. So avancierte die UÇK innerhalb eines kurzen Zeitraums von nur wenigen Wochen von einer „Terrorgruppe“, etwa vom Status der ETA, zu „Freischärlern“ und schließlich zur „Kosovo-Befreiungsarmee“ die ungefähr so wie die PLO demnächst als allgemein berechtigt betrachtet wird, einen eigenen Staat selbst verwalten.

Natürlich muß man nun einfügen, daß es innerhalb der gleichgeschalteten Berichter-

stattung immer wieder auch Ausnahmen und dissidente Meinungen gegeben hat. Aber ich meine, daß diejenigen, die in den Medien stehen und in diesen Tagen gegen den Krieg in den Medien agiert haben, sich die Tatsache vor Augen halten sollen, daß die Ausnahmen in diesem Fall nicht nur die Regel bestätigen, sondern ein Teil der Regel sind. Unabhängig vom Wollen des Einzelnen wird durch das ausnahmsweise und selektive Zitieren einiger abweichender Meinungen, wenn möglich in karikierender Form der Eindruck von Pluralität, ja eines Diskurses erweckt, der aber kein Diskurs ist und sein kann, weil er von dem Eindruck der bunten Bilder, die tagtäglich über die Bildschirme flimmern, erdrückt wird. Dissidenz hat unter diesen Bedingungen auch zur Folge, das macht nicht nur der Jugoslawien-Krieg bewußt, daß sich der Informationstotalitarismus, der keinen Einspruch und keinen Widerspruch duldet, zumindest teilweise bestätigt.

Kolleginnen aus dem ORF, die der offiziellen Meinung gegenhalten wollten, haben erzählt, wie in den ersten Tagen des Bombardements mittels der bunten Bilder von nicht enden wollenden Flüchtlingskolonnen (von manchen hat sich später herausgestellt, daß sie ganz andere Flüchtlinge zeigten, nämlich serbische Vertriebene aus der Krajina) moralischer Druck erzeugt wurde, der jeden hausinternen Widerstand plattgemacht hat. Man könnte angesichts solcher Tatsachen beispielsweise das Rundfunkgesetz geltend machen. Es heißt in diesem Gesetz im § 2, Abs. 1, zum Programmauftrag des „Österreichischen Rundfunks“ wörtlich: „Es ist die Aufgabe des ORF, die umfassende Information der Allgemeinheit über alle wichtigen politischen, wirtschaftlichen, kulturellen und sportlichen Fragen durch objektive Auswahl und Vermittlung von Nachrichten und Reportagen einschließlich der Berichterstattung über die Tätigkeit der gesetzgebenden Organe sicherzustellen.“ Es ist die Pflicht, „die Wiedergabe und Vermittlung von für die Allgemeinheit wesentlichen Kommentaren und Standpunkten“ und es gehört zu den Aufgaben des ORF, eigene Kommentare und Sachanalysen unter der Wahrung des Grundsatzes der Objektivität vorzunehmen.“ Beispiele über Beispiele lassen sich finden, wie das Objektivitätsgebot des Rundfunkgesetzes gebrochen worden ist.

Ich möchte Ihre Aufmerksamkeit nun noch auf einen anderen und in der bisherigen Diskussion vernachlässigten Aspekt lenken. Monate bevor von einem nigerianischen Drogenkartell die Rede gewesen ist, lief die Berichterstattung der österreichischen Medien auf die Diskriminierung und auf die Ausgrenzung eines beträchtlichen Teils der in Österreich lebenden Menschen hinaus. Am 3. Mai 1999 konnte man in einem Kommentar von Richard Nimmerrichter alias „Staberl“ in der *Neue Kronen-Zeitung* lesen: Serben hätten auf dem Wiener Zentralfriedhof singend und johlend das orthodoxe Osterfest gefeiert. „Gleichzeitig ist der Stephansplatz schon vor dem Jugokrieg Schauplatz ausländischer Aktivisten gewesen, so daß man als Einheimischer zur Meinung gelangen konnte, das dies so massiv geschehe, daß man keinen Fuß mehr vor den anderen setzen könne“, schildert der Kolumnist dramatische Zustände in Wien.

Vielleicht ist es für die nichtösterreichischen Teilnehmer und Teilnehmerinnen der Konferenz notwendig anzumerken, daß unbotmäßiges Verhalten auf Friedhöfen in Österreich fast so schwerwiegend wirkt wie das Vergiften von Tauben, auf jeden Fall aber als ein

gravierenderer Verstoß gilt die täglich stattfindende Mißhandlung von Frauen und Kindern in den Familien.

Es geht aber nicht nur um den Kommentar des Herrn Richard Nimmerichter, sondern um die offensichtlich kalkulierte Wirkung, die sich in den folgenden Tagen in den Leserbriefspalten der *Neuen Kronen-Zeitung* beispielsweise so las: „Warum verhängt die Regierung kein generelles Demonstrationsverbot? Warum schickt man nicht alle daran teilnehmenden Personen nach Belgrad? Solche Rabauken gehören umgehend abgeschoben.“ Oder ein anderer Leserbriefautor zitierte mit dem Satz: „Horch, der Wilde klopft schon an den Mauern“, sogar Friedrich Schiller.

Das ist natürlich in seiner Dumpfheit und in seiner Blödheit schwer zu überbieten. Mir scheint es trotzdem wichtig, auf gerade jenen Aspekt aufmerksam zu machen, den Alfred Hrdlicka bei Gelegenheit eines Interviews mit *News* herausgearbeitet hat, der aber der Zensur im Hause Fellner zum Opfer gefallen ist: „Der Krieg in Jugoslawien und gegen Jugoslawien“, meinte der Künstler, „war die massivste rassistische Kampagne die Österreich in den letzten Jahren erfahren hat.“ Antirassismus müsse, so meine auch ich, sich daher auch gerade in dieser Frage bewahrheiten.

Ich möchte abschließend die Frage aufwerfen, wer könnte und wer sollte bei solcher Faktenlage angeklagt werden. Soweit es die öffentlich-rechtlichen Medien betrifft, bietet – wie aufgeführt – das Rundfunkgesetz eine rechtliche Grundlage. Soweit es die privatrechtlichen Medien betrifft, stellen die Tatbestände der Verhetzung und Neutralitätsgefährdung im StGB einschlägige Grundlagen für juristische Verfolgung dar. Aber als Vorsitzender einer politischen Partei, der KPÖ, möchte ich sagen, daß es darüber hinaus und vor allem um eine Anklage im gesellschaftspolitischen Sinn gehen muß. Es geht um die Anklage des sich in den letzten Jahren herausgebildeten medial-militärisch-industriellen Komplex. Es geht darum, wie Zoran Stojanović gemeint hat, darum, der international organisierten Kriminalität der Mächtigen entgegen zu treten und damit dem kapitalistischen und patriachalen System. Es geht darum, alternative Möglichkeiten herauszufinden, die uns gemeinsam instand setzen, die Machthaber an ihren Verbrechen zu hindern.

Aus US-amerikanischen TV-Serien weiß ich nun, daß an dieser Stelle der Anwalt der Gegenseite zwischenrufen würde, „Einspruch: für das Verfahren irrelevant“ und der Richter würde ihm vielleicht sogar Recht geben. Trotzdem möchte ich diese prinzipiellen Anmerkungen am Schluß gemacht haben, und darum ersuchen, sie bei der Urteilsfindung zu berücksichtigen, allerdings nicht als mildernde Umstände.

Die kriegsunterstützende Formierung der Öffentlichkeit

Gerhard Ruiss
IG-Autoren

Sehr geehrte Jury, sehr geehrte Anwesende!

Ich habe ein Beweisstück mitgebracht, das in einem sehr beziehungsreichen Zusammenhang steht mit der Anklage; das muß ich ein wenig weghalten, ich versuche trotzdem zu sprechen. Es handelt sich um dieses Plakat, auf dem „Stoppt den Krieg in Jugoslawien“ steht und auf dem oben einige Namen zu finden sind und darunter ein kurzer Text. Dieses Beweisstück werde ich der Hohen Jury übergeben, sie kennt es wahrscheinlich, aber es ist vielleicht in Vergessenheit geraten und ich werde erzählen, warum es zu diesem Beweisstück gekommen ist, das in 5000 Exemplaren aufgelegt wurde. Ich darf um die Übernahme bitten; es ist mein einziges, mein letztes. Und es stehen einige hoch interessante Namen darauf, viele andere nicht. Dieser Aufruf, der auf diesem Plakat steht, wurde insgesamt von geschätzt rund 3000–5000 Leuten unterzeichnet. Es ist ein gemeinsamer Aufruf des Wilfried Graf, des Hannes Hofbauer und von mir gewesen, der folgende Ursachen hat. Die beginnen zunächst bei mir. In der Nacht, in der ersten Bombennacht, in der ersten Nacht der Bombenflüge auf Jugoslawien war ich in Leipzig, um dort bei einer Talkshow teilzunehmen. Am ersten, am Vorabend der Leipziger Buchmesse, und an diesem Abend sind zwei Talkshowgäste nicht gekommen. Wir haben versucht, mit ihnen Telefonkontakt zu kriegen, wir haben ihn dann gekriegt und sie sind wegen angeblicher technischer Pannen auf diesem Flughafen nicht gekommen. Sie haben ebenso wie wir am nächsten Tag in den Frühnachrichten erfahren, warum sie nicht kommen konnten. Es waren nicht die Rollbahnen, die beschädigt waren und es waren auch nicht die Räder am Flugzeug, die beschädigt waren, sondern es war die erste Bombennacht. Mit dieser Informationspolitik ist es so weitergegangen, diese Informationspolitik, daß nicht geflogen werden kann, weil irgend etwas an der Startbahn beschädigt ist, das hat sich fortgesetzt. Ich habe am ersten Tag der Leipziger Buchmesse nur deprimierte Verleger, Verlegerinnen, Buchhändler, Buchhändlerinnen, Autoren und Autorinnen erlebt. Es hat eine Nieder geschlagenheit geherrscht, die ich sonst bei Messen nicht kenne und das hat eben den Grund dieser Nachricht gehabt. Das heißt, ich habe nirgendwo auch nur die geringsten Anzeichen von Zustimmung erlebt, sondern Ratlosigkeit und Betroffenheit. Ich bin dann den nächsten Tag nach Wien zurückgekommen und habe in einer einzigen österreichischen Tageszeitung ein einziges Mal ein paar Stimmen, kritische Anmerkungen formulieren gehört gegen die Bombenflüge gegen Jugoslawien. Das war's dann auch. Ich habe in den nachfolgenden Wochen eine beispiellose Propaganda in den österreichischen Medien erlebt – ich kann das nur unterstreichen, was Walter Baier vor mir gesagt hat -, die in diesem Ausmaß von uns, die wir gewöhnt sind uns immer wieder kritisch zu Wort zu mel-

den, noch nie so zur Kenntnis genommen werden mußte, wie in diesem Bombenangriff der NATO. Es war nicht möglich, nicht einmal mehr in den Gastkommentaren möglich, kritische Stellungnahmen unterzubringen. Wir haben hinnehmen müssen, daß Journalisten permanent gegen uns geschrieben haben. Wir haben eine Kriegsbeifürwortung hinnehmen müssen, die schon eines nicht-neutralen Landes unwürdig ist, aber erst recht eines neutralen Landes wie Österreich.

Das hat sich fortgesetzt in einer Art und Weise, es wurde schon gesagt, mit einer eindeutigen klaren Schuldzuweisung an Serbien, und zwar während der ganzen Zeit der Bombenflüge, während der ganzen Zeit der Angriffe, ob gegen die Zivilbevölkerung, ob gegen zivile Ziele oder auch militärische Ziele. Das hat sich fortgesetzt in einer Art von Nachrichtenlancierung – und ich möchte das nicht an einzelnen Beispielen festmachen, es sind zu viele, die jeder Gewissenhaftigkeit von Berichtspflicht widerspricht, die jedem Objektivitätsgebot widerspricht, die jeglicher Art von journalistischer Ethik widerspricht und die damit letztlich auch den österreichischen Gesetzen widerspricht, dem Medienrecht widerspricht, den gesetzlichen Verpflichtungen, die Journalisten und Journalistinnen in Österreich haben, widerspricht und selbstverständlich dem ORF-Objektivitätsgebot. Es handelt sich um Nachrichten, wie beispielsweise folgende: Ich zitiere jetzt nur aus dem Gedächtnis: Es seien irgendwo im Kosovo Bergwerksstollen entdeckt worden mit Verbrennungsöfen – nahegelegt wurde, es handle sich um eine ähnliche Vernichtung wie seinerzeit in den Vernichtungslagern der Nationalsozialisten. Sie alle wissen, ich weiß es auch, das ist von vornherein bedient worden. Damit ist auch der Nationalsozialismus, und das soll bitte festgehalten werden, der Nationalsozialismus, das grauenhafteste Verbrechen in der Menschheitsgeschichte, verniedlicht worden. Dazu ist mit dieser Art von Berichterstattung beigetragen worden. Nicht zum ersten Mal, aber zum wiederholten Mal und zum ausführlichsten Mal. Das hat auch zur Folge, und Walter Baier hat das schon gesagt, das hat auch etwas innenpolitisch zur Folge, nämlich die Verharmlosung von Rassismus und von Rechtsextremismus. Es ist damit auch gelungen, und ich vermute auch, es ist damit etwas auf Dauer passiert für Österreich, und zwar für die Stimmung hier im Land mit der wir auch heute leben. Es ist eine neue Verängstigung eingetreten und wir haben sozusagen mit Medien zu tun, die nicht einmal mehr das Geringste wagen. In diesem Sinne bitte ich die Hohe Jury zu einem Punkt ganz konkret und ganz besonders zu befinden. Das ist der Punkt der Zensur. Wir leben mit Konventionen, wir leben mit Grundrechten, die uns Freiheit der Information garantieren, die uns Freiheit der Meinung garantieren. Ich frage mich, wie es zu dieser Art von Berichterstattung kommen konnten, die alle diese Grundrechte vermissen läßt. Und wer es nicht glaubt, darf gerne in der Nationalbibliothek alle Zeitungen nachschlagen, um sich neuerlich zu vergewissern, es war so.

Wie kann es zu einer derart einseitigen, propagandistischen und zensierenden Berichterstattung kommen auf den Rechtsgrundlagen, die wir haben? Das ist nicht nur für Intellektuelle, sondern das ist für die gesamte Öffentlichkeit von eminenter Bedeutung, weil es, wenn es nicht geklärt werden kann und nicht bekämpft werden kann, auf Dauer hieße, daß kritische Öffentlichkeit auszuschließen ist. Die Folgen, und das auch nur ganz kurz,

die Folgen, die ich sehe, ist, die ersten kritischen Zwischentöne sind nach Beendigung der Bombardements aufgetaucht in österreichischen Medien, da wurde plötzlich eine Schuld geteilt, es war nicht mehr die einseitige Schuld der serbischen Bevölkerung oder Serbiens, sondern plötzlich auch eine beiderseitige Schuld, in manchen Medien, vor allem in den *Salzburger Nachrichten* festzustellen, aber niemals eine Schuld der NATO. Das heißt, diese Frage hat sich in unseren Medien nie gestellt und es ist für mich nur ein Indiz mehr, wie hier operiert worden ist. Und ich denke, wenn diese Frage hier nicht geklärt werden kann, wobei ich der Meinung bin, daß diese Haltung eindeutig zu verurteilen ist, aber ich habe das ja nur zu bezeugen, dann werden wir uns daran gewöhnen müssen, daß wir mit dieser abgesenkten Schwelle von Kriegsführungen, von militärischen Überfällen nicht nur in der Vergangenheitsform leben müssen, sondern daß sich das wahrscheinlich jederzeit wiederholen läßt. Das heißt, wir waren noch nie so nahe dem Krieg hier in Österreich und wir kommen ihm immer näher, ob wir das nun wollen oder nicht, es sei denn wir finden ganz klare und nachhaltig wirksame Worte.

Das war, was ich sagen wollte, danke.

Einführung zur Präsentation der Ergebnisse der Jury

Prof. Dr. Claudia von Werlhof

Nach eingehender Beratung der Anklage und der Zeugenaussagen möchte die Jury zunächst eine Vorbemerkung machen:

1. Wir wenden uns gegen jede Art der Diskriminierung von Minderheiten überall auf der Welt.

2. Insbesondere möchten wir aber auch, sowohl generell wie in diesem spezifischen Fall, auf die ökonomischen Hintergründe von Kriegen hinweisen. Im Interesse der Rüstungsindustrie werden Kriege aus Profitinteressen geführt. Was heute noch als Angriffskrieg bezeichnet wird und damit illegal, wenn nicht völkerrechtlich geächtet ist, könnte in Kürze als legales Investitionsvorhaben durchsetzbar sein. Dies wäre bereits jetzt der Fall gewesen, wenn die Ministerrunde bei der WTO neue gesetzliche Regelungen nach dem Vorbild des „Multilateralen Abkommens über Investitionen“ (MAI) beschlossen hätte. Dieses Vorhaben ist, wie wir heute Morgen erfahren haben, bei der WTO-Konferenz in Seattle gestern gescheitert. Es kann ja wohl nicht sein, daß das Geschäft mit dem Tod von Menschen und der Zerstörung ganzer Länder auch noch als normale Investition definiert, legalisiert und damit zum einklagbaren „Recht“ entsprechender Investoren überall auf der Welt gemacht werden kann. Aber auch ohne eine „Lizenz zum Töten“ spielen längerfristige ökonomische Interessen, wie die Sicherung des Zugangs zum Öl im Kaspischen Meer, z.B. in Gestalt einer Ölpipeline durch den Balkan, eine wesentliche Rolle bei der „Re-Kolonisierung“ dieser Region. Das gilt auch für andere Teile der Welt, zur Zeit insbesondere die Region des Kaukasus selbst.

3. Erst die sogenannte „Globalisierung“ macht klar, warum sich „die Wirtschaft“ von jedweden sozialen, ökologischen, arbeitsrechtlichen, nationalen, regionalen und menschenrechtlichen Bestimmungen befreien will. Wenn Kriege „gut für die Wirtschaft“ sind, dann soll der Widerstand gegen den Krieg kriminalisiert werden. Wäre dieses Vorhaben in Seattle gelungen, dann wäre die hier stattfindende Veranstaltung bereits illegal und könnte polizeilich aufgelöst werden.

4. Auch im Krieg gegen Jugoslawien ging und geht es um die Schaffung eines Investitionsfeldes für multinationale Konzerne. Dies gilt sowohl für die Aktivitäten von Weltbank und Internationalem Währungsfonds zur Vorbereitung, für die Geschäfte des militärisch-industriellen Komplexes bei der Durchführung, als auch für das Geschäft mit dem Wiederaufbau als Folge des Krieges. Der drohende Zusammenbruch der Börsen durch

Asien-, Rußland- und Brasilienkrise konnte damit erst einmal gestoppt werden.

5. Als Frau möchte ich noch eine Bemerkung hinzufügen: Kriege sind schon lange nicht – bzw. waren nie – nur bewaffnete Auseinandersetzung zwischen bewaffneten Männern. Seit dem Vietnamkrieg sind zwischen 80 und 90% der Kriegsoffer Frauen und Kinder. Der Krieg ist also immer mehr zum Angriff bewaffneter Männer auf unbewaffnete Zivilisten geworden. Auch der Krieg der NATO gegen Jugoslawien entspricht diesem Bild: Mit den neuesten Erfindungen der Rüstungsindustrie wird ein Angriffskrieg gerade gegen Zivilisten geführt – am Ende wurden die High-tech-Waffen dafür eingesetzt, um aus unerreichbaren Höhen Frauen und Kinder zu töten. Dies – noch dazu mitten in Europa – ist gewiß das sittlich-moralische Ende des Westens.

Empfehlung der Jury

Wir sind nach Anhörung und Beratung der Anklage und der Zeugenaussagen zu folgendem Ergebnis gelangt:

Die österreichische Bundesregierung, insbesondere Bundeskanzler Mag. Viktor Klima, Außenminister Dr. Wolfgang Schüssel und Verteidigungsminister Dr. Werner Fasslabend sind schuldig.

Die Bundesregierung hat es unterlassen, die Möglichkeiten der OSZE für eine nicht-militärische Konfliktlösung zu nutzen und gegenüber den Kriegsabsichten der NATO zu verteidigen.

Sie hat während des Kriegs die völkerrechtlichen Neutralitätspflichten größtenteils verletzt.

Sie hat die Kriegspartei NATO begünstigt, indem sie der NATO auch während des Kriegs Überflugs- und Durchfahrtsrechte einräumte. Sie hat damit auch Beihilfe zum Einsatz verbotener Waffen (Cluster-Bomben und Uranmunition) und zur Führung eines verbotenen ökologischen Kriegs geleistet.

Insbesondere Bundeskanzler Mag. Klima, Außenminister Dr. Schüssel und Verteidigungsminister Dr. Werner Fasslabend haben darüber hinaus gegenüber der internationalen und nationalen Öffentlichkeit in offenem politischen Widerspruch zur immerwährenden Neutralität den völkerrechtswidrigen Angriffskrieg der NATO befürwortet. Sie haben damit zugleich der volksverhetzenden sogenannten Berichterstattung der österreichischen Medien, auch derjenigen öffentlichen Rechts, Vorschub geleistet.

Die österreichische Bundesregierung, insbesondere der Bundeskanzler und der Außenminister tragen daher Mitverantwortung für den Aggressionskrieg der NATO.

Botschafter Dr. Wolfgang Petritsch ist schuldig

Er hat als Sonderbeauftragter der Europäischen Union am Diktat von Rambouillet mitgewirkt, das der NATO als Vorwand zum völkerrechtswidrigen Angriff auf Jugoslawien dienen sollte und gedient hat.

Er ist damit mitverantwortlich für diesen Aggressionskrieg.

Minister a.D. Dr. Alois Mock ist schuldig

Er hat unter Bruch der immerwährenden Neutralität Österreichs und unter Bruch des Prinzips der Nichteinmischung die Zerschlagung der SFR Jugoslawien betrieben. Er hat als österreichischer Außenminister die gewaltsame Abspaltung der Teilrepubliken Slowe-

nien und Kroatien politisch maßgeblich unterstützt und ihre diplomatische Anerkennung betrieben.

Er ist damit für den Ausbruch des Bürgerkriegs in Jugoslawien mitverantwortlich.

Alle vor diesem Tribunal Angeklagten sind schuldig

Sie tragen Mitverantwortung für den NATO-Angriffskrieg gegen Jugoslawien und alles Leid und alle Zerstörungen, die er über die Menschen der Region gebracht hat.

Sie haben mit ihren Taten der Geltung des Völkerrechts Schaden zugefügt und sind mitverantwortlich für eine Entwicklung, durch die im Namen vorgeblicher „westlicher Werte“ ein internationales Faustrecht der Stärkeren etabliert werden soll.

Sie haben damit und insbesondere mit dem fortwährenden Bruch der immerwährenden Neutralität auch der österreichischen Bevölkerung schweren Schaden zugefügt.

Wir stellen fest, daß diese Politik fortgesetzt wird: Die Europäische Union wird militarisiert, und die Teilnahme Österreichs an der geplanten Interventionsarmee wird bereits als ausgemachte Sache dargestellt.

Wir rufen dazu auf, aus diesem Tribunal Konsequenzen zu ziehen, sich nicht einschüchtern zu lassen, dieser Politik zu widersprechen, dieser Politik das Handwerk zu legen.

Von den 320 Teilnehmerinnen und Teilnehmern mit überwältigender Mehrheit angenommen.

Die Rolle der Geheimdienste in Vorbereitung und Durchführung des Krieges*

Erich Schmidt-Eenboom

Leiter des Friedensforschungsinstituts Weilheim, Deutschland

Unter dem Titel „Imperiale Interessen und der Balkan“, schreibt Schmidt-Eenboom: „Einer der Ausgangspunkte der aktuellen globalen USA-Strategie ist der National Security Strategy Report (Bericht zur Nationalen Sicherheitsstrategie) vom 30. Oktober 1998 mit der Zielvorgabe: ‘Kern der amerikanischen Strategie ist es, unsere Sicherheit zu erhöhen, unseren Wohlstand zu mehren und Demokratie und Frieden überall in der Welt zu fördern. Wesentlich zur Erreichung dieser Ziele ist amerikanisches Engagement und die Vorherrschaft in der Weltpolitik’“.

Beim United States European Command (EUCOM) in Stuttgart-Vaihingen ist der künftige Einflußbereich der USA auf einer Karte eingezeichnet. Er reicht vom südlichen Afrika bis nach Weißrußland und zur Ukraine. Die weitere Aufteilung Jugoslawiens ist hier beschlossene Sache, weil die jugoslawische Teilrepublik Montenegro bereits als eigenständiger Staat eingezeichnet ist.

In Gesetzentwürfen für den US-Kongress vom August 1999 zur Brandmarkung der Bundesrepublik Jugoslawien und der Republik Serbien als terroristische Staaten sind Montenegro und Kosova (die albanische Version für den Kosovo) ausgenommen.

Nicht erst seit 1991, dem Beginn der Sezessionen in Jugoslawien, gehört die Balkanregion und insbesondere das Territorium der BR Jugoslawien zu den von Geheimdiensten am intensivsten aufgeklärten und mit einem dichten Netz von Agenten durchdrungenen Regionen Europas. Das ist Resultat der geostrategischen Ziele vieler Interessenten, insbesondere der USA und der Bundesrepublik Deutschland.“

In einem historischen Rückblick geht Schmidt-Eenboom dann auf das seit Anfang der neunziger Jahre bestimmende Kooperations- und Konkurrenzverhalten der Geheimdienste der USA und Deutschlands bei der Etablierung der jeweiligen Einflußzonen ein. Eine Schiene der intensiven Kooperation der Bundesrepublik mit Albanien rührt von einem Besuch Franz Josef Strauß aus dem Jahre 1987, bei dem eine Reihe von Wirtschaftsverträgen mit der damaligen albanischen Regierung abgeschlossen wurden. Die verdeckte Unterstützung der sogenannten „Kosovarischen Befreiungsarmee“ (UÇK) war ursprünglich als gemeinsame Aktion von US- und bundesdeutschem Geheimdienst geplant. Die deutschen Geheimdienste waren bereits seit den frühen neunziger Jahren aktiv, rüsteten „Rebellen“ aus und suchten damit deutschen Einfluß in der Region zu „zementieren“. So gibt es über illegale Waffenlieferungen genügend Hinweise.

Schmidt-Eenboom zur Rolle der CIA: „Die nachrichtendienstliche Hauptrolle in Albanien spielt spätestens seit der Machtübernahme durch den albanischen Präsidenten Majko die Central Intelligence Agency (CIA), welche die UÇK unter ihre Fittiche genommen

hat, sie politisch aufwertet und als Reservoir für Agententätigkeiten und die Zielaufklärung im Kosovo einsetzt. Den Beginn erster CIA-Aktivitäten zugunsten der UÇK datieren Eingeweihte bereits auf das Jahr 1992.

Mit zunehmender Wichtigkeit der Rebellenarmee hat die CIA den BND entmachtet, ähnlich wie ab dem Dezember 1994 in Zagreb, als der US-Geheimdienst die (vom BND) über Jahrzehnte an die politische Macht geführte Ustascha-Bewegung unter seine Fittiche nahm. Kontakte bestehen zwar weiterhin zwischen UÇK-Führern und ihren Ziehv Vätern in (Deutschland), aber seinen Einfluß hat der Bundesnachrichtendienst auch deshalb verloren, weil die Bundesrepublik Deutschland zumindest öffentlich an den G-8-Beschlüssen zur Entwaffnung der UÇK festhielt, während sich die USA – nachrichtendienstlich allemal – die Option offengehalten hatte, die Rebellenarmee zu ihrer Bodentruppe zu machen.

Mit der „Amerikanisierung“ der UÇK einher ging die Aufwertung des nachrichtendienstlichen Elements innerhalb der Rebellenarmee. Xhavit Haliti, hoher Offizier des albanischen Nachrichtendienstes Sigurimi zur Betreuung der Enveristen im deutschen und Schweizer Exil, trat im Februar 1999 in Rambouillet als einer der Vertreter der UÇK auf und UÇK-Chef Hashim Thaci hatte seine Karriere als Geheimdienstchef der UÇK begonnen.

Auf Weisung des Nationalen Sicherheitsberaters Sandy Berger hatte die CIA bereits Monate vor den Bombenangriffen mit der Ausarbeitung von Plänen begonnen, wie die UÇK zu einem ernsthaften Gegner der jugoslawischen Armee aufgerüstet werden könne.“

Zur Rolle österreichischer Geheimdienste ...

„Laut Washington Post sind im Januar 1999 Aufklärungsergebnisse des österreichischen HNA (Heeresnachrichtenamt) über die im Kosovo bevorstehende serbische Operation Hufeisen an US-Dienste geliefert worden. Kommentatoren der US-Presse vermuteten, daß es in amerikanischer Absicht lag, via Washington Post die de facto Aufgabe der Neutralität öffentlich zu machen, sicherlich auch, um die Dominanz der transatlantischen Partnerdienstbeziehung des HNA hervorzukehren.

Der Sprecher des Verteidigungsministeriums Wolfgang Pucher dementierte – laut *Kurier* vom 20. April 1999 – die Weitergabe von „strukturierten Daten an die USA, die NATO oder sonst wen“, wollte informelle Kontakte einzelner jedoch nicht ausschließen: „Die Amis sitzen in Bosnien, Mazedonien, Italien, Ungarn und sind technisch voll gerüstet. Die brauchen uns nicht“. Dieses Dementi weist in die richtige Richtung, weil es die personellen und technischen US-Kapazitäten bei der Nahaufklärung und beim Abgleich mit kontinuierlich angehäuften Vergleichswissen vorsätzlich überschätzt.

Eingeweihte Nachrichtendienstspitzen in Westeuropa verweisen in diesem Zusammenhang darauf, daß der der Öffentlichkeit vermittelte Eindruck eines Austausches von „*finished intelligence*“ falsch ist. Um die Operation Hufeisen aufzuklären, hätte es eines konzertierten Zusammenwirkens eines ND mit SATINT-Kapazitäten – nämlich der NSA

– und eines FmElo-Nahaufklärers – nämlich des HNA – bedurft. Es handelte sich nicht um eine bloße Datenübermittlung, vielmehr gab es von vornherein um ein operatives Zusammenwirken amerikanischer und österreichischer FmElo-Aufklärer unter Führung der NSA (National Security Agency).

Traditionell ist der österreichische Nachrichtendienst auch bei der Nutzung menschlicher Quellen in den Balkanstaaten sehr stark. Der 17seitige HNA-Bericht vom April 1999 zu Albanien „Kosovo-Konflikt; Bedrohungsanalyse“, der auch Partnerdiensten zugestellt wurde, zeugt beispielsweise von intimer Kenntnis der militärischen Infrastruktur, der regionalen politischen Verhältnisse und der Korruption im Lande.“

... und der OSZE

„Im Oktober 1998 begann die OSZE mit dem Aufbau einer Beobachtermission in Priština, im März 1999 zog sie sich nach Mazedonien zurück. Ihr Chef war der US-Karriere-diplomat William Graham Walker, Jahrgang 1935, 37 Jahre im Dienst des amerikanischen Außenministeriums, der bereits während seiner früheren Diplomateneinsätze in Mittel- und Südamerika einige heikle Aufgaben für die CIA erledigt hatte. Die *New Yorker Workers World Newspaper* vom 28. Jänner 1999 beschreibt Walker in ihrem Artikel: „Kriegsbeil hinter der US-Kosovo-Politik“: „Es ist wichtig, daß die Welt weiß, wer Walker ist: ein Militär-Veteran des US-State Department, der den schmutzigen Krieg gegen Nicaragua und El Salvador in den 80er Jahren leitete, und der über jeden Aspekt dieses Krieges log. 1985 wurde er stellvertretender Staatssekretär für Zentralamerika. Er war der Verantwortliche im Weißen Haus unter Reagan für die Operation zum Sturz der Regierung Nikaraguas. Geleitet wurde die Operation von den gerichtsnotorischen Oliver North und Eliot Abrams. Walker war beispielsweise verantwortlich für die Waffenlieferungen, die, als humanitäre Aktion getarnt, über den Flughafen Ilopango in El Salvador abgewickelt wurden, um die Contra-Banden gegen Nicaragua zu unterstützen. Später war Walker von 1988 bis 1992 US-Botschafter in El Salvador, dort herrschten zu jener Zeit die Todesschwadronen, von denen viele auf US-Militärschulen trainiert wurden.“

Im Zusammenhang mit der falschen Darstellung des sogenannten Massakers von Račak wurde Walker wegen Mißbrauchs seiner Aufgaben als Diplomat und OSZE-Vertreter von der Regierung der BR Jugoslawiens ausgewiesen. Die kroatischen Serben werfen Walker außerdem vor, als Leiter der Übergangsverwaltung von Ostslawonien 1996/97 massiv die kroatische Politik der ethnischen Säuberung unterstützt zu haben.

Die „OSZE-Mission“ hat im Kosovo 250 GSP-Ortungsgaräte zur Markierung von Zielen zurückgelassen. Der UÇK wurden Dutzende von Satellitentelefonen überlassen. In die Kategorie nachrichtendienstlicher Propagandaoperationen muß man wohl einordnen, was die schottische Zeitung *The Herald* am 18. April 1999 publizierte: Die amerikanische F-16, die irrtümlich einen albanischen Flüchtlingstreck im Kosovo beschossen hatte, war durch serbische Truppen fehlgeleitet worden. Die Serben hatten einen UÇK-Zielzuweiser

mit einem von der CIA bereitgestellten Mobiltelefon festgenommen, ihm Aussagen über seine geheime individuelle Funkkennung erpresst und dann die F-16 irregeleitet. Allein zutreffend an der Geschichte des Blatts war, daß die CIA UÇK-Kämpfer mit Mobiltelefonen ausgerüstet hat, um sie als 'Melder' über militärische Ziele zu nutzen.“

Bereits aus diesen, wenigen, Auszügen eines längeren Papieres Schmidt-Eenbooms über die verdeckten Operationen, gehen die Bemühungen zur Vorbereitung des Krieges hervor. Der NATO-Krieg gegen Jugoslawien wurde unter Ausnützung aller, auch neuester, geheimdienstlicher Technologie vorbereitet und durchgeführt. Die Aufarbeitung dieser Kriegsvorbereitungen ist bei weitem noch nicht abgeschlossen.

* *Da der Autor am Wiener Tribunal nicht teilnehmen konnte, veröffentlichen wir hier Auszüge aus der von ihm zur Verfügung gestellten Expertise.*

Zum Wiener Tribunal gegen die österreichische Bundesregierung wegen Beihilfe zur NATO-Aggression gegen Jugoslawien

Wiener Friedensbewegung / Friedensbüro Wien

Der NATO-Krieg gegen Jugoslawien, der am 24. März 1999 begonnen wurde, wurde von der damaligen österreichischen Bundesregierung „als notwendig und geboten“ bezeichnet. Auch wenn die SPÖ-ÖVP-Koalition unter Berufung auf den neutralen Status Österreichs der NATO offiziell keine Überflugs- bzw. Waffendurchführungsgenehmigungen erteilte, so wurde in verschiedenen Wortmeldungen die politische Unterstützung für diesen völkerrechtswidrigen Krieg offensichtlich und konnte – wie auch in verschiedenen Medien berichtet – der Verdacht zumindest einer Duldung von Überflügen österreichischen Territoriums bzw. von Durchfahrten von NATO-Transporten nicht beseitigt werden. Ganz abgesehen von der (traditionellen) Zusammenarbeit auf geheimdienstlichem Gebiet. Das Gebot für einen immerwährend neutralen Staat, seine völkerrechtliche Verpflichtung zur Neutralität auch in Friedenszeiten einzuhalten, wurde dadurch verletzt.

Die österreichische Außenpolitik hatte allerdings ihre Glaubwürdigkeit bereits in den Jahren der jugoslawischen Sezessionskriege verspielt. Statt aktiv auf präventive Maßnahmen, nicht-militärische Konfliktbeilegung und eine politische Lösung der Auseinandersetzungen zu drängen, wurde gemeinsam mit Deutschland, Anerkennungspolitik und sohin die Zerschlagung Jugoslawiens betrieben. Und statt im Falle des NATO-Krieges gegen die Bundesrepublik Jugoslawien alle Möglichkeiten für eine friedliche und gerechte Konfliktlösung zu suchen, wurde dem Drängen von führenden NATO-Mächten nach einem Militärschlag nur wenig entgegengesetzt. Im voreuseilenden Gehorsam, Österreich als einen verlässlichen, bündnistreuen und einer Beistandsverpflichtung würdigen Teilnehmer in einem Militärbündnis NATO/WEU/EU zu präsentieren.

Damit wurde auch von Seite eines neutralen Staates dem Militarisierungsprozeß der EU Vorschub geleistet. Österreich nimmt hier, erinnert sei nur Forderungen nach Aufnahme der Beistandsverpflichtung aus dem WEU- in den EU Vertrag, sowohl von der rot-schwarzen als auch verstärkt von der schwarz-blauen Koalition, eine unrühmliche Vorreiterrolle ein.

Diese sog. „Solidarität“ Österreichs mit der Aufteilung der Welt im Sinne einer „neuen Weltordnung“, getragen durch die großen imperialistischen Mächte und ihrer Exekutive, das NATO-Militärbündnis, lehnen wir entschieden ab.

Kein Beitritt Österreichs zu NATO und WEU, ein Nein zur Militarisierung der Europäischen Union, für eine aktive Neutralitäts- und Friedenspolitik, v.a. in Zusammenarbeit mit anderen, neutralen und nicht-paktgebundenen Staaten ist das Gebot der Stunde!

Zur Bedeutung des Wiener Tribunals

Kommunistische Partei Österreichs

Das Wiener Tribunal hat auf akribische Weise Tatsachen aus dem Bereich der Politik, der Ökologie, der Kultur und der geschichtlichen Entwicklung zusammengetragen, die belegen, daß das 78-tägige Bombardement jugoslawischer Städte seitens der NATO keinesfalls der vorgeschützten Verteidigung der Menschenrechte diene. Vielmehr stellte sich heraus – und eine Zahl von Zeugenaussagen hat dies eindrucksvoll bestätigt – daß die Bomben und Aggressionshandlungen geradewegs das zerstörten, was sie zu schützen vorgaben. Nun mag das in der einen oder anderen Form für Kriege generell zutreffen. Das besondere des gegenständlichen High-tech-Feldzuges ergibt sich allerdings daraus, daß das mächtigste, reichste und höchstgerüstete Militärbündnis der menschlichen Geschichte unter enormem propagandistischen Aufwand antrat, ein Zehn-Millionen-Volk gefügig zu bomben.

Ginge man an diesem Krieg in einer Kernregion Europas unbedarft und unhistorisch heran, so könnten einem vor allem seine Unverhältnismäßigkeiten verblüffen: So etwa die Tatsache, daß für den Wiederaufbau des Kosovos in knapp einem Jahr von den Großmächten, die sich als Ordnungsmächte gerieren, nicht mehr Geld aufgewendet worden ist, wie der Bombenkrieg in einem halben Tag verschlang. Weiters muß auffallen: Was immer an Menschenrechtsverletzungen vor dem 24. März 1999 im Kosovo passiert sein mag, seit Einrücken der NATO-geführten Truppen hat sich die Lage nachweislich verschlimmert. Weite Teile der Provinz sind inzwischen ethnisch gesäubert, Kriminalität und Terror der von der Terrororganisation zur westlich lizenzierten „Befreiungsorganisation“ aufgewerteten UÇK dominieren die Lage. Jedenfalls sind der Kosovo und die Balkanregion nach und vielfach auch auf Grund des Engagements westlicher Großmächte weit davon entfernt, in Frieden zu leben. Nicht zuletzt trägt der großartig propagierte „Balkan-Stabilitäts-pakt“, indem er die Bundesrepublik Jugoslawien nicht integriert sondern ausgrenzt, zur weiteren Destabilisierung bei.

Diese Tatsachen im öffentlichen Bewußtsein zu halten ist keineswegs nur von historischer Bedeutung. Im Grunde kann das sich selbst als Weltgericht und Weltgendarm mandatierende NATO-Militärbündnis jederzeit neuerlich gegen Jugoslawien oder einen anderen als solchen erkorenen Schurkenstaat zuschlagen. Die vorliegende Faktensammlung wird jedenfalls hilfreich dabei sein, Ursachen, Zusammenhänge und Folgen von Aggressionshandlungen aufzudecken. In diesem Sinn dient sie auch als Zeitdokument, das den Wert der bisherigen „immerwährenden Neutralität“ Österreichs unterstreicht.

Was will die Jugoslawisch-Österreichische Solidaritätsbewegung?

Jugoslawisch-Österreichische Solidaritätsbewegung

Anstatt einer Stellungnahme der JÖSB zum Tribunal drucken wir hier ihre stark gekürzte Selbstdarstellung ab, aus der hinreichend klar wird, warum wir das Wiener Tribunal initiiert haben und in welche längerfristige Perspektive wir es stellen.

In der Jugoslawisch-Österreichischen Solidaritätsbewegung schließen sich alle jene antifaschistisch und antiimperialistisch gesinnten Menschen zusammen, die gegen die andauernde westliche und österreichische Aggression gegen Jugoslawien und Serbien Widerstand leisten und ihr die Idee der Völkerfreundschaft entgegenstellen wollen.

Wir kämpfen gegen die unterdrückerische „Neue Weltordnung“, und unser Ziel ist das demokratische und friedliche Zusammenleben freier Völker.

Die fast dreimonatige Bombardierung Jugoslawiens durch die NATO war der vorläufige Höhepunkt der eigentlich schon jahrelangen westlichen Aggression, die mit der Zerschlagung Jugoslawiens 1991 begonnen hat. Unterstützt wurde dies alles noch durch Medienkampagnen, die die Serben zu „Dämonen“ abstempelten und es heute noch tun.

Und immer noch versucht der Westen, auch Montenegro, den Sandžak und Vojvodina von Jugoslawien abzutrennen. Die NATO hält die jahrelangen Sanktionen auch weiterhin aufrecht. Dadurch stürzte man die Bevölkerung in Armut und Elend. Es soll ein Bürgerkrieg angestachelt werden, um die von dem Volk gewählte Regierung zu stürzen und ein Marionetten-Regime an die Macht zu putschen.

„Menschenrechte, Demokratie und Wohlstand für alle!“ Das ist es, was der Westen vorgibt mit der „Neuen Weltordnung“ zu wollen. Aber wenn man unseren Planeten genauer betrachtet, sieht man, was damit erzielt wurde, nämlich nur eine zunehmende globale Verarmung und eine Einschränkung der nationalen Souveränität der armen Länder wie z.B.: das jugoslawische Drama, oder der Völkermord des NATO-Staates Türkei an den Kurden, die Vertreibung der Araber aus Palästina, die Besetzung des Südlibanon durch den US-Verbündeten Israel, die Bombardierung und das Embargo gegen den Irak, etc.

Und all das durch den selbsternannten Weltpolizisten nur zu Gunsten einer handvoll reicher Staaten und ihrer multinationalen Konzerne.

Also sollen alle Staaten, die sich der „Neuen Weltordnung“ entgegen setzen (wie z.B. auch Jugoslawien), eliminiert werden. Doch ist man in dem Versuch dem Balkan zu unterwerfen, auf einen zwar kleinen, aber widerstandsfähigen Gegner gestoßen. Der Westen und insbesondere die USA werden vor nichts zurückschrecken, um ihre Weltherrschaft zu stabilisieren, die uns immer näher an einen Dritten Weltkrieg bringt.

Um diese Politik des Westens aber auch in ihrer Bevölkerung zu verankern, führen die Medien seit einem Jahrzehnt eine Haßkampagne, in der die Serben als nationalistische

Barbaren dargestellt werden.

Die historische Wahrheit ist jedoch, daß Jugoslawien noch immer der einzige multinationale Staat am Balkan ist, Restbestand des Angebotes der Serben an alle anderen Völker, sich in einer Föderation gegen die imperialistische Beherrschung zu vereinigen – wenn auch von Seiten der Serben Fehler begangen und Ungerechtigkeiten vorgekommen sind. Um diese Föderation zu zerschlagen, wurde mit voller politischer und militärischer Unterstützung des Westens Jugoslawien die Völkerfreundschaft zwischen Slowenen, Kroaten, Moslems und auch Albaner „gekündigt“, und das Drama konnte seinen Lauf nehmen.

Dennoch hat sich das serbische Volk seine nationale kulturelle und religiöse Toleranz und Vielfaltigkeit erhalten, wie beispielsweise in Form von nebeneinander bestehenden orthodoxen, katholischen, koptischen und evangelischen Kirchen, Moscheen und Synagogen, was es in keinem anderen Land Europas gibt.

Alle solidarischen Energien müssen sich auf den Wiederaufbau Jugoslawien konzentrieren, für den von der NATO und die westlichen Regierungen volle Reparationen für ihre Zerstörungen gefordert werden müssen. Auch die westliche Bevölkerung wird in Formen von Spendenkampagnen dazu gebeten, ihren Beitrag für den Wiederaufbau zu leisten.

Krieg, Tod und Elend haben schon oft genug satte Gewinn für eine Minderheit von kapitalistischen Schmarotzern bedeutet, die sich unter Vorwand des Wiederaufbaus schamlos auf Kosten des Volkes bereichern. Deshalb müssen es die Arbeiter, Bauern, Soldaten und die Intellektuellen sein, die die internationale Hilfe und die Aufbauarbeiten überwachen, kontrollieren und verwalten.

Auch Österreich spielt ein schmutziges Spiel gegen Jugoslawien. Schon 1914 hat es mit dem Ultimatum den Ersten Weltkrieg ausgelöst und in Zweiten Weltkrieg hat es als Teil von Hitlerdeutschland zahllose Serben und andere Angehörige anderer Völker ins KZ gesteckt.

Sogar 1991 hat der österreichische Außenminister Mock nicht nur die Abspaltung Sloweniens und Kroatiens von Jugoslawien forciert, sondern auch die Vertreibung von 400.000 Krajina-Serben als „demokratisch“ befunden.

Jetzt hat sich Österreich trotz Neutralität auf die Seite der NATO gestellt und hat während der Aggressionen zehntausende „humanitäre Überflüge“ toleriert.

Denn Österreich geht es nur um die Erweiterung seines Einflußbereiches in seinen ehemaligen Kronländer und dabei ist Serbien im Weg.

Also heißt es wieder: „Serbien muß sterben!“.

Die Ereignisse im Kosovo und Metochien nach der NATO-Okkupation zeigen, daß die nationalen Spannungen und Konflikte keineswegs aufgehört haben. Im Gegenteil, die Besatzungsmacht hat die UÇK an die Macht gebracht und schaut zu oder unterstützt sie aktiv in der Terrorisierung, Vertreibung und Massakrierung der Serben, Roma und anderer nationaler und religiöser Minderheiten sowie auch all jener Albaner, die sich nicht bedingungslos der Willkürherrschaft der UÇK-Drogenmafia unterwerfen.

Das Tribunal gegen die NATO als Anklage gegen das Imperium

Revolutionär Kommunistische Liga

1. Vor zehn Jahren hat die USA die „Neue Weltordnung“ der Demokratie, Freiheit und Menschenrechte und damit das Ende der Geschichte verkündet. Es sei die beste aller möglichen Welten, in der wir leben. Die Voraussetzung dafür sei, daß der Hüter des Guten immer dann, wenn das Böse sein Haupt erhebe, ihm dieses mit allen Mittel abschlage. Die Bomben auf den Irak und die Zerschlagung Jugoslawien wurden als notwendiger Kampf gegen das Böse dargestellt. Die *humanitären Bomben* waren erfunden.

Doch zehn Jahre danach hat sich das Böse noch immer nicht ergeben. Um es niederzurufen, hat das Gute gegen beide Länder eine Blockade verhängt und mehrfach Kriege angezettelt. Bei diesen fortgesetzten humanitären Interventionen ging es vor allem darum, den Widerstand der Bevölkerung dieser Landes zu vernichten, nicht allein mit militärischer Gewalt (die ständig in Form des Krieges niedriger Intensität ausgeübt wird, um in bestimmten Situationen in umfassenden militärischen Angriffen zu gipfeln), sondern vor allem mit der Verelendung der Massen. Sowohl in Jugoslawien als auch im Irak kann man bereits von einem humanitären Völkermord sprechen.

2. Wer seiner Sinne noch mächtig ist, kann nach zehn Jahren unschwer erkennen, daß das Gute gar nicht so gut ist und es ihm kaum um Demokratie, Freiheit und Menschenrechte gehen kann. Immer wieder muß auf die kurdische Tragödie hingewiesen werden. Einem ganzen Volk werden durch den Westen die elementarsten Grundrechte verweigert und seinem Kampf für Demokratie, Freiheit und Menschenrechte wird schlicht mit Völkermord begegnet.

Wer ehrlich ist, wird zugeben müssen, daß die Neue Weltordnung nichts anderes als die Weltherrschaft der USA und ihrer Verbündeten ist, die sich auf Kosten der großen Mehrheit der Weltbevölkerung bereichern. Tatsächlich handelt es sich um eine globale *Tyrannie einer Minderheit von Reichen* über die Milliardenmassen der Armen.

3. Diese Diktatur kann nur stabil bleiben, solange bei uns im Westen die Mehrheit sie akzeptiert. Dazu beigetragen hat sicher die Tatsache, daß viele ihre privilegierte Stellung (im globalen Vergleich) nicht verlieren wollen, auch wenn sie bereits vorausahnen, daß die neoliberale Globalisierung auch einmal sie treffen wird. Ein anderer Faktor sind die Intellektuellen und die Medien, die sich praktisch zur Gänze auf die Seite der humanitären Krieger gestellt haben.

Mit dem Zusammenbruch der Befreiungsbewegungen und der UdSSR haben sie jede Hoffnung verloren und sich kaufen lassen. Sie können nicht sehen, daß der Widerstand gegen das Imperium andauert, wenn es auch ein elementarer, roher Widerstand ist, der

vorerst einmal die vermeintlichen westlichen Werte von „Demokratie, Freiheit und Menschenrechte“ negiert, die ihm als Bomben und Hunger entgegentreten. Die Mainstream-Intellektuellen nehmen das zum Anlass, sich auf die Seite der humanitären Interventionisten zu stellen. Sie kreiden dem Widerstand an, keine gesellschaftliche Alternative zu bieten. Tatsächlich geht es heute den modernen Sklaven nur darum, das Imperium abzuschütteln. Doch nur wenn die Tyrannei der NATO zusammenbricht, ist an gesellschaftliche Alternativen überhaupt zu denken.

4. Wo können Risse im Imperium entstehen? Am ehesten dort, wo der Westen die Werte, für die er vorgibt zu kämpfen, selbst bricht. So hat er sich ein Völkerrecht gegeben, das seine moralische Überlegenheit unter Beweis stellen sollte. Doch heute, wo es keine Kraft mehr gibt, die ihn zur Einhaltung dieses Rechtes zwingen könnte, so bricht er es auf Schritt und Tritt. Das wichtigste Prinzip des Völkerrechts, die *nationale Souveränität*, ist ihm ein Dorn im Auge, denn sie verhindert die volle globale Durchsetzung seiner Interessen. Darum soll sie durch den *humanitären Interventionismus* ersetzt werden, der nichts anderes als ein mit Menschenrechten getarnter Imperialismus ist.

Zu diesem Zweck hat der Westen ein Tribunal für die Kriegsverbrechen im ehemaligen Jugoslawien eingerichtet, von dessen Verfolgung er, der Hauptschuldige an der jugoslawischen Tragödie, sich natürlich ausnimmt.

Um dieser offensichtlichen Farce von Tribunal, dem die regimetreuen Medien nur mit einer massiven Kampagne Glaubwürdigkeit einhauchen konnten, haben wir weltweit Tribunale gegen die NATO organisiert, die die Wahrheit über die Aggression des Imperiums ans Tageslicht bringen sollen. Das Ziel ist ein internationales Tribunal, in dem alle nationalen Tribunale zusammenlaufen.

5. Wir glauben, daß das internationale Tribunal eine wichtige Möglichkeit ist, der Bevölkerung die Augen über den wahren Charakter der Neuen Weltordnung und der neoliberalen Globalisierung zu öffnen. Es ist mithin ein Beitrag auf dem Weg zu einer wirklich neuen Weltordnung der Freiheit, (sozialen) Gleichheit und Brüderlichkeit, deren Voraussetzung der *Sturz des Imperialismus* ist.

... und nichts als die Wahrheit

Internationales Solidaritätsforum

In den Wochen und Monaten, in denen wir mit unseren jugoslawischen Freunden/innen gegen die NATO-Bombardements auf die Straße gingen, fühlten wir uns oft, als ob wir gegen eine Mauer rennen würden – die Ignoranz der Medien, die Kriegshetze im nationalen Konsens und scheinbar keine Möglichkeit, sich in der Öffentlichkeit Gehör zu verschaffen.

Mit großem Interesse hatten wir im Internationalen Solidaritätsforum (ISF) bereits das Tribunal gegen die Aggression gegen den Irak verfolgt und gehofft, auch in Österreich an der Vorbereitung eines ähnlichen Prozesses mitwirken zu können: wenn es um die Verurteilung der Zerschlagung Jugoslawiens gehen sollte. Die Kriegsverbrechen der NATO öffentlich anzuklagen und die Verantwortlichen zur Rechenschaft zu ziehen, war uns ein wichtiges Anliegen. Die Wahrheit sollte ans Licht kommen, auch wenn kein bürgerliches Gericht dieser Welt das Urteil dieses Tribunals anerkennen würde. Aber tatsächlich hat die Anklage der Völker der Welt wesentlich mehr demokratische Substanz als die gekaufte Justiz westlicher Kriegsherren.

Vielleicht ist es noch verfrüht, ein Resümee über das Wiener Tribunal abzugeben, da erst die weitere Arbeit über Erfolg und Mißerfolg der Anklage entscheiden wird.

Dennoch wurden klare Ergebnisse erzielt: Der NATO-Angriff wurde verurteilt, Hintergründe und Auswirkungen aufgezeigt und der Einsatz international geächteter Waffen bewiesen. Die Kriegshetzer, von den Public-Relations-Agenturen über die proimperialistischen Medien bis zu rassistischen Intellektuellen im liberalen Tarnkleid, wurden als das entlarvt, was sie sind: Schreibtischtäter, die Verantwortung für die Greuel des Bombardements tragen. Die österreichischen Verantwortlichen wurden für die Vorbereitung, Unterstützung und Beteiligung des NATO-Bombardements angeklagt.

Dieser wird nicht erreichen, daß die Verantwortlichen für die Aggression vor den Gerichtshof für Kriegsverbrecher in Den Haag zitiert werden – aber vielleicht schafft er es, der Propaganda und Desinformation etwas Gegenöffentlichkeit entgegenzusetzen.

Wir sind zuversichtlich, daß in künftigen Geschichtsbüchern den Tatsachen Rechnung getragen und der Wahrheit zum Durchbruch verholfen werden wird, auch wenn heute noch die Lüge triumphiert.

Die Verurteilung und Anklage des NATO-Bombardements bedeutet aber auch eine Präventionsmaßnahme gegen zukünftige Kriege: die Imperialisten müssen wissen, daß wir ihre Verbrechen nicht stillschweigend hinnehmen und daß wir international gegen die Durchsetzung ihrer Weltordnung auftreten werden.

Das Wiener Tribunal vom 4. Dezember 1999 im Originalton auf CD

Herausgegeben von Edition „Der Keil“



CD 1	Einleitung	
	Wilhelm Langthaler (Vorsitzender der JÖSB)	07:46
	Solidaritätserklärung der Botschaft der Republik Kuba in Wien	00:39
	Solidaritätserklärung von Ramsey Clark	04:36
	Referate der internationalen Gäste	
	Zoran Stojanović (Professor für Strafrecht an der Uni Belgrad)	14:46
	John Catalinotto (in Vertretung Ramsey Clarks, IAC)	14:50
	Ralph Hartmann (ehemaliger Botschafter der DDR in Belgrad)	19:55
CD 2	Berichte der internationalen Zeugen	
	Gordana Brun (Umweltberaterin der Regierung Serbiens)	28:55
	Āedomir Prlinēviā (Vorsitzender der Jüdischen Gemeinde Priština)	21:26
	Verlesung der Anklageschrift	08:34
CD 3	Berichte der österreichischen Zeugen	
	Walther Leeb (Jurist) zum Neutralitäts- und Verfassungsbruch	20:42
	Wilfried Graf (Friedensforscher) zu Rambouillet	24:11
	Peter Steyrer (Friedensaktivist) zur Frage der Überflüge	14:38
CD 4	Berichte der österreichischen Zeugen & Urteil	
	Dr. Hannes Hofbauer (Publizist) zur Zerschlagung Jugoslawiens	22:03
	Walter Baier (Hrsg. der Volksstimme) zur Rolle der Medien	16:43
	Gerhard Ruiss (IG-Autoren) zur Rolle der Medien	08:20
	Politische Stellungnahme der Jury	04:51
	Urteil des Wiener Tribunals	05:14

**4 CDs inklusive Porto (Versand erfolgt per Nachnahme)
in Österreich 6S 300,-**

Unsere Berge sind die Massen

Die letzten Schriften und Reden des Comandante Marcial



Unsere Berge sind die Massen

*Die letzten Schriften und Reden des
Comandante Marcial*

Ich weiß, daß mein geliebtes Volk schon bald triumphieren wird, daß die Arbeiterklasse es verstehen wird, ihr Recht auf die Vorherrschaft im revolutionären Prozeß meines Landes zu verteidigen, daß die FPL es trotz aller Rückschläge schaffen werden, als eigentliche Organisation des Proletariats und des Volkes wiederzuerstarken, einen positiven Einfluss auf die notwendige und richtige Einheit des Volkes auszuüben und mit unseren geliebten FAPL im Kampf für den endgültigen Sieg und in den Phasen des Übergangs zum Sozialismus eine entscheidende Rolle zu spielen.

Mich ermutigt der Gedanke, daß der bescheidene Beitrag meiner Person, nachdem ich in allen Augenblicken meines Lebens die Interessen des Proletariats und des Volkes als Maßstab genommen habe, dem Volk auf dem Weg in eine glückliche und erfüllte Zukunft auf die eine oder andere Art und Weise hilfreich sein wird.

Worte an das heldenhafte Volk von El Salvador; an meine geliebte Arbeiterklasse und an die ruhmreichen FPL – Farabundo Martí

*Salvador Cayetano Carpio, Comandante Marcial
Oberster Verantwortlicher der FPL – Farabundo Martí
Mitglied des Generalkommandos des FMLN*

12. April 1983

ISBN 3-9501078-1-9

Empfehlung der Jury des Wiener Tribunals

Die österreichische Bundesregierung, insbesondere Bundeskanzler *Mag. Viktor Klima*, Außenminister *Dr. Wolfgang Schüssel* und Verteidigungsminister *Dr. Werner Fasslabend* sind schuldig. Sie haben während des Kriegs die völkerrechtlichen Neutralitätspflichten gröblichst verletzt.

Sie haben die Kriegspartei NATO begünstigt, indem sie dieser auch während des Kriegs Überflugs- und Durchfahrtsrechte einräumten. Sie haben damit auch Beihilfe zum Einsatz verbotener Waffen und zur Führung eines verbotenen ökologischen Kriegs geleistet. Sie haben darüber hinaus gegenüber der Öffentlichkeit in Widerspruch zur immerwährenden Neutralität den völkerrechtswidrigen Angriffskrieg der NATO befürwortet. Sie haben damit zugleich der volksverhetzenden sogenannten Berichterstattung der Medien, auch derjenigen öffentlichen Rechts, Vorschub geleistet. Botschafter *Dr. Wolfgang Petritsch* ist schuldig. Er hat als Sonderbeauftragter der EU am Diktat von Rambouillet mitgewirkt, das der NATO als Vorwand zum Angriff auf Jugoslawien dienen sollte und gedient hat. Er ist damit mitverantwortlich für diesen Aggressionskrieg.

Wir rufen dazu auf, aus diesem Tribunal Konsequenzen zu ziehen, sich nicht einschüchtern zu lassen, dieser Politik zu widersprechen, dieser Politik das Handwerk zu legen.